

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 3 Ullrich Hahn
Die Vision Europa weiterdenken
Kritik und Perspektiven aus pazifistischer Sicht
- 6 Peter Bürger
Obszön ist Krieg, nicht aber antimilitaristische Satire
Zur Diskussion um das Plakat der Gruppe BamM
- 8 Michael Hofferbert
Über den Umgang mit einem gesellschaftlichen Tabu
Grundsätzliche Überlegungen zu Selbstverständnis,
Ziel und Methodik der KDV-Beratung
- 22 Ralf Siemens und Werner Glenewinkel
Totale Kriegsdienstverweigerung und Gewissensfreiheit
Offener Rechtsbruch im Umgang mit radikalen Antimilitaristen
- 24 Stephan Brües
No Blame! – All Experts! – Translate Cultures!
Aktuelle Bildungsprojekte im Umfeld des BSV
- 27 Bernhard Nolz
Der Krieg rächt sich an der Jugend
Ein Flugblatt zu Ehren der »Weißen Rose«
- 28 Peter Strutynski
Umfrageergebnisse ersetzen keine Bewegung
Probleme und Perspektiven
der Afghanistan-Kampagne der Friedensbewegung
- 32 Andreas Buro
Zivile Konfliktbearbeitung – eine Chance für Frieden in Afghanistan?
Eine Zivile Strategie für Frieden, Sicherheit und Entwicklung
- 36 Herbert Sahlmann
Der entwicklungspolitische Ansatz unter kriegsähnlichen Bedingungen
Chance für eine friedliche Entwicklung?
- 38 Rezensionen: ■ 38 Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch,
Theaterstück der Berliner Compagnie (*Bernhard Nolz*) ■ 39 Pat Patfoort:
Sich verteidigen ohne anzugreifen (*Barbara Uebel*) ■ 41 Magnus Koch:
Fahnenfluchten (*Wolfram Wette*) ■ 43 Rita Schäfer: Frauen und Kriege
in Afrika (*Mareike Tobiassen*)



Foto: Regine Liebrum

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum Jahresende erhalten Sie noch einmal eine »geballte Ladung« Lese- und Diskussionsstoff.

Ein Grund für die Gründung unserer Zeitschrift war es auch, längere Texte veröffentlichen zu können, für die in den Rundbriefen und Magazinen unserer Organisationen gewöhnlich kein Platz ist. Der Beitrag von Michael Hofferbert über Fragen von Kriegsdienstverweigerung, Wehrpflicht und KDV-Beratung hätte fast auch unseren Rahmen gesprengt. Weil er aber von grundsätzlicher Bedeutung ist und die Diskussion voranzubringen vermag, haben wir uns entschlossen, für ihn das Layout zu modifizieren. Wir hoffen, seine Lektüre fordert viele zu Widerspruch oder Zustimmung und dazu heraus, die »alte KDV-Frage« neu zu bedenken.

Ein wichtiges Thema für die Friedensbewegung ist die Beschäftigung mit dem nun schon ins achte Jahr gehenden Afghanistan-Krieg. Darüber, dass er beendet werden muss und die Soldaten – darunter mehr als 4.500 deutsche – das Land am Hindukusch verlassen müssen, besteht Einigkeit. Die Frage ist aber, in welcher Form und wie schnell ein solcher Abzug geschehen soll. Eine solche Exit-Strategie wird deshalb in vielen Veranstaltungen diskutiert, und wir dokumentieren die Beiträge von Andreas Buro und Herbert Sahlmann bei einer Fachtagung der DFG-VK im November. Ist es aber nicht vielleicht die vordringliche Aufgabe der Friedensbewegung, für eine sofortige Beendigung des Krieges und den Abzug der fremden Truppen einzutreten, anstatt Strategien zu entwickeln, die von einer, wenn auch nur vorübergehenden, Notwendigkeit fremder Truppen in Afghanistan ausgehen? Peter Strutynski setzt sich mit dieser Frage auseinander und hält es für notwendig, *das Thema zu »politisieren« und es dem Konsens der Herrschenden zu entreißen, das heißt die Schädlichkeit der militärischen »Lösung« aufzuzeigen und den Abzug der Besatzungstruppen als Grundvoraussetzung für eine alternative Entwicklung plausibel darzustellen.*

Mit dem Afghanistan-Thema schließt sich auch wieder der Kreis zur Kriegsdienstverweigerung. Unterstützen Sie bitte den Aufruf an die Bundesregierung, mit dem André Shepherd unterstützt wird, der Ende November als erster US-Kriegsdienstverweigerer in Deutschland Asyl beantragt hat. Der Aufruf liegt dieser Ausgabe bei.

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:

Forum Pazifismus,
Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg, Telefon: 040/1805 82 85; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafnenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 12. Dezember.

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2009, Redaktionsschluss ist der 20. Februar 2009.

Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-1805 82 83, Fax 03212-1028255

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Die Vision Europa weiterdenken

Kritik und Perspektiven aus pazifistischer Sicht

Das mir gestellte Thema setzt voraus, dass es eine Vision Europa gibt, die weitergedacht werden könnte. Aber welche Vision soll das sein?

Die praktische Politik der EU, die unser Europa bild beherrscht, hat durchaus erkennbare Ziele, die als Visionen verstanden werden können: a.) Europa als großer Binnenmarkt mit starker Währung, der wirtschaftlich mit den gegenwärtigen und künftigen Großmächten USA, Russland, China und Indien konkurrieren kann; b.) ein Europa des Friedens im Binnenraum bei gleichzeitiger Aufrüstung, um weltweit mit militärischer Macht präsent zu sein, um Rohstoffquellen und Handelswege für die eigene Versorgung zu sichern; c.) ein »Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts« (Präambel des EU-Vertrages), der sich durch verstärkte Außengrenzen gegen eine Umwelt abschirmt, die ganz anders geartet ist und deren Elend sich in den Flüchtlingen zeigt, die an diesen Außengrenzen stranden und vielfach umkommen.

»Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern« (Art.3 EU-Vertrag in der Fassung von Lissabon). Und was ist mit den anderen Völkern?

»Die Vision Europa weiterdenken« wird deshalb bei näherem Hinsehen in mancher Beziehung eher mit einer Umkehr zu tun haben als mit einem »weiter so«. In Bezug auf die Europäische Union will ich Anstöße zu einer Umkehr aus der schon über 200 Jahre alten Vision des deutschen Philosophen Immanuel Kant beziehen, der im Sommer 1795 seine Schrift »Zum ewigen Frieden« veröffentlichte, deren Bedeutung auch darin besteht, dass er zwar Europa vor Augen hatte und einen kurz zuvor geschlossenen Separatfrieden zwischen Preußen und Frankreich, seine Vision des Friedens aber auf die Welt bezieht unter deutlicher Kritik an der Politik eben dieser christlichen Völker Europas.

■ Europa ist mehr als die Europäische Union

Bevor wir uns näher mit der Politik der Europäischen Union befassen, gilt es zu erinnern, dass Europa mehr ist als die Europäische Union und uns zwei andere europäische Institutionen in Bezug auf gewaltfreie Konfliktlösung und Wahrung der Menschenrechte näher stehen als die EU:

Älter als die Europäische Union ist der am 5. Mai 1949 gegründete **Europarat**, zu dessen Mitgliedern alle europäischen Staaten einschließlich Türkei und Russland gehören. Er hat über 170 Abkommen unter den europäischen Staaten initiiert, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention vom 5. November 1950 mit ihren Zusatzprotokollen sowie das

Übereinkommen gegen die Folter von 1987. Der von ihm eingesetzte **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** hat mit seiner Rechtsprechung erhebliche Fortschritte für die Menschenrechtssituation bewirkt, ohne dass ihm unmittelbare Zwangsbefugnisse gegenüber den Staaten zustehen. Er ist ein deutliches Beispiel dafür, dass das Recht die Autorität haben kann, sich staatlicher Macht entgegenzustellen, ohne selbst Machtmittel zu besitzen.

Die **Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa** (OSZE) ist 1995 aus der KSZE hervorgegangen. Ihr gehören derzeit 34 europäische Mitgliedsstaaten an. Die KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 mit ihren Prinzipien der Einhaltung der Menschenrechte, des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der Reisefreiheit etc. hatte zwar keine unmittelbare völkerrechtliche Bedeutung, war für die Entwicklung der Demokratie in den Staaten des Ostblocks und für den Friedensprozess innerhalb Europas jedoch ein ganz wesentlicher Anstoß. Auf die Prinzipien dieser Schlusserklärung, welche von allen Ostblockstaaten unterschrieben worden war, beriefen sich die Dissidenten aller dieser Staaten.

Weitere wichtige Ergebnisse auf dem Weg einer ganz Europa umfassenden Friedenspolitik war die Errichtung eines **Vergleichs- u. Schiedsgerichtshofs** durch ein Abkommen von 1992, der Einsatz von **OSZE-Beobachtern** im Kosovo vor Beginn der Luftangriffe der Nato Ende März 1999 sowie weitere unbewaffnete **Beobachtermissionen** entlang den Waffenstillstandslinien zwischen verschiedenen Kaukasusstaaten.

In der **Charta von Paris** vom 21. November 1990 vereinbarten die Mitgliedsstaaten der KSZE/OSZE die Bereitschaft für gewaltfreie Interventionen zur Wiederherstellung von Recht und Demokratie im Falle von entsprechenden innergesellschaftlichen Angriffen auf die Demokratie in einem der Mitgliedsstaaten.

Innerhalb der Nato und der EU besteht die deutliche Tendenz, Befugnisse und Ausstattung der OSZE klein zu halten (siehe die Entwicklung des Mandats im Kosovo im Frühjahr 1999 und nunmehr in Georgien). Dabei besteht der große Vorteil der OSZE darin, dass sie die Grenzen der EU und Nato überschreitet und Russland neben anderen Staaten außerhalb der Nato in der OSZE eingebunden ist.

■ Die Europäische Union

Der gemeinsame Markt: Die Europäische Union hat ihre Wurzeln in den wirtschaftlichen Beziehungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die westlichen Siegermächte aus den schlechten Erfahrungen mit

dem Versailler Friedensvertrag von 1919 den sicher richtigen Schluss gezogen, dass zur Überwindung der Feindschaft zwischen den vormaligen Kriegsgegnern neue Strukturen durch eine wirtschaftliche Integration geschaffen werden müssen. So entstand 1951 die »Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl« (Montan-Union) und 1957 durch die Römischen Verträge die »Europäische Wirtschaftsgemeinschaft« (EWG) mit ihren bis heute gültigen vier Markt-Freiheiten für den Verkehr von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen, soweit sie als Marktbürger beteiligt sind (»Gastarbeiter«). Folge dieser Verankerung in der Wirtschaft ist allerdings eine bis heute spürbare Dominanz des Bauches über die Seele.

Positiv ist sicher zu verzeichnen, dass der gemeinsame Markt und die damit folgende Verflechtung der Wirtschaftsordnung einen Krieg untereinander fast unmöglich macht. Positiv ist außerdem, dass im Rahmen der Marktfreiheit auch die Freizügigkeit der Menschen über die Staatsgrenzen hinweg ausgedehnt wurde, gleichzeitig auch – vor allem durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg – das Diskriminierungsverbot zu einer wesentlichen Stärkung der Menschenrechte innerhalb der EU beigetragen hat.

Kritisch ist jedoch anzumerken: Die Integration mehrerer Staaten zu einer neuen starken Einheit fördert nicht unbedingt den Frieden nach außen. Auch die Integration der knapp 40 deutschen Staaten nach 1815 zu einem deutschen Reich 1871 verbannte zwar den Krieg aus dem Inneren, um ihn aber nur umso besser nach außen führen zu können. Auch die EU tritt nach außen nicht unbedingt als Friedensmacht auf. Ihre Außengrenzen werden zu Bollwerken gegen Zuflucht suchende Menschen (Art. 77 des in Lissabon geschlossenen »Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach schrittweise ein integriertes Grenzschutzsystem an den Außengrenzen eingeführt werden soll« – Frontex).

Die neoliberale Wirtschaftspolitik der EU führt innerhalb des Marktes zu einer Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen; außerhalb zu einer aggressiven Exportpolitik, insbesondere auf dem hoch subventionierten Agrarmarkt, aber auch durch einen ständig steigenden Rüstungsexport. Am weltweiten Kampf um Rohstoffe und Energieressourcen nehmen die Länder der EU in einer Weise teil, die an die koloniale Vergangenheit des 18. und 19. Jahrhunderts erinnert. Ökologischen Gesichtspunkten widerspricht auch das im EU-Vertrag vereinbarte Ziel »eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums« (Art. 3 Abs. 3 EU-Vertrag in der Fassung von Lissabon).

Auch Immanuel Kant setzt in seiner Schrift auf eine wirtschaftliche Integration der Völker als »Garantie des ewigen Friedens«: »Es ist der Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann«. Dabei setzt er allerdings voraus, dass sich die Handelspartner auf Augenhöhe begegnen. Eine Kolonisierung und Ausbeutung anderer Völker lehnt er grundsätzlich ab: Ausgangspunkt für die Beziehung unterei-

ander ist für ihn ein »Weltbürgerrecht« und die Feststellung, dass die Oberfläche der Erde gemeinschaftlicher Besitz der Menschheit ist. Hierauf beruht für ihn die »Hospitalität« (zu deutsch: Gastfreundschaft), »das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines anderen wegen, von diesem nicht feindselig behandelt zu werden«, also ein Gastrecht, welches aber nicht zur Beherrschung der Einen durch die Anderen führen darf. In diesem Zusammenhang kritisiert er schon zu seiner Zeit »das inhospitale Betragen der gesitteten, vornehmlich Handel treibenden Staaten unseres Weltteils« und die europäischen Mächte, »die von der Frömmigkeit viel Werks machen und, indem sie Unrecht wie Wasser trinken, sich in der Rechtgläubigkeit für Auserwählte gehalten wissen wollen.«

Für Kant ist der Frieden im Übrigen unteilbar: Ein Frieden, der zwischen einzelnen Staaten geschlossen wird aber, schon den Vorbehalt für künftige Kriege enthält, kann nicht als wirklicher Friede angesehen werden.

Zur Militärpolitik der EU: Wie im 19. Jahrhundert folgt der wirtschaftlichen Expansion die militärische Intervention.

Die Staaten der EU sind noch immer hoch gerüstet, obgleich sie doch nur noch von Freunden umgeben sind. In Art. 42 Abs. 3 des EU-Vertrages in der Fassung von Lissabon heißt es: »Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.« Hierzu soll auch eine – unabhängig vom in Kraft treten des Lissaboner Vertrages – schon tätige »europäische Verteidigungsagentur« helfen, welche koordinierend bei der Rüstungsbeschaffung eingreifen soll.

Gemäß Art. 42 des EU-Vertrages in der Fassung von Lissabon sollen im Rahmen der »gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik« der EU auch »Missionen außerhalb der Union« durchgeführt werden, welche auch auf militärische Mittel der Mitgliedsstaaten gestützt werden können. Zwar wird in diesem Zusammenhang auf die »Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen« verwiesen. Unklar bleibt aber, ob – wie im Fall Kosovo – auf ein ausdrückliches Mandat des UN-Sicherheitsrates gemäß Kapitel 7 der UN-Charta verzichtet werden soll.

Nicht angesprochen wird im EU-Vertrag die atomare Bewaffnung zweier Mitglieder sowie die Lagerung US-amerikanischer Atomwaffen in weiteren EU-Staaten, die im Widerspruch zum Abrüstungsgebot aus Art. 6 des Nichtverbreitungsvertrages von Kernwaffen stehen und wiederum ein Grund für andere sind, sich gleichfalls atomar zu bewaffnen. Kant setzt in seiner Schrift dagegen: »Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören. Denn sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen.«

In Bezug auf Interventionen in andere Staaten sagt er: »Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewalttätig einmischen.« Die »Gewalt sein Recht zu behaupten« als »das

traurige Notmittel im Naturzustand« soll einem Rechtszustand zwischen den Staaten weichen, d.h. einem Völkerrecht, welches letztlich nicht der Gewalt bedarf, um Geltung zu erlangen, sondern der Zustimmung aller Betroffenen. So lange die angebliche Stärke des Rechts nur darin besteht, dass es sich auf militärische Gewalt und Zwangsmittel stützt, bleibt es immer noch das Recht des Stärkeren, welches sich auf diese Weise durchsetzt.

Zur demokratischen Legitimation der EU: Die Europäische Union beruht auf völkerrechtlichen Verträgen zwischen den beteiligten Staaten. Im Völkerrecht gilt jedoch die Dominanz der Exekutive. Zwar müssen völkerrechtliche Verträge von den Parlamenten der beteiligten Staaten in Form von Gesetzen ratifiziert werden. Diese Ratifizierung ist jedoch eine bloße Formsache, da an den zwischen den Regierungen ausgehandelten Verträgen keine inhaltliche Änderung mehr vorgenommen werden kann.

Das damit verbundene Demokratiedefizit ist deutlich spürbar. Die Einrichtung eines eigenen Parlamentes in der EU und seine Direktwahl durch die Bevölkerung der einzelnen Staaten geschah überwiegend aus optischen Gründen durch die Organe der EU. Das Europäische Parlament hatte von Anfang an und bis heute nicht die originären Rechte eines Parlamentes. Hinzu kommt die Distanz zu der repräsentierten Bevölkerung: In Deutschland kommt ein EU-Abgeordneter auf 800 000 Wahlberechtigte; dies ist Demokratie in homöopathischer Verdünnung.

Die Tendenz innerhalb der EU zur Zentralverwaltung und zur Eigenmacht der exekutiven Organe ist auch erkennbar im Umgang mit den wenigen überhaupt durchgeführten Volksabstimmungen, welche zur Ablehnung des »Verfassungsvertrages« und des Lissaboner Vertrages führten. Nach den Plebisziten in Frankreich und den Niederlanden wurde der Vertrag nur marginal geändert und in den genannten Ländern eine weitere Volksabstimmung ausgeschlossen. Auch das Ergebnis in Irland wurde nicht als Zeichen des Protests gegen wesentliche Inhalte des Vertrages angesehen, sondern gab nur Anlass, weitere Wege zur Umgehung dieses Plebiszits zu suchen.

Für Kant hat die Verfassung eines Staates sehr viel mit dessen Friedensfähigkeit zu tun. Deshalb fordert er: »Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein.« Für ihn bedeutet dies zum einen die klare Trennung von Exekutive und Legislative, zum anderen eine Art der Gesetzgebung, die mit der Freiheit der Menschen zu vereinbaren ist. Diese liegt in deren Selbstbestimmung begründet, das meint die Befugnis, keinen anderen Gesetzen gehorchen zu müssen, als denen, denen sie ihre Zustimmung geben können. Dies muss auch nach Kant nicht ausschließlich in einer direkten Demokratie, sondern kann auch durch eine repräsentative Vertretung geschehen, jedoch immer so, dass der Rechtsunterworfenen zur Überzeugung gelangen kann, dass das ihn betreffende Gesetz auch von ihm selbst hätte so verabschiedet

werden können. Die enge Verquickung von Exekutive und Rechtsetzung durch die Organe der EU sowie die Undurchschaubarkeit der betreffenden Rechtsetzung für wohl die meisten Bürger der Mitgliedsstaaten entspricht diesen Bedingungen nicht.

Entgegen der Tendenz zu einem Einheitsstaat fordert Kant für die Rechtsbeziehung zwischen den Staaten: »Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein.« Er versteht darunter einen Völkerbund, keinen Völkerstaat. Die föderale Verbindung zwischen den Staaten ist für ihn einerseits Ausdruck der Vielfalt innerhalb der Menschheit, zum anderen Respekt vor der Eigenständigkeit der Staaten als Ausdruck der Selbstbestimmung der jeweiligen Staatsvölker.

Auch wenn der Vertrag von Lissabon – wie bereits der alte EU-Vertrag – das Subsidiaritätsprinzip betont (Präambel und Art. 5 EU-Vertrag n.F.), vermittelt die Arbeit der EU-Organe und ihrer Verwaltung den Eindruck einer Fremdbestimmung, der die betroffenen Bürger ohnmächtig unterworfen sind.

■ Erwartungen an eine Friedenspolitik der EU, die diesen Namen verdient

Einrichtung einer »Friedensagentur«: Nach ihrer derzeitigen Verfassung hat die EU nicht die Kompetenz, ihren Mitgliedsstaaten verpflichtend einen bestimmten Rüstungsstandard vorzuschreiben. Wenn aber Art. 42 EU-Vertrag in der Fassung von Lissabon die Mitgliedstaaten verpflichtet, »ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern« so sollte umgekehrt auch eine Verpflichtung möglich sein, »ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise abzubauen«. Im Rahmen der »gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik« sollte sich die EU ausschließlich auf zivile Mittel stützen und bei den »Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit« (Art. 42 EU-Vertrag) auf jegliche Gewalt verzichten. Nicht neben, sondern statt einer »europäischen Verteidigungsagentur« sollte die EU eine »Friedensagentur« einrichten, welche die Bemühungen der Mitgliedsstaaten und ihre Fähigkeiten zur zivilen Konfliktbearbeitung koordiniert und diese ebenso unterstützt wie entsprechende Ansätze innerhalb der Zivilgesellschaft.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung: Ein staatliches Bekenntnis zur Friedenspolitik ist nur dann glaubwürdig, wenn für die Zeit bis zur endgültigen Abschaffung jeglichen Militärs zumindest jedem Menschen das bedingungslose Recht eingeräumt wird, selbst nicht mehr den Krieg zu lernen sondern jeglichen Kriegsdienst zu verweigern. Die »Charta der Grundrechte der Union« sollte in Art. 10 Abs. 2 (bisher: »das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird nach den einzelstaatlichen Gesetzen anerkannt, welche die Ausübung dieses Rechts regeln.«) eindeutig wie folgt gefasst werden: »Die Mitgliedstaaten der EU erkennen das Recht jedes Men-

schen auf Verweigerung aller Kriegsdienste ohne Bedingung an. Eine Diskriminierung dieser Entscheidung ist unzulässig.«

Für Flüchtlinge aus anderen Ländern, die wegen der Verweigerung des Militärdienstes Asyl suchen, wird die EU-Richtlinie 2004/83 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge in Art. 9 Abs. 2 e (bisher: »Als Verfolgung können u.a. folgende Handlungen gelten: e. Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes in einem Konflikt, wenn der Militärdienst Verbrechen oder Handlungen umfassen würde, die unter die Ausschlussklauseln des Art. 12 Abs. 2 fallen«, das sind Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit) wie so gefasst: »Als Verfolgung im Sinne von Abs. 1 können die folgenden Handlungen gelten: e. Strafverfolgung oder Bestrafung wegen Verweigerung des Militärdienstes.«

Umdenken in Bezug auf »Wirtschaftsflüchtlinge.«
Die Volkswirtschaft vieler so genannter Entwicklungsländer ist u.a. auch durch die Subventions- und Exportpolitik der EU so geschädigt, dass viele Menschen dort keine ausreichenden Existenzgrundlagen und damit eine Perspektive für ihr eigenes Leben finden. Unabhängig von der Notwendigkeit, die Handelsbeziehungen der EU mit anderen Ländern unter dem Kriterium der Gerechtigkeit zu verändern, be-

dürfen die Freiheiten des Waren- und Kapitalverkehrs auch der Ergänzung durch die Freiheit des Personenverkehrs (wie es schon in den Gründungsverträgen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 für den europäischen Markt geregelt wurde). Die EU sollte deshalb eine aktive Migrationspolitik mit einer großzügigen Aufnahme von Flüchtlingen betreiben und sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen in deren Herkunftsländern einsetzen. Menschen, die auf der Suche nach einer Perspektive für ihr Leben vor den Grenzen der EU unter Lebensgefahr Wüsten durchqueren und sich auf überfüllten Booten aufs offene Meer wagen, bedürfen der Hilfe und des Schutzes und nicht einer bürokratisch durch »Frontex« organisierten Abwehr, die oftmals ihren Tod bedeutet.

Michael Youlton, der nationale Koordinator der irischen »Nein-Kampagne« gegen den Vertrag von Lissabon fasste die Gründe für das irische Nein so zusammen: »Wir wünschen uns ein demokratisches, demilitarisiertes und soziales Europa. Wir warten ungeduldig auf eine Antwort.« Dem schließe ich mich an.

Ulrich Hahn ist Rechtsanwalt und Vorsitzender des deutschen Zweigs des Internationalen Versöhnungsbundes. Der hier abgedruckte (redaktionell leicht bearbeitete) Text wurde als Vortrag bei der deutsch-französischen Tagung des Versöhnungsbundes in Straßburg vom 3. bis 5. Oktober gehalten.



6

Peter Bürger

Obszön ist Krieg, nicht aber antimilitaristische Satire

Zur Diskussion um das Plakat der Gruppe Bamm



Ansere Videotheken, Kaufhäuser, Kinos und Kabelkanäle sind vollgestopft mit Unterhaltungsangeboten, in denen das massenmörderische Kriegsgeschäft beworben wird: Keine technologische Entwicklung zur Verbesserung des Zerfetzens von Menschenleibern, die nicht vorab in kurzweiligen Filmen und Software-Produkten beworben worden wäre. Keine Folterpraxis und Menschenrechtsverletzung durch Militärs, für die nicht schon im Vorfeld ein Militärgerichtsdrama auf der Leinwand um Verständnis geworben hätte. Kein kollektives Feindbild, das den Tod von hunderttausenden Menschen in rohstoffreichen Regionen »legitimieren« soll, das nicht mindestens zehn Jahre vor der roten Terminleiste entsprechender Kriegsplanungen in Mediensortimenten unters Volks gebracht wird. Ich habe große Teile dieser Kultur des Todes fünf Jahre lang erforscht. Oft sind Militärs und Kriegsministerien Coproduzenten. Die Hersteller, Verkäufer und Filmvorführer gehören zu der angeblich »christlich« gepräg-

ten Zivilisation, die auch über den größten Teil der weltweiten Massenmordlogistik verfügt.

Zynismus und offene Menschenverachtung, fast immer gepaart mit dem tränenrührigen Wahn von Nationalflaggen, sind also Alltag in unserer Massenkultur. Keine Geschmacklosigkeit wird ausgelassen. Saldismus ist im Zusammenhang mit dem Kult der Waffe auf jedem Bildschirm erlaubt und wird noch mit Fernsehpreisen belobigt. Schadenfreude über den Tod von Mitgliedern der menschlichen Familie ist in den Sortimenten der Kriegsunterhalter obligat. Doch noch nie habe ich gehört, dass eine im Bundestag vertretene Partei eine Gesetzesinitiative gegen diese menschenrechts- und verfassungswidrige Propaganda für das militärische Morden eingebracht hätte. Und noch nie habe ich gehört, dass in diesem Land eine breite öffentliche Initiative unternommen worden wäre zugunsten jener Kultur des Friedens, die seit Gründung der Uno zu erwarten gewesen wäre. Wohl kaum ein Politiker im Bundestag weiß überhaupt,

dass wir uns seit Beginn des Jahrtausends noch immer in einer weltweiten Dekade für eine solche Kultur der Gewaltfreiheit befinden.

Angesichts dieser großen Gleichgültigkeit gibt es zu denken, dass die staatstragenden Kräfte sich unisono und über alle Maßen empören können über ein schon seit fünf Jahren im Internet ausgestelltes Soldatensarg-Plakat der Berliner Initiative BamM (Büro für antimilitaristische Maßnahmen). Das Plakat zeigt einen mit Flagge bedeckten Sarg. Zur Bildschrift gehört unter anderem die Botschaft: »Die Bundeswehr auf dem richtigen Weg: Schritt zur Abrüstung. Wieder einer weniger. Wir begrüßen diese konkrete Maßnahme, den Umfang der Bundeswehr nach und nach zu reduzieren.« (www.bamm.de). Dass dies – denkbar drastische – Satire ist, dürfte wohl nur schlichten Gemütern entgehen. Ich halte diese Satire persönlich nicht für gelungen – schon allein deshalb, weil sie Angehörige toter Soldaten nicht erreichen kann. Sie ist auch nicht nach meinem Geschmack. Dennoch trete ich entschieden für die Freiheit der Berliner Antimilitaristen ein, ihre Öffentlichkeitsarbeit gegen den Krieg selbst zu gestalten und dabei unkonventionelle Wege zu gehen. Ich solidarisiere mich als christlicher Pazifist und als Mitglied der DFG-VK auch mit der Berliner DFG-VK, die als Mitbetreiber der besagten Internetseite ebenso wie die Gruppe BamM mit Anfeindungen bedacht worden ist. Kritik ist innerverbandlich selbstredend immer eine gute Sache, wenn sie nicht die von Kriegstreibern erwünschte Zersplitterung des antimilitaristischen Spektrums fördert. Doch dass diese Kritik ausgerechnet erfolgen soll, nachdem die publizistischen Brückenbauer zwischen National-Konservativen und Rechtsextremisten einen »Skandal« planmäßig konstruiert haben, vermag ich nicht zu verstehen. Von wem lassen wir uns in Sachen »Moral« belehren?

Derweil ist in der gesamten Medienlandschaft keine Empörung über jene Politiker von SPD, CDU, Grünen und FDP zu vernehmen, die per Parlamentsentschluss und gegen den bekannten Mehrheitsentscheid der Bevölkerung unverdrossen junge Menschen in Kriege schicken – zum Töten und Getötetwerden. Die Berliner Gruppe BamM trägt keine Verantwortung für das, was sie in einer Ausschnittszene auf ihrem umstrittenen Plakat zeigt. Politiker aber, die mit denkbar oberflächlichen Kenntnissen über wahre Verhältnisse auf Kriegsschauplätzen und eingehüllt in dreiste Kriegslügen die bundesdeutsche Beteiligung z.B. am Afghanistan-Krieg abnicken, tragen Verantwortung für das Gezeigte. Sie sind die Allerletzten, die ein Recht hätten, sich über das Soldatensarg-Plakat aufzuregen. Sie sollten vielmehr damit rechnen, dass sie sehr bald schon als Soldatenmörder bezeichnet werden. Auch dies wäre eine sichere Prognose, die ihnen bei einem Vertrautsein etwa mit der Geschichte des Vietnam-Krieges nicht unbekannt sein dürfte. Doch unbekümmert ist man stattdessen dabei, mit reanimiertem Ordenslametta und nationalen Kriegsheldendenkmälern die vermehrten Bilder von

Leichenrückführungen unter schwarz-rot-gelben Tüchern vorzubereiten. Die Krokodilstränen der Verantwortlichen haben etwas Nekrophiles an sich. Wie heißt es doch im Chor zum Schluss der Matthäus-Passion von Johann Sebastian Bach: »Euer Grab und Leichenstein / Soll dem ängstlichen Gewissen / Ein bequemes Ruhekissen / Und der Seelen Ruhstatt sein. / Höchst vergnügt schlummern da / die Augen ein.«

Dass ich seit meinem 18. Lebensjahr der Internationalen Katholischen Friedensbewegung Pax Christi angehöre, hat sehr viel auch mit den toten Soldaten aus meiner Familie zu tun.¹⁾ Meine Eltern haben vier Brüder im Zweiten Weltkrieg verloren. Zwei von ihnen trugen die Namen von Brüdern meines Großvaters, die schon im Ersten Weltkrieg tot auf Schlachtfeldern lagen. Mein Großvater hat sich dann aus Trauer förmlich zu Tode geämt. Er meinte, die Regierenden würden sich immer die Kinder der kleinen Leute holen, um sie in ihren Kriegen verrecken zu lassen. (Genau das tun sie derzeit wieder über Rekrutierungskampagnen an Arbeitsämtern etc.) Ich habe vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen in meiner Familie nie einen Zweifel daran gehabt, dass die Friedensbewegung der einzige Anwalt ist, den Soldaten haben. Doch unsere Aufgabe ist keine Soldatenseelsorge, die sich gemein macht mit dem Geschäft des Todes. Während im Parlament sich nur wenige mit ihrer Stimmkarte gegen Soldatentode entscheiden, ist das BamM-Plakat womöglich schon jetzt – nach großer medialer Aufmerksamkeit – geeignet, Soldatenleben zu retten.

Eines wissen wir nach dem in rechten Kreisen zusammengebrachten »Skandal« und der geheuchelten Empörung jedenfalls ganz genau: Die grobe Linie dieses Plakates ist richtig. Wer Soldatenleben schützen will, muss Leichensäcke, Särge und das blutige Rot des Todes vor den Türen der politisch Verantwortlichen sichtbar machen. Ich persönlich werde mit Sicherheit Blutbeutel an einer Geschäftsstelle der Partei »Die Linke« platzen lassen, sollte diese sich – in »gut sozialdemokratischer Tradition« – ein erstes Mal der Kriegsräson des Staates beugen. Die politische Klasse ist längst dabei, die Verfassung zugunsten ökonomisch motivierter Militärplanungen zu ändern.²⁾ Sie spielt schon jetzt mit dem Leben der Kinder anderer Leute. Da haben wir als Pazifisten und Antimilitaristen kein Recht mehr, immer nur nett und höflich zu bleiben. Das gefährdete Leben potenzieller Kriegsgopfer und das gefährdete Leben von Soldaten verpflichten uns zum Widerstand. Der aber muss drastischer ausfallen als unsere bisherigen Methoden, denn Schwerhörigkeit und Blindheit der Verantwortlichen sind groß.

Peter Bürger, Theologe, freier Publizist und DFG-VK-Mitglied, ist Träger des »Bertha von Suttner-Preises« (2006) der Bertha-von-Suttner-Stiftung und der DFG-VK in der Kategorie »Film und Medien«



1) Vgl. www.heise.de/tp/r4/artikel/26/26068/1.html

2) Vgl. www.heise.de/tp/r4/artikel/22/22686/1.html und www.heise.de/tp/r4/artikel/23/23836/1.html

Michael Hofferbert

Über den Umgang mit einem gesellschaftlichen Tabu

Grundsätzliche Überlegungen zu Selbstverständnis, Ziel und Methodik der KDV-Beratung

Das rechtliche, vor allem verfassungsrechtliche Verständnis des Rechtes der Kriegsdienstverweigerung (KDV) und dem folgend das Verhältnis von Wehr- und Zivildienst scheint weitgehend aus dem öffentlichen Blick geraten zu sein. Erst recht scheint das Verständnis dessen, worum es bei KDV, Pazifismus/Militarismus inhaltlich geht, im öffentlichen Bewusstsein bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Ich will versuchen, in groben Zügen einige der Begriffe und ihre Inhalte zu rekonstruieren, um dann daraus die gebotenen Konsequenzen im Sinne meines Themas abzuleiten.

Man muss sich zur systematischen Einordnung des Grundrechts der KDV und der einzelnen Abschnitte der Entwicklung einiges von der historischen Ausgangssituation in Erinnerung rufen, was heute weitgehend vergessen zu sein scheint, wenn von Wehrpflicht und KDV die Rede ist.

Während Kriegsdienstverweigerung und Wehrpflicht jahrzehntelang zentrale Themen der pazifistisch-antimilitaristischen Auseinandersetzung, Bewusstseinsbildung und Politisierung waren, ist ihre Bedeutung erheblich gesunken. Aus Kriegsdienstverweigerern wurden »Zivis«, die meisten KDV-Beratungsstellen haben ihre Arbeit eingestellt, die Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht wird unabhängig von der Auseinandersetzung über Krieg und Frieden diskutiert.

Dabei liegt die Zahl der jährlich gestellten KDV-Anträge anhaltend bei weit über 100.000 (Man erinnere sich: 1958 gab es knapp zweieinhalb Tausend KDV-Anträge, 1968 fast 11.600, 1978 fast 40.000, 1988 knapp über 77.000 und vor 10 Jahren über 170.000.) ... dabei führt die Bundesrepublik Deutschland seit einem Jahrzehnt fast selbstverständlich Kriege.

Gründe genug also, sich mit diesen Fragen wieder grundsätzlich zu beschäftigen. Die Zentralstelle KDV als gemeinsame Einrichtung von 26 Organisationen hat dies auf ihrer Mitgliederversammlung im November getan.

Wir veröffentlichen dazu – auch als Diskussionsanstoß innerhalb der LeserInnenschaft – in gekürzter und redaktionell bearbeiteter Fassung den Vortrag, den Michael Hofferbert bei dieser Versammlung am 15. November in Berlin gehalten hat (wegen des Umfangs in einem speziellen Layout).

Michael Hofferbert ist Rechtsanwalt in Frankfurt am Main und seit Jahrzehnten auch in Wehrpflicht- und KDV-Verfahren tätig. Die ungekürzte Fassung seines Vortrags ist erhältlich über die Internet-Homepage der Zentralstelle KDV unter der Adresse www.zentralstelle-kdv.de/pdf/304.pdf

Der geschichtliche und politische Hintergrund

Die Deutschen, oder jedenfalls die ganz überwiegende Mehrheit, waren in zwei Weltkriegen auf zwiespältige Weise Täter und Opfer zugleich geworden, nämlich Opfer der Folgen ihrer eigenen ungeheuerlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Nicht die Tatsache indes, dass sie Kriege begonnen hatten, was in dieser Phase der europäischen Geschichte immer noch zu den legitimen Mitteln der Politik gehörte, auch nicht, dass sie sie verloren hatten, war der eigentliche Makel. Den hatten sie sich vielmehr selbst dadurch eingebracht, dass sie mit diesen Kriegen ein bis dahin nicht gekanntes Massenmorden, eine unbeschreibliche Form der menschenverachtenden Brutalität eingeleitet und vorformuliert hatten, die dann in gleicher oder ähnlicher Weise Maßstab der militärischen Eskalation und mithin der Gegenmaßnahmen ihrer Gegner wurde und sich gegen sie selbst richtete, sie wiederum zu Opfern machte.

Was in den Feldschlachten des Ersten Weltkrieges erstmals exzessiv und in aller obszönen Schamlosigkeit gegenüber jedem Mindestmaß an Menschlichkeit und ethischem Anstand mit geschätzten 8,7 Millionen Toten vorexerziert wurde, war im Zweiten Weltkrieg dann schon Standard, der nur noch der technischen und organisatorischen Perfektionierung bedurfte:

Die vollkommene Unterwerfung des Lebens und der Person des Einzelnen unter die militärischen Ziele, und sehr eng damit verflochten die Reduzierung des Einzelnen auf seine bloße Funktion im militärischen Apparat (und parallel dazu im faschistischen Staatsgesellschaftsapparat, die beide mehr und mehr ineinander übergingen), einem Apparat zugleich, der – wie selten zuvor in der Geschichte in solchen Dimensionen – auf Vernichtung von Menschen gerichtet war und nicht bloß auf Grenzveränderungen, Machterweiterung oder wirtschaftliche Ausbeutung – die klassischen Kriegsziele.

Damit hatte Militarismus in seiner bis dahin abscheulichsten Form zugleich sein Wesen offenbart und sein Gesicht gezeigt, das sich tief in das Bewusstsein der Menschen und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft eingepägt hatte.

Die Täter, die Profiteure und Arrangeure des Krieges fühlten sich (jedenfalls nach der zweiten Niederlage) nicht lediglich als Verlierer, sondern sie waren geächtete Kriminelle, als Verbrecher gegen die Menschlichkeit gebrandmarkt. Die Nürnberger Prozesse – und das ist bei aller Heuchelei, die es auch dort gab, ihr eigentliches Verdienst – hatten erstmals den »Kriegs-Herren« ihren Nimbus als »Herren der Geschichte« genommen und sie und den Militarismus, den sie verkörperten, in ihrer ganzen Erbärmlichkeit vorgeführt.

Die Öffnung und Befreiung der Konzentrationslager mit ihren unbeschreiblichen und unsagbaren Schreckensbildern, die Berichte der Überlebenden des Naziterrors, Jahre später die Frankfurter Auschwitzprozesse – und letztlich: Die unaufgearbeitete, aber erdrückende Erinnerung in den Köpfen der vielen Kriegsteilnehmer, sei es als Täter, sei es als Opfer, über die sie nicht oder nur ganz vereinzelt zu sprechen wagten, weder öffentlich noch (wie wir heute wissen) im privaten Bereich; mit alle dem musste diese Nachkriegsgesellschaft fertig werden. Und damit tat sie sich naturgemäß schwer: Täter und Opfer waren nur schwer zu trennen, nicht nur, weil viele der Täter plötzlich Opfer gewesen sein wollten, sondern weil die eigentümliche Verstrickung in das faschistische und militaristische System vielen selbst die Kraft zur Unterscheidung von Recht und Unrecht genommen hatte.

Der erste und alles bestimmende Konsens im gesamten Nachkriegsdeutschland schien daher zunächst noch die Ablehnung jeglichen Militarismus zu sein – und der wurde auch so beim Namen genannt, so wie der Pazifismus als Gegenmodell im allgemeinen Sprachgebrauch präsent war.

Am 5. März 1946 unterzeichneten die Ministerpräsidenten der drei Länder der amerikanischen Zone (Bayern, Groß-Hessen und Württemberg-Baden) das »Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus«, das formulierte, »die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« sei eine »unerlässliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau (...) mit dem Ziel, den Einfluss nationalsozialistischer und militaristischer Haltung und Ideen auf die Dauer zu beseitigen«.

Die Definition des Militarismus in Art. 8 lautete gar: »I. Militarist ist: 1. Wer das Leben des deutschen Volkes auf eine Politik der militärischen Gewalt auszurichten suchte; 2. wer für die Beherrschung fremder Völker, ihre Ausnutzung und Verschleppung eingetreten oder verantwortlich ist; 3. wer die Aufrüstung zu diesen Zwecken förderte. II. Militarist ist insbesondere, (...) 1. Wer durch Wort oder Schrift militaristische Lehren oder Programme aufstellte oder verbreitete oder außerhalb der Wehrmacht in einer Organisation aktiv tätig war, die der Förderung militaristischer Ideen diente; (...)«

Der Deutsche Bundestag lehnte bereits in seiner ersten außenpolitischen Debatte am 24. und 25. November 1949 eine erneute Aufstellung von Streitkräften ausdrücklich und mit überwältigender Mehrheit ab.

Konrad Adenauer erklärte seine Position am 4. Dezember 1949 gegenüber dpa noch so: »In der Öffentlichkeit muss ein für allemal klargestellt werden, dass ich prinzipiell gegen eine Wiederaufrüstung der Bundesrepublik Deutschland und damit auch gegen die Errichtung einer neuen deutschen Wehrmacht bin.«

Adenauer, der den Schwenk zur Wiederbewaffnung längst heimlich vollzogen und den USA einen militärischen Beitrag von 500.000 Soldaten zugesagt hatte, als er diese nahezu pazifistisch klingende öffentliche Erklärung von sich gab, sprach zunächst in der dann unvermeidlich werdenden öffentlichen Debatte über die Aufstellung deutscher Truppen noch relativ offen von angestrebter »Remilitarisierung«, wenn auch vornehmlich zur Vermeidung des von der Opposition verwendeten Begriffes der »Wiederbewaffnung«. In einer Vortragsnotiz der »Dienststelle Blank«, die zur organisatorischen, propagandistischen und ideologischen Vorbereitung militärischer Maßnahmen eingesetzt worden war¹⁾, heißt es dazu: »Der Begriff Remilitarisierung (sei wegen seiner Nähe zum Begriff *Renazifizierung* zu vermeiden.« Als Alternative wurde vorgeschlagen: »Besser: *Eingliederung in die europäische Abwehrfront aus Notwehr*« – ein Argumentationstopos, der für die weitere alltägliche ideologische Auseinandersetzung der Pazifisten mit dem neuen Militarismus in den Folgejahren noch höchst bedeutsam werden sollte.

Die dann folgende Debatte über die »Wiederbewaffnung« hat die Bundesrepublik in den frühen 50er Jahren nachhaltig politisiert und gespalten. Von der bitteren Kriegserfahrung Bekehrte und zu Pazifisten Bekehrte, Teile der Gewerkschaften, der Parteien vorwiegend, aber keineswegs nur des linken Spektrums, Teile der Kirchen, vieler Verbände, aber auch viele Einzelne, nichtorganisierte Pazifisten, Humanisten, Künstler und Intellektuelle standen mit der pazifistischen Losung »Nie wieder Krieg!« in einem heftigen und offen ausgetragenen Streit mit den Befürwortern des neuen Militarismus. Im Oktober 1950 trat Gustav Heinemann aus Protest gegen die von ihm so bezeichnete »Remilitarisierungspolitik« der Regierung als Innenminister zurück.²⁾

■ »Brückenkopf des Widerstands«

Was bereits 1946 und noch lange vor der Wiederbewaffnung mit dem Begriff des »Gewissens« im Zusammenhang mit Krieg und Kriegsdienst in noch frischer Erinnerung an die Grauen des Krieges, im Angesicht der Barbarei eines globalen Völkerschlachtens und dessen damals alltäglich noch wahrnehmbarer Folgen in Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz (GG) erklärtermaßen als »Appell an das Gewissen«, also an die ethische Verantwortlichkeit und Verantwortung jedes Einzelnen formuliert war, wurde dann allerdings mit der Entscheidung zur Wiederbewaffnung fast zwangsläufig zum verfassungsrechtlich institutionalisierten Metakel, zum potenziellen Stachel der Erin-

nerung im Fleisch einer Gesellschaft, die nur schnell wieder vergessen sollte: Mit jeder Erfassung eines Wehrpflichtigen stellte sich die Frage nach der Erinnerung an die Wirklichkeit des Krieges und die Aufforderung nach persönlicher Verantwortung neu – an die Wehrpflichtigen selbst ebenso wie an deren Eltern und Familien.

Art. 4 Abs. 3 GG erwies sich so zunächst als ein Brückenkopf des Widerstandes, von dem aus die Erinnerung an das Thema und damit zugleich an das Trauma des Krieges und seine menschenverachtende Logik nicht bloß museal gepflegt, sondern in praktisches – politisches – Handeln umgesetzt werden konnte: Der Einzelne konnte sich unmittelbar wirksam der Mehrheitsentscheidung über die Widerbewaffnung unter Berufung auf sein Gewissen, also unter Berufung auf ethische Prinzipien widersetzen. Das wäre eine großartige Chance für den Pazifismus gewesen, wenn sie denn offensiv genutzt worden wäre: Eine Chance der ständigen und immer wieder aktuellen Gegenüberstellung der »Ethik einer Zivilgesellschaft« einerseits, wie sie den Grundrechtskatalog der Verfassung prägt, und der »Logik militärischer Gewalt« andererseits, die in einem unüberbrückbaren ethischen Gegensatz zueinander stehen.

Ich meine damit nicht die – jedenfalls mich – nicht sehr überzeugende Gegenüberstellung von »gewaltlosem Widerstand« einerseits und »militärischer Gewalt« andererseits, auf die viele in endlosen Debatten mit den damals noch vorhandenen Prüfungsgremien abgestellt haben, um sich am Ende sagen lassen zu müssen, sie seien eben keine Realisten.

Diese Gegenüberstellung zielt vielmehr auf den wirklich grundlegenden, geradezu paradigmatischen Unterschied zwischen ziviler Gewalt, wie sie auch im alltäglichen Leben einer Zivilgesellschaft unverzichtbar ist, mit ihrer unabdingbaren Bindung an den Maßstab der Menschenwürde und den daraus resultierenden unbedingten Anspruchs des Einzelnen auf Leben einerseits, und der – einer völlig anderen inneren Logik folgenden – spezifisch militärischen Gewalt andererseits, die von dieser Bindung befreit ist. Also nicht lediglich unterschiedliche Intensität von sonst wesensgleicher Gewalt, sondern grundsätzlich unterschiedliche Arten von Gewalt, unterschieden eben durch die Maßstäbe und Grenzen ihrer Anwendung und die ihnen damit jeweils zuwachsenden Aufgaben von Rettung oder Vernichtung.

Dieser Brückenkopf des Widerstandes wäre eine Chance für den Pazifismus gewesen, aber die blieb auch deshalb weitgehend ungenutzt, weil bei den Deutschen Republik, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit noch nicht wirklich angekommen und die Kräfte der Restauration mächtiger, geübt und schneller waren als die vom Faschismus dezimierten und sich erst wieder sammelnden Kräfte der Aufklärung, der Intellektuellen, der Linken, der humanistischen und der christlichen Opposition und der Gewerkschaften.

Die Täter und Profiteure des Krieges und des faschistischen Systems hatten trotz aller mit dem »Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« verfolgter Bestrebungen ihrer »Ausschaltung

aus der Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Volkes« schnell wieder die – zunächst wirtschaftliche – Macht inne (die an der neuen Rüstung auch wieder verdiente), aber nach einer kurzen Zwischenphase auch wieder die Macht in den Parteien, den Medien, den Schulen und Hochschulen und sonstigen Schlüsselstellen der Gesellschaft, von denen sie gerade ferngehalten werden sollten.

Was lag da näher als der Versuch, die Erinnerung an ihre Verbrechen und die Wirklichkeit des Krieges mit allen möglichen Mitteln der politischen Propaganda gezielt zu verdrängen, die Themen der Schmach ideologisch durch allerhand heuchlerische Rituale und Denkverbote zu neutralisieren – eben mit Tabus zu überdecken?!

Und das Tabu der Logik militärischer Gewalt scheint eines derjenigen zu sein, die sich bis heute am hartnäckigsten gehalten haben.

Die Methoden der ideologischen Entschärfung oder Verleugnung des ethischen Konfliktes, der sich durch die »Remilitarisierung« ergab, waren vielfältig und blieben nicht ohne Wirkung. Schon in der (von den Pazifisten dann allzu schnell übernommenen und bis heute gültigen) gesetzlichen Terminologie bei Einführung des Art. 12a GG sowie § 25 des Wehrpflichtgesetzes von 1956 lag in gewisser Weise ein pejorativer Schlenker der Sprachregelung: Während Art. 4 Abs. 3 GG 1946 noch von dem **Verbot** spricht, jemanden zum **Kriegsdienst zu zwingen**, also das an den Staat und alle seine Organe gerichtete, unmittelbar wirksame Verbot ausspricht, aktiv auf jemanden zum Zwecke der Dienstleistung einzuwirken, liegt in dem Begriff des **Kriegsdienstverweigerers**, der dann schnell auch in der Umgangssprache gar zum **Wehrdienstverweigerer** mutiert ist, die geschickte Unterstellung einer Negativhaltung des Sich-Verweigerns, und das zumal noch gegenüber der doch eigentlich ganz selbstverständlich klingenden Reaktion und Pflicht des Sich-Wehrens und des Schutzes für andere.

Auch gab es allerhand Versuche der Abschleifung dieses Stachels des Pazifismus durch den Gesetzgeber selbst: Die so genannten weißen Jahrgänge und Angehörige von Opfern des Naziregimes wurden von der Einberufung verschont, wer Angehörige ersten Grades, Eltern oder Geschwister durch Kriegseinwirkungen verloren hatte, wurde nicht gegen seinen Willen einberufen, ebenso Theologen oder solche, die es werden wollten.

Aber je mehr Folgejahrgänge zur Einberufung anstanden, je mehr dann Mitte der 1960-er Jahre der Widerstand gegen das erstarrte und dysfunktional gewordene System der Restauration wuchs und je mehr der Bedarf an Soldaten stieg, um das 500.000-Soldaten-Versprechen des Remilitarisierungskanzlers zu erfüllen und den inzwischen wieder in Amt und Würden befindlichen Nazi-Generale in neuer Uniform die erforderliche Verfügungsmasse zu verschaffen, wuchs auch die Zahl der »Verweigerer« – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der erneut durch die Bilder und Berichte vom Krieg in Vietnam ins Bewusstsein gerufenen Wirklichkeit des Krieges.

Die Wahrnehmung des Grundrechtes aus Art. 4 Abs. 3 GG stand also (immer noch)

1) 1950 erfolgte die Ernennung von Theodor Blank zum »Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen«.

2) Die Begriffe »Militarismus« und »Pazifismus« werden in den folgenden Ausführungen bewusst auf diesen Kern reduziert verwendet, nämlich Militarismus als die Bereitschaft einer Gesellschaft, Krieg zu führen bzw. sich darauf vorzubereiten, und Pazifismus als Weigerung des Einsatzes militärischer Gewalt – wohl wissend, dass sie sich darin nicht erschöpfen und damit nichts über die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Bedingungen von Militarismus und Pazifismus, bei letzterem auch nichts über dessen ganz unterschiedliche Strömungen, gesagt ist.

für die ganz überwiegende Zahl derer, die davon Gebrauch machten, in einem unmittelbaren thematischen Zusammenhang mit den vergangenen Kriegen und den Folgen, die diese auf vielfältige Weise in den Familien hinterlassen hatten, also im Zusammenhang mit der Frage nach der ethischen Rechtfertigung militärischer Gewalt. Kaum eine Familie, in der nicht Angehörige im Krieg umgekommen waren oder den Krieg nur mit schwersten körperlichen oder seelischen Traumata überlebt hatten.

Was Wunder also, dass die Kräfte des Militarismus in der politisch-ideologischen Auseinandersetzung alles daran setzten, dieses Widerstandspotenzial zu brechen, es einzugrenzen, lächerlich zu machen oder zu dämonisieren, jedenfalls möglichst unschädlich zu machen?³⁾ Bei der Erfüllung dieses ideologischen und propagandistischen Auftrages kam den »Prüfungsausschüssen« und »Kammern für Kriegsdienstverweigerer« eine entscheidende Rolle zu, im Rückblick zeigt sich, dass eben darin ihre eigentlich Aufgabe und Funktion lag.

Die Vorsitzenden dieser Prüfungsgremien waren von der Wehrverwaltung dienstlich abhängig: Es gab für die Anerkennungen feste Quotenvorgaben, und wer zu viele Anerkennungen zuließ, hatte mit dienstlichen Sanktionen zu rechnen: Das war dann schnell das Ende der Karriere. Die Beisitzer waren von den Kommunen, genauer: dort von den politischen Parteien benannt, und nicht wenige von ihnen waren »alte Kämpfer«, die die Niederlage des Faschismus nie wirklich als Befreiung verstanden hatten. Sie meldeten sich nur allzu gerne freiwillig für dieses Amt, um in den Verfahren zu zeigen, dass es doch nichts Böses gewesen sein könne, Soldat gewesen zu sein – Angriffskrieg hin oder her. Soldat sein war aber vor allem unter der neuen Sprachregelung wieder gut und edel, die das Amt Blank dereinst für den Remilitarisierungs-Kanzler entwickelt hatte: »Notwehr« – nicht Militarismus!

Wer von »Militarismus« mit Blick auf die Bundeswehr sprach, erntete nun plötzlich wieder Empörung und den Vorwurf, ideologisch verblendet zu sein und die gute Absicht der (neuen) Notwehr-Soldaten in den Schmutz zu ziehen.

So wie die in den Stadt- und Landkreisen gebildet »Spruchkammern« nach Artikel 24 des Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, zur »Entnazifizierung und Entmilitarisierung« führen sollten, war es der umgekehrte Auftrag der »Prüfungskammern«, zur »Entpazifizierung« und Rehabilitierung des Militarismus im neuen Gewand beizutragen. Es ist bemerkenswert, wie bis in die Organisation und Terminologie hinein geradezu spiegelbildlich diese Aufgabe organisiert wurde.

Notwehr war somit bald der zentrale Topos, mit dem die Antragsteller verunsichert und demoralisiert wurden. Keine Verhandlung verging, in der nicht die übliche Falle aufgestellt wurde und nach einiger Jagd mit Salven einfältiger Fragen auch zuklappte,

3) Ich erinnere mich noch gut daran, dass in den ersten Jahren der Anerkennungsverfahren Antragsteller einschließlich ihrer Beistände (!) während des gesamten Aufenthaltes in der Behörde unter ständige Bewachung von Bediensteten gestellt wurden, die aber zugleich Redeverbot hatten, als ob die Antragsteller die Behörde mit gefährlichem Gedankengut kontaminieren könnten.

Fragen, deren Sinn die Fragesteller oft selbst nicht verstanden, aber deren Zweck klar und deren Wirkung erprobt war: »Was würden Sie im Falle einer auf Leben und Tod zugespitzten Notwehrsituation tun?«

Wer erklärte, er werde keine Gewalt anwenden, wurde – in der Regel zu Recht, weil das nur ganz wenige wirklich ernsthaft meinten – als ungläubwürdig abgelehnt.

Wer erklärte, er werde sich – auch mit einer Waffe – wehren, erhielt triumphierend den Vorhalt, eben dies tue doch die Bundeswehr, die alleine – wenn überhaupt, was eigentlich ganz ausgeschlossen sei – in (Staats)Notwehr eingesetzt werde.

Wer darauf nicht gefasst war und den fundamentalen ethischen Unterschied von ziviler und militärischer Gewalt nicht verstanden hatte, jedenfalls nicht formulieren konnte, sah in aller Regel nur noch zwei Züge, die das triumphierende und gänzlich demoralisierende »Schach Matt« verzögern, nicht aber wirklich verhindern konnten: Er stritt entweder verbittert darüber, woher er denn überhaupt im fraglichen Fall eine Waffe haben solle, ob denn die Bundeswehr nicht doch einmal zum Angriff blasen könne (als ob es es darauf ankomme), und was es da an hilflosen Hakenschlüge eines gejagten und schon angeschossenen Hasen sonst noch so gab, oder er erklärte, das alles eben gar nicht erst lernen zu wollen, oder gar nicht erst in diese komplizierte Situation kommen zu wollen. Beides jedenfalls trieb den Kandidaten ganz im Sinne der Jäger immer weiter von der ursprünglich ethisch begründeten Motivation weg.

Feste – freilich außergesetzliche! – Mindestanforderung für eine Anerkennung war zudem, dass der Antragsteller bereit sein musste, für seine demonstrierte Feigheit vor dem Feind für mindestens einen Teil seines Lebens auf Knien durch die Republik zu rutschen, indem er bußfertig »Ersatzdienst« (so hieß das damals noch und viel offener als heute) leisten werde, je anstrengender desto besser (später als »lästige Alternative« in die Diskussion eingeführt). Nur wer sich öffentlich selbst geißelte und bestrafte, war glaubhaft. (Dieses Verständnis wirkt übrigens bis heute noch in der Umgangweise des BAZ mit Zivildienstpflichtigen nach!)

Das rechtliche Entscheidungsprogramm des Art. 4 Abs. 3 GG spielte in den Verfahren vor den Prüfungsgremien einschließlich einer Reihe von Verwaltungsgerichten praktisch keine Rolle, wurde kaum je verstanden oder thematisiert, und es dauerte lange, bis die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) dem (z.T. sehr zögerlich und erst auf Druck des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)) Grenzen setzte.

Domestizierte Pazifisten

Langfristig entscheidend für die Schwächung der pazifistischen Bewegung waren nach meiner Beobachtung zwei Elemente:

Unter der ab Mitte der 1960-er Jahre rapide wachsenden Zahl der Antragsteller der ersten Nachkriegsgeneration (1937 ff.) gab es sehr viele, für die die Vorstellung, Soldat zu werden, eine wirkliche Katastrophe war, der Kontakt mit der Waffe im Wortsinne »unvorstellbar«. Es gab nicht wenige, die aus Angst vor dieser Situation ins Ausland oder in das damals entmilitarisierte Berlin emig-

rierten, Haftstrafen in Kauf nahmen und solche auch wiederholt abgesessen haben, sich ganze Lebensabschnitte und Karrieren verdorben oder gar – und das war leider keine Seltenheit – aus Scham vor der Demoralisierung der Prüfungsverfahren und aus Angst vor dem Kontakt mit der Waffe sich das Leben genommen haben.

Die Verweigerung des Kriegsdienstes betrafte so oder so also stets auch die Geschichte der eigenen Familie⁴⁾. Was das wirklich bedeutet, ist erst sehr viel später im Rahmen der wissenschaftlichen Erforschung und Aufarbeitung der so genannten Second-Generation-Problematik⁵⁾ ins Bewusstsein getreten: Das Trauma von Krieg, von Vernichtung, Verfolgung, Niederlage und vor allem Verlust von Menschen wirkt – wie wir heute wissen – auf spezifische Weise über Generationen hinweg nach. Krieg endet nicht mit dem Friedensschluss oder der Kapitulation. Die soziale und individuelle, innerpsychische Verarbeitung beginnt dann erst und dauert oft verdeckt und aus dem Bewusstsein verdrängt über Generationen an. Es ist für das Verständnis unseres vorliegenden Problems vielleicht hilfreich, darauf hinzuweisen, dass die jeweiligen Folgegenerationen nicht etwa in gleicher Weise und abnehmend, sondern gänzlich unterschiedlich, gleichsam zyklisch abwehrend oder offensiv auf solche kollektiven und individuellen Traumata ihrer Eltern reagieren.

Beratung von Verweigerern war damals jedenfalls ganz überwiegend die Beratung »junger« Menschen (18 bis 28 oder auch 32), die sich zu einem großen Teil wirklich in innerer Not befanden: Nicht in der Not, als Soldat sofort in den Krieg ziehen zu müssen – den gab es ja damals nicht. Nein, Not vielmehr – psychologisch betrachtet – als Angst vor der Vorstellung, das lernen und positiv besetzen zu sollen, was in den Familien als kollektives Trauma Ursache und zugleich Symbol von Verlust von Angehörigen und verdrängter Schuldgefühle war.

Der Streit zwischen Prüfungskommission einerseits und Antragsteller andererseits drehte sich aber von Anbeginn und zunehmend um die (rechtlich im Rahmen des Art. 4 Abs. 3 GG völlig irrelevante) Frage, ob denn die Position des Pazifismus oder die der Rüstung und der Kriegsbereitschaft (was Militarismus schon nicht mehr genannt werden durfte) die sozusagen »objektiv richtige« sei. Der angstbesetzten Motivation der Antragsteller, die sie zugleich erpressbar machte, entsprach es dann, argumentativ schnell zu kapitulieren und einzuräumen, dass es ja nun der schlichten Vernunft entspreche, militärische Gewalt vorzuhalten, man selbst, der Pazifist und Verweigerer, aber eben psychisch oder sonst persönlich nicht stabil genug sei, sich dieser Pflicht zu stellen – also gegen die immer im Raum stehende Anklage der Feigheit und Fahnenflucht verteidigungsweise eine Art Zurechnungsunfähigkeit in Sachen Vaterlandsverteidigung geltend zu machen.

4) Entgegen einer gewissen Legende meiner Generation, der so genannten »68er«, war KDV in dieser Phase nach meiner Erfahrung nicht in erster Linie Resultat einer kritisch-rationalen Auseinandersetzung mit der Elterngeneration, sondern viel eher ein Stück stiller Konsens und Identifikation mit deren Kriegstrauma.

5) z.B. Ilany Kogan, Der stumme Schrei der Kinder, 1998

Dies freilich um den Preis, dann selbstverständlich und ungefragt Zivildienst zu leisten. Die letzte Frage zum Test auf die vollkommene Unterwerfung unter das damit akzeptierte Primat des Militarismus lautete: »Haben Sie sich denn schon um eine Zivildienststelle gekümmert?« Wer dann nichts vorzuweisen hatte, stand im bösen und die Anerkennung gefährdenden Verdacht der Insubordination. Wer gar sagte, er wolle dem Zivildienst – wenn rechtlich möglich – lieber entgehen, stand schon bald auf dem Kasernenhof, wenn er nicht tatsächlich zuvor die Flucht ergriff.

So erlebten viele ihre Verweigerung, die doch eigentlich Widerstand war oder hätte sein können, noch als Kapitulation vor der scheinbaren Macht der überkommenen Vorstellung, dass Krieg männlich und stark und rational sei und nicht etwa kulturelle Kapitulation und Rückfall in die Barbarei: Gleichsam als mentale und argumentative Wiederholung der Kapitulation der Elterngeneration vor den Folgen der eigenen Kriegsverbrechen. Anstatt ethische Grundsätze gegen den Militarismus aufzurufen, akzeptierten zunehmend immer mehr Verweigerer ausgesprochen oder unausgesprochen, dass sie ja nun eigentlich wegen ihrer Verweigerung ein schlechtes Gewissen haben müssten, für das es sich zu entschuldigen gelte – und nicht umgekehrt.

Im öffentlichen Bewusstsein wurde so diese Position der vollkommenen und offenkundig realitätsfernen Gewaltlosigkeit dann zunehmend mit Pazifismus und dem Gewissensbegriff gleichgesetzt – als ob es eigentlich keine wirklich tragfähige und mit klarem Verstand vertretbare Begründung der Verweigerung des Kriegsdienstes und des Pazifismus gebe.

Tatsächlich hätten ja diese »Prüfungsverfahren« bei aller Problematik, die ihnen mit ihrer Aufgabe eigen war, unter dem Vorwand der Gewissensprüfung Pazifisten zu demoralisieren – ein Bumerang für den Militarismus, nämlich ein Ort permanenter Erinnerung an die Wirklichkeit des Krieges und damit ein Ort der öffentlichen ethischen Skandalisierung des Militarismus gerade auch für die nachwachsenden Generationen sein können. Denn nichts ist dem Militarismus so gefährlich, nichts entlarvt ihn gerade in der Form der »Notwehr-Soldaten« so sehr, wie eben diese Erinnerung an die Wirklichkeit des Krieges.

Dennoch wurde nach meiner Beobachtung diese defensive Haltung (»Militär muss ja sein, aber ich kann's halt nicht!«) den Antragstellern schon bald zunehmend auch von vielen Beratern nahegelegt – sei es, dass diese wohl überwiegend selbst keine andere Vorstellung hegten und bereits selbst kapituliert hatten, sei es, dass sie den Aufwand einer umfassenden ethischen Durchdringung des Themas für nicht leistbar hielten.

Jedenfalls wurde die Kapitulationserklärung von den Prüfungsgremien bereitwillig akzeptiert, ja geradezu abgefordert, wie wohl diese Position – und das ist sehr bemerkenswert – nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes einer Anerkennung einer Gewissensentscheidung im Sinne von Art. 4 Abs. 3 GG eigentlich zwingend entgegensteht. Denn nach dieser Rechtsprechung kann nur anerkannt werden, wer urteilt: »Militär und Krieg dürfen

nach meiner ethischen Überzeugung nicht sein, und eben deshalb: Ich nicht!«

Das zweite für die Schwächung der pazifistischen Bewegung entscheidende Element bestand in der öffentlichen Selbstdarstellung der Bundeswehr:

Diese Selbstdarstellung – eigentlich: die Lebenslüge der Bundeswehr – bestand ja schon alsbald nach Ihrer Gründung in der Beteuerung der bloßen Notwehr, mithin der reinen Verteidigung bedrohter Menschen, und sodann ab Ende der 1960-er Jahre in Fortsetzung dieser Argumentation durch die Behauptung: Alleine die bloße Existenz der Streitkräfte sichere dauerhaft den Frieden. Abschreckung wurde als verlässliches Mittel behauptet, niemals mehr Krieg führen zu müssen. Und das schien ja auch zu funktionieren. Die Bundeswehr präsentierte sich dann öffentlich zunehmend als Mischung aus Berufsbildungseinrichtung und Sportverein mit dem perfiden, weil vom eigentlichen Problem gezielt ablenkenden Slogan: »Wir schaffen Sicherheit – in Berufen voller Zukunft!«

Wer sich nun aber auf die Position einließ, dass ja Militär notwendig sei, er selbst aber dessen Anwendung aus persönlicher Schwäche nicht leisten könne, befand sich vollends in der Falle – und das eben nicht nur in dem Anerkennungsverfahren. Auch die politische Diskussion außerhalb dieser Verfahren führte letztendlich zu der weit verbreiteten Einschätzung in der Gesellschaft, Pazifisten seien diese »Gewaltlosen« – oder genauer gesagt: Gewaltunfähigen –, die eben lieber alte Leute pflegen, weil sie ein Gewehr nicht halten können, und denen man besser einen Bodyguard oder Vormund an die Seite stellen sollte, wenn sie durchs Leben gehen.

Nach dieser zum Großteil selbstverschuldeten Niederlage der Pazifisten in der ethischen – oder wenn man so will: im ursprünglichen Wortsinn ideologischen – Auseinandersetzung mit dem Militarismus haben sich Kriegsdienstverweigerer (und ihre Verbände?) zunehmend und dann überwiegend darauf konzentriert, den Nachweis zu erbringen, dass ihr »Zivil-Dienst doch ebenfalls sozial wertvoll sei.⁶⁾

Das ging und geht so weit, den Zivildienst jedenfalls im Bewusstsein der Öffentlichkeit als eigenständigen Dienst neben dem Wehrdienst zu etablieren und damit erneut das pazifistische Widerstandsmoment der Verweigerung zu verleugnen und zu verdrängen:

– Soldat und Pazifist sozusagen traulich vereint auf einem Bild, der eine mit dem G3 und der andere mit der Schnabellasse in der Hand, aber allemal bereit, sich kurzfristig auch mal zu vertreten. Zwei verschiedene Jobs eben.

– Pazifisten und Militaristen haben ihren Frieden geschlossen, die Pazifisten sind domestiziert.

– Man hat sich auf ein Stillhalteabkommen geeinigt, die Militaristen nicht mehr mit ihrem erbittertsten Feind und ihrer größten Gefahr zu konfrontieren: Der Wirk-

6) Dazu gehört auch der – mir immer unverständlich gebliebene – Kampf um die Umbenennung des in der Verfassung ausdrücklich so benannten »zivilen Ersatzdienstes« zum »Zivildienst«. Wenn überhaupt, müsste man die Verweigerung des Kriegsdienstes selbst als »Zivildienst«, nämlich Dienst an der Zivilgesellschaft bezeichnen.

lichkeit des Krieges und der Frage: »Wie halte ich es mit der Ethik der Zivilgesellschaft?«

Das Tabu um die militärische Gewalt war damit jedenfalls wieder weitgehend intakt. Lediglich die Bausteine und Etiketten waren ausgetauscht: Wo ursprünglich emotionale Momente wie der perfide Mythos der Heldenhaftigkeit, imperiale Machtgelüste und Rassismus die mentale Klammer bildeten, wurden jetzt eher rational klingende Momente wie Abschreckung und Verteidigung von Menschenleben, Demokratie und Freiheit geltend gemacht, um die Erinnerung an und Diskussion über die Wirklichkeit des Krieges im Keim zu ersticken.

Die gesellschaftliche Diskussion über Militarismus und Pazifismus, die – wie immer einer sich dann auch entscheidet – ja mit jeder Erfassung eines Wehrpflichtigen eigentlich neuen Brennstoff bekommen sollte, ist heute von wenigen kleinen Nischen abgesehen faktisch beendet.

Die babylonische Sprach- und Begriffsverwirrung war und ist total: Die Partei, die sich in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik den Pazifismus ausdrücklich wieder auf die Fahnen und ins Parteiprogramm geschrieben hatte⁷⁾, hat ohne besonderes öffentliches Aufmerken mehrere, als Verweigerer anerkannte Minister sowie einen Vizekanzler gestellt, die die Bundesrepublik ohne nennenswerten Widerstand der Öffentlichkeit in den ersten offenen Kriegseinsatz ihrer Geschichte geführt haben. So erklärte die Grünen-Abgeordnete Marieluise Beck im März 2008 dem »Spiegel« auf die Frage nach der Zustimmung einer pazifistischen Partei zum Kriegseinsatz im Kosovo: »Wir haben uns nie als pazifistische Partei definiert. (...) Aber die Frage, wie wir gefährdete Menschen schützen, die haben wir zu der Zeit noch nicht diskutiert.« – was vermutlich stimmt, weil sonst nicht die Vorstellung geblieben sein könnte, Pazifisten ließen gefährdete Menschen grundsätzlich im Stich und ohne Schutz, weil sie doch nur mit Schnabellassen umgehen können.

Bereits 1979 hat ein Verteidigungsminister der SPD (wie dann fast regelmäßig alle seine Nachfolger) sich strahlend zum »ersten Pazifisten des Landes« erklärt, ohne dass landesweit Empörung oder mindestens höhnisches Gelächter ausgebrochen wäre. (Einer der Nachfolger war gar Generalsekretär der Nato, zu der der »Tagespiegel« vom 23.1.2008 berichtete: »Fünf ehemalige Nato-Kommandeure haben die Allianz aufgefordert, ein Konzept für einen atomaren Erstschnabellasse zu entwickeln und entsprechende Entscheidungsmechanismen aufzubauen.«)

Der amtierende Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages gar ist anerkannter Kriegsdienstverweigerer – also einer, der bei Beachtung der noch immer geltenden Rechtsprechung die Anwendung militärischer Gewalt für »ethisch zutiefst verwerflich« halten oder eben heute auf seine Aner-

7) Grundsatzprogramm der Grünen 1980: »Gewaltfreiheit gilt uneingeschränkt und ohne Ausnahme«, keine »Anwendung zwischenstaatlicher Gewalt durch Kriegshandlungen«; einige Jahre später immerhin noch: »Bündnis 90/Die Grünen sind nicht bereit, militärische Friedenserzwingung und Kampfeinsätze mitzutragen.« Ziel grüner Politik bleibe die »Entmilitarisierung der Politik – bis hin zur Abschaffung der Arme und zur Auflösung der Nato«.

kennung verzichten müsste, was er nicht tut. In seinem Lebenslauf heißt es dazu nur knapp »1975 bis 1976 Zivildienst«, so als ob er eben mal irgendwo ein Praktikum absolviert und nicht zuvor ein Anerkennungsverfahren durchlaufen hätte. Wie man hört, hat er lediglich erklärt, heute würde er nicht mehr verweigern (man wüsste nur zu gerne: Warum? Und warum früher?). Aber an der Öffentlichkeit geht das vorbei, wie die Wetternachrichten von vorgestern.

Die überwiegende Zahl der Wehrpflichtigen weiß inzwischen nicht einmal, dass man, um – wie das sprachverstümmelt heißt – »Zivi« zu werden, zunächst den Kriegsdienst verweigern muss. Was das mit Gewissen oder auch nur ethischen Grundüberzeugungen zu tun haben soll, ist für viele oft kaum nachvollziehbar.

Manche erklären, sie seien »Totalverweigerer« und meinen damit, dass sie – wenn's denn geht – lieber ganz um den Dienst herumkommen möchten, aber wenn's denn sein muss, auch Panzertruppe. Von der ursprünglichen Bedeutung des Begriffs »Totalverweigerer«, von dem Mut und dem Schicksal derer, sie sich ihm verpflichtet gefühlt haben, haben sie nie etwas gehört. In der Schule nicht, in der Kirche nicht, zuhause nicht – nirgendwo.

Nicht wenige überlegen, ob sie lieber Fallschirmspringer bzw. Gebirgsjäger mit ordentlicher Waffen Ausbildung werden oder »Zivi machen«. Manche probieren Skifahren bei den Gebirgsjägern erst einmal aus, und wenn es ihnen dann wegen des Dienstbeginns nachts um 5 Uhr missfällt, steigen sie auf »Zivi« um und werden dann gelegentlich gar vom »Spieß« ihrer Einheit fürsorglich beraten, woher sie aus dem Internet die für die Begründung erforderlichen Texte beziehen können, weil der sich auch für einen Pazifisten hält. Viele, die in der Beratung auf die beiden Arten der Erfüllung der Wehrpflicht angesprochen werden, machen die Wahl davon abhängig, ob Zivildienst noch immer länger dauere als Wehrdienst, und würden ggf. ganz pragmatisch die zeitsparende Variante wählen. Die sich so nennenden »Zivis« sitzen in der Pause an der Spielkonsole und laden sich Kriegsspiele herunter, ohne dass dies auch nur im Ansatz als Widerspruch zu ihrer Verweigerung des Kriegsdienstes empfunden würde. Die Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst ist für viele eine Wahl geworden wie zwischen Theater oder Kino, Weißwurst oder Döner, je nach Laune und Geschmack, je nach dem, was die nächsten Freunde machen oder wo grade die Freundin wohnt etc. – und dies alles, obwohl die Gefahr von Kriegen von Jahr zu Jahr größer wird und sich die Bundeswehr faktisch und immer tiefer im Krieg befindet, ja die Diskussion aktuell ist, sie auch im Innern einzusetzen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich werfe mit solcher Pointierung den jungen Bürgern, die vor diese Wahl gestellt werden und sie so treffen, nicht etwa Oberflächlichkeit oder gar mangelnde ethische oder intellektuelle Reflexionsfähigkeit vor (zumal ja die selbstbewusste Wahrnehmung der Freiheit vom Wehrdienst allemal legitim und – wie ich noch zeigen werde – im besten Sinne legal ist). Denn es zeigt sich, dass sie dann, wenn sie sich mit dem Thema intensiver auseinandersetzen müssen oder

qualifiziert dazu angeregt und die Tabus aufgebrochen werden, durchaus in der Lage und bereit sind, sich auch ethisch klar zu positionieren. Häufig sind sie dann ganz erstaunt, dass es dieses Thema überhaupt gibt.

■ Internet-Textbausteine anstatt politischer Auseinandersetzung

Das zunächst ins Auge springende weitgehende Desinteresse und die mangelnde Informiertheit über eine der Grundfragen einer Gesellschaft – nämlich ob sie bereit ist, in bestimmten Fällen zu der Barbarei des Krieges zurückzukehren und zu militärischer Logik und militärischer Gewalt zu greifen – ist vielmehr Ergebnis jener erfolgreichen, tiefgreifenden Tabuisierung und Verleugnung dieses Themas, zu allererst bei Eltern und Lehrern aus der Generation, die mit ihren Pazifismusversuchen so nachhaltig gedemütigt wurden, dass sie daran nicht mehr denken, ja daran nicht mehr erinnert werden möchten. Tabuisierung aber auch z.B. bei den Kirchen und Gewerkschaften etc., die es früher durchaus als ihre Pflicht angesehen haben, sich zu diesem Thema klar und offen zu positionieren.

Und die Pazifisten selbst haben längst ihren Frieden gemacht mit denjenigen, die sie früher als »Militaristen« bezeichnet und zur Diskussion und Rechtfertigung herausgefordert haben. Ihr eigenes Thema haben sie um den Preis der sozialen Anerkennung klammheimlich beerdigt: Sie leisten ja schließlich Zivildienst.

Durch diese erstaunliche Entwicklung war auch sukzessive ohne Gefahr des Wiederauflebens der Militarismus/Pazifismus-Diskussion der Weg frei für allerhand Gesetzesänderungen, die – wiewohl im Ergebnis wünschenswert – aber auch dazu beigetragen haben, die notwendige Aufmerksamkeit von diesem Bereich abzulenken: Die Prüfungsverfahren wurden angesichts des Wegfalls jeder Diskussion über ethische Fragen des Militärs ideologisch überflüssig und abgeschafft. Pazifisten stellen keine Gefahr für den Militarismus mehr dar, und selbst die Begriffe Militarismus/Pazifismus sind aus der öffentlichen Debatte praktisch verschwunden.

Die als verfassungsrechtlich unzulässig angesehene – und abschätzig als »Postkartenverfahren« apostrophierte – einfache Erklärung, dass man von seinem Grundrecht aus Gewissensgründen Gebrauch mache, ist durch eine entsprechende Mitteilung per Weltpostkarte gewichen mit 5 bis 10 standardisierten und im Internet abrufbaren Textbausteinen, dass man doch ein netter Mensch sei, Gewalt nie erlebt habe, anderen lieber helfen wolle, als auf einem Kasernenhof langweiligen Dienst zu schieben, und im Übrigen schon gar nicht dienen wolle, solange nicht auch die Frauen etc. Die anstelle der Gewissensprüfung zunächst eingeführte Verlängerung des Zivildienstes ist wieder abgeschafft.

Die Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen ist faktisch zum Wahlrecht geworden – wiewohl nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich unzulässig.⁸⁾ Geblieben ist lediglich ein absurd schematisches »Gesetzliche Regelungen müssen ausschließen, dass der Wehrpflichtige Bürger den Wehrdienst nach

sierter und rechtsstaatlichen Ansprüchen Hohn sprechender Prüfdienst des BAZ, der wie ein zur bloßen Attrappe gewordener Gesslerhut noch immer formale – wenn auch wortkarge – Verbeugung vor dem Primat des Militarismus fordert.

KDV wurde – und auch dazu haben wohl allerhand Kampagnen der Verbände willentlich oder unwillentlich beigetragen – gleichsam zum bloßen Rechtsbehelf gegen die Einberufung für jedermann, ohne dass damit auch nur die geringste ethische oder politische Positionierung verbunden sein müsste. Aber mehr noch: Der Militarismus, also die Bereitschaft, Krieg zu führen oder sich jedenfalls darauf vorzubereiten, ist auch von der letzten ethischen Infragestellung befreit, die letzten Reibungsflächen sind beseitigt.

Es bleibt dann mangels Masse nur noch die – wie ich meine: eigentlich ziemlich hilflose – Frage, ob denn die Wehrpflicht nicht abgeschafft werden soll, so als ob sich damit die, ja nun wahrhaftig nicht an der Wehrpflicht hängende, ethische Fragestellung nach der sittlichen Rechtfertigung militärischer Gewalt erledigen würde.

Anstatt die nachwachsenden Generationen bewusst und offensiv mit dem Thema militärischer Gewalt, deren großflächige und globale Anwendung immer wahrscheinlicher wird, zu konfrontieren – und das bedeutet freilich auch: mit der von den Grünen »damals nicht diskutierten« Frage, »wie wir gefährdete Menschen schützen!« – und sie zur ethischen Positionierung anzuhalten, wird ihnen mit solchen Forderungen nach Abschaffung der Wehrpflicht der Eindruck vermittelt, das Ganze sei in Wirklichkeit ein Problem einer verfehlten militärpolitischen oder organisatorischen Konzeption, das durch einen Federstrich des Gesetzgebers zu beheben sei.

■ Was kann »Beratung von Verweigerern« heute noch sein?

Versteht man diese Frage im engeren Sinn, nämlich der Beratung derer, die den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigern müssen oder wollen, dann erinnert mich das an mein erstes, 1973 in der damals noch jungen (und 2004 eingestellten) »antimilitarismus information« veröffentlichtes Papier zu diesem Thema, also an eine Zeit, als sich noch lange vor der Politisierung durch die Nachrüstungsdebatte eine ähnliche allgemeine Resignation vor dem Primat des Militarismus abzeichnete, die es notwendig machte, grundsätzlich neu über Beratung nachzudenken.

Gegen die entwürdigende Praxis der Anerkennungsverfahren und gegen diese zunehmende Tabuisierung militärischer Gewalt galt es damals, Widerstand zu entwickeln und denjenigen, die diesen Verfahren ausgesetzt waren, die Kraft zu geben, mit gradem Rücken und erhobenen Hauptes die Prüfungsprozedur offensiv anzugehen und erfolgreich durchzustehen.

So waren der Tenor und der Grundsatz unserer damaligen Beratungspraxis:

– Weg von der falschen, weil defensiven Strategie, auf einfältige Fragen von Prüfungsausschüssen ebenso einfältige Antworten verweigern kann.« BVerfG, Urteil v. 13.04.1978 – BVerfGE 48, 127, 168 f., 170

worten auswendig zu lernen, um vor den wirklichen – ja wahrhaft komplexen und schwierigen – Problemen davonzulaufen; – hin zu einer offensiven und intellektuell redlichen Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt/Verteidigung/Krieg/Frieden/Militarismus/Pazifismus etc.

– Weg von der bloßen Fixierung auf die Prüfungsverfahren und der alles überdeckenden Überlegung, wie man dem Wehrdienst entgehen kann; hin zu einer offensiven aber fairen, weil offenen und konstruktiven Auseinandersetzungen mit denen, die militärische Gewalt für vertretbar halten, hin zu einer Ebene der Reflexion, auf der sich Pazifismus auch als politische und ethische Position verantwortlich formulieren lässt.

Kern und Ziel der so konzipierten Beratung war es also von Anbeginn:

1. Den Betroffenen die Demoralisierung eines derartigen Verfahrens zu ersparen und ihnen das Bewusstsein und die Sicherheit zu geben, dass sie sich für ihre Entscheidung gegen den Kriegsdienst nicht entschuldigen müssen, nicht Angeklagte, sondern Ankläger oder mindestens doch selbstbewusste Fragesteller, nicht Geprüfte sondern Prüfer nach den Maßstäben der alltäglichen Ethik sein können, indem sie die Gesellschaft mit ihren eigenen ethischen Normen beim Wort nehmen, anstatt sich mit heuchlerischen Begriffsverdrehungen und durchsichtiger Rabulistik in den Verfahren vorführen und wie die hilflosen Hasen jagen zu lassen.

2. Wer den Kriegsdienst verweigert, hat es nicht nötig, sich dafür zu entschuldigen und hinter einer als Monstranz vor sich hergetragenen Bereitschaft zum Zivildienst zu verstecken oder sich damit präventiv zu entschuldigen.

3. Wer den Kriegsdienst verweigert, soll den Mut und die Fähigkeit erwerben, offener, ernsthafter und mit mehr Kompetenz über militärische Gewalt zu reflektieren und zu reden, als diejenigen, die militärische Gewalt anwenden und sie eben deshalb tabuisieren müssen, um nicht darüber – im Wortsinn – »verrückt« zu werden.

4. Wer den Kriegsdienst verweigert, soll weit über das bloße Verfahren der Anerkennung hinaus die Bereitschaft einer Gesellschaft zu militärischer Gewalt thematisieren und problematisieren.

Diese Art der Beratung bestand folglich zu allererst in einer wirklich vielfältigen und spannenden, offenen Diskussion mit den Betroffenen, die sich zunächst einmal gänzlich von der rein verfahrenstaktischen und daher angstbesetzten Frage gelöst hat, wie man am reibungslosesten das Prüfungsverfahren übersteht.

Was in diesen Diskussionen interessierte, war:

– Gibt es eine ethische Rechtfertigung von Krieg, und was sind deren Grundannahmen? Und spiegelbildlich dazu und fast noch wichtiger:

– Gibt es eine ethische Rechtfertigung des Pazifismus und der Verweigerung militärischer Gewalt jenseits der allzu einfachen Feststellung, dass Krieg eben hässlich und brutal ist und doch allemal durch Diplomatie ersetzbar sei?

– Wie realistisch ist und was bedeutet Pazifismus in einer durchmilitarisierten Welt?

– Was sind die gesellschaftlichen und politischen – auch ökonomischen – Rahmenbedingungen von Rüstung und Militarismus?

– Vor allem: Wie sieht die Wirklichkeit des Krieges aus?

– Was sind die Charakteristika von Militär, militärischer Logik und militärischer Gewalt und wie läuft militärisches Handeln im Detail ab?

– Wie werden Menschen individuell und gesellschaftlich mit Krieg fertig, und wie kommt es, dass Menschen im Krieg scheinbar zu Handlungen fähig sind, die sie im Zivilleben nie begehen würden?

– Wie und mit welchen Mitteln und bis zu welchem Punkt ist es möglich, Menschen so von der über Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende kulturell erworbenen (manche behaupten sogar: naturhaft vorgegebenen) Alltagsethik abzubringen, dass sie in der Lage sind, sich an der Barbarei eines Krieges aktiv zu beteiligen?

– Geht es eigentlich um »Gewaltlosigkeit« oder geht es um »Gewalt gegen Menschen« und ggf. um welche Art von Gewalt?

– Wie und wodurch unterscheidet sich eine Zivilgesellschaft von einer kriegsbereiten Gesellschaft oder einer Gesellschaft im Krieg?

Aus alledem hat sich alsbald ein sehr konkretes Bild dessen entwickelt, was man als »Ethik einer Zivilgesellschaft« einerseits und »Logik militärischer Gewalt« andererseits bezeichnen kann und was in einem unüberbrückbaren ethischen Gegensatz zueinander steht: Jenen beiden grundsätzlich unterschiedlichen Arten von Gewalt, die ich eingangs angesprochen hatte und die an dieser Stelle in einigen Aspekten noch einmal etwas näher beleuchtet werden sollen.

■ Die Gewaltfrage richtig stellen

Während sich zivile Gewalt einerseits – auch und gerade solche gegen Menschen, um die es ja hier geht – unter der Geltung der zivilen Ethik, die den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes ebenso bestimmt wie den Kanon der Menschenrechte, in jeder Phase und jedem Moment des Handelns ausnahmslos an dem einzelnen Menschen oder auch den vielen einzelnen Menschen und deren unbedingtem individuellem Recht auf Leben zu orientieren hat, orientiert sich militärische Gewalt (im besten Fall: zunächst) an »den Vielen«. Die aber sind auch dann gerettet/erhalten, wenn nur ein Teil davon fortbesteht. Der Blick militärischer Gewalt ist stets alleine auf das einmal festgelegte Ziel gerichtet, dessen möglichst effiziente Erreichung dann absolute Priorität vor allen anderen Gesichtspunkten und Maßstäben hat.

Alles, was und vor allem jeder, der der Erreichung des Ziels im Wege steht, muss und darf unter Verweis auf die übergeordnete Bedeutung des Ziels beseitigt werden – unabhängig davon, ob von diesem Hindernis eine konkrete Gefahr für das (angebliche oder vermeintliche) Schutzgut ausgeht, dessen Erhaltung die Anwendung von Gewalt eben erst rechtfertigen soll. Dabei ist die Beseitigung keineswegs immer auf die Tötung gerichtet. Ob die Tötung erfolgt oder nicht, ist häufig vielmehr einfach gleichgültig und Zufall. Ob einer oder Tausende mehr oder

weniger umgekommen sind, erfährt selbst der Akteur oder Planer in der Regel erst später.

Während bei ziviler Gewalt gegen Menschen mit der Option des Tötens, die nur zur Rettung eines konkret bedrohten Lebens überhaupt in Betracht kommt, das Ziel und die Mittel, die zu seiner Erreichung eingesetzt werden sollen, stets in einem unmittelbaren Zusammenhang und in einer kontinuierlichen und unauflösbaren Abhängigkeit voneinander stehen und sich wechselseitig bedingen und legitimieren, wird bei militärischer Gewalt diese Verbindung aufgelöst. Sie ermöglicht so selbst die massenhafte, jedenfalls pauschale Vernichtung von Menschenleben und rechtfertigt diese an dem Ziel, das – vermeintlich oder wirklich – als richtig und gut erkannt worden ist, für das indes das Leben der Einzelnen im konkreten Handeln keine Bedeutung mehr hat.

Indem jedoch das Lebensrecht des Einzelnen oder der vielen Einzelnen seine alleinige Maßstabsbildende Bedeutung für das Ob und die Grenzen der Gewaltanwendung verliert, die enge Relation zwischen Schutzgut und Mittel also aufgelöst wird, wächst der Gewalt zugleich eine andere Aufgabe zu: Während zivile Gewalt – auch und gerade solche gegen Menschen – in jeder Phase alleine der Rettung (selbst noch des Störers/ Angreifers) dient oder dienen darf, erwächst der von dieser Bindung losgelösten militärischen Gewalt die Aufgabe der Vernichtung all dessen zu, was die Zielerreichung auch nur verzögern oder sonst irgendwie in Frage stellen könnte.

Das wird u.a. auch daran deutlich, dass die Logik militärischer Gewalt selbst noch die Vernichtung des Lebens der eigenen Soldaten, der eigenen Bevölkerung oder sonst unbeteiligter Dritter einkalkuliert und eben in Kauf nimmt.⁹⁾ Letztendlich aber wird die Vernichtung des Gegners dann zum eigentlich und alles bestimmenden Element militärischer Aktionen.

Selbst Massaker wie das von My Lai¹⁰⁾, das seinerzeit eine ganze Generation erschütterte, sind so gesehen nicht Exzesse, nicht »Kriegs-Verbrechen« im Sinne einer Überschreitung der Regeln militärischer Gewalt, sondern nur die schlussendliche Konsequenz aus der Lossagung von den ethischen Maßstäben der Zivilgesellschaft, von der Orientierung am Lebensanspruch des Einzelnen oder der vielen Einzelnen, mithin also reguläre Bestandteile oder mindestens typische Begleiterscheinungen des »Verbrechens Krieg«.

Denn worin soll auch – ethisch, aber auch praktisch, d.h. aus der Perspektive der Opfer – der Unterschied bestehen zu einem Flächenbombardement wie das der auf Guernica (1.654 Tote und 889 Verwundete)¹¹⁾, Wielun (1.200 Tote)¹²⁾, Frampol, Coventry (554 Tote), Warschau, oder Rotter-

9) Der Einsatz von Massenvernichtungsmitteln ist dafür ebenso ein Beispiel wie der Einsatz von Agent Orange im Vietnamkrieg 1967, das unvermeidliche und daher einkalkulierte »Friendly Fire« ebenso wie gar die Hinnahme der Vernichtung eines Teils der eigenen Kriegsflotte mit 2.400 Toten, um die Zustimmung der eigenen Bevölkerung zum Kriegseintritt zu erreichen (Pearl Harbor) u.v.a.m.

10) Sack, John, Ich war gern in Vietnam. Leutnant Calley berichtet. Aufgezeichnet von John Sack, Nachwort von Klaus Horn, Frankfurt am Main, Fischer, 1972.

11) <http://www.spiegel.de/panorama/zeitgeschichte/0,1518,479393,00.html>

dam durch die Deutschen¹³⁾, auf Hamburg («Operation Gomorrha» 34.000 Tote und 125.000 Verletzte¹⁴⁾), Dresden (18.000 bis 25.000 Tote), Kassel (10.000 Tote), Darmstadt (12.300 Tote, 70.000 Obdachlose), Pforzheim (20.277 Tote) durch die Alliierten oder auf Hanoi¹⁵⁾ durch die USA, der Bombardierung von Hiroshima¹⁶⁾ (140.000 Tote) und Nagasaki (250.000 Tote einschließlich der Langzeitfolgen), die als – zwar völkerrechtlich umstrittene, aber nichts desto weniger praktisch reguläre – Kriegseinsätze gelten, zugleich aber noch weit hinter dem zurückbleiben, was mit der Vernichtungskapazität der heute zur Verfügung stehenden Waffensystem anzurichten wäre?

Mit der »Area Bombing Directive« des Britischen Luftfahrtministeriums vom 14. Februar 1942 z.B. wurde eine nach Priorität sortierte Zielliste aller deutschen Städte zuerst mit über 100.000 Einwohnern, später auch alle über 15.000 Einwohnern, aufgestellt, nach der das britische »Bomber Command« seine Ziele auswählte und die auch das flexible Ausweichen wegen ungünstiger Wetterbedingungen (Lübeck 28./29.3.1942: 320 Tote, weil Hamburg wegen starker Wolkenbildung nicht erreichbar war) etc. ermöglichte. So verloren z.B. im Mai 1945 6.400 Häftlinge des KZ Neuengamme durch die britische Zufalls-Bombardierung der »Cap Arcona« und der »Thielbek«, auf die sie verlegt worden waren, ihr Leben – klassische Kollateralschäden eben.

Das »moral bombing« auf die Zivilbevölkerung, insbesondere die Industriearbeiterschaft, sollte deren Moral brechen und ihren Widerstandswillen schwächen. Die Bomben auf Dresden, das keinerlei militärische Bedeutung hatte, sollte die Lufthoheit der Alliierten demonstrieren und die Kapitulation beschleunigen – klassisch militärisches Kalkül also, das man sonst als Terror zu bezeichnen gewohnt ist. Ob jemand getroffen wird oder entkommt, Leben also ausgelöscht wird oder nicht, ist alleine Zufall.

Die Beliebigkeit der Wahl der strategischen und taktischen Ziele und Mittel und deren Abkoppelung von der Grundentscheidung, ob und zu welchem Zweck, also mit welcher Rechtfertigung Gewalt eingesetzt wird, ist im Hinblick auf die oben bereits angesprochene Übertragung des Notwehrmusters auf die militärische Situation höchst aufschlussreich: Mit diesem verdeckten Austausch der »Schutzgüter« und Maßstäbe wird nämlich zugleich die ursprüngliche, aus der Notwehrlage hergeleitete Rechtfertigung, es gehe der militärischen Verteidigung doch um den Schutz der

zu verteidigenden (vielen einzelnen) Bürger des Landes und deren Leben, das durch feindlichen Angriff bedroht sei, aufgegeben und erweist sich nur noch als bloßer Vorwand, der die eigentliche Absicht verdecken soll. Die Entscheidung, Krieg zu führen, verselbständigt sich also vollständig gegenüber ihrer Rechtfertigung. Dem folgend verselbständigt sich auch vollständig die Wahl der Mittel: Strategie und Taktik sind – wie es in militärischen Ausbildungs- und Dienstvorschriften heißt – »auf Täuschung und Vernichtung des Feindes« gerichtet, nicht notwendig aus Sadismus (der subjektiv bei solchen Eruptionen von Aggressivität immer auch ein erheblich Rolle spielt), sondern weil eben diese Vernichtung einen Wert an sich hat: Den Feind zu schwächen.

Zivile und militärische Gewalt unterscheiden sich also – um es zu wiederholen – nicht lediglich durch unterschiedliche Intensität von sonst wesensgleicher Gewalt, sondern sind grundsätzlich unterschiedliche Arten von Gewalt, unterschieden durch die Maßstäbe und Grenzen ihrer Anwendung und die ihnen damit jeweils zuwachsenden Aufgaben von Rettung oder Vernichtung. Diese unterschiedlichen äußeren Formen und Aufgaben von Gewalt verlangen aber auch von denen, die sie anwenden, eine grundsätzlich unterschiedliche innere Einstellung. Während zivile Gewalt auf das Funktionieren der natürlichen Tötungshemmung gegenüber dem »Artgenossen« gerade dann zur Wahrung der Regeln der zivilen Ethik angewiesen ist, wenn sich die Tötung aus Gründen der Rettung des anderen Einzelnen oder auch der vielen anderen Einzelnen als unausweichlich erweist, setzt das reibungslose Funktionieren militärischer Gewalt den systematischen Abbau dieser Hemmung geradezu voraus.

Unübertrefflich klar – und zynisch – hat das der Verfasser mehrerer Lehrbücher zur Militärmedizin, der Generalarzt der Bundeswehr Prof. Rodenwald, schon sehr früh und unverändert gültig wie folgt formuliert, wenn er das Ziel soldatischer Ausbildung beschreibt:

»Die Ausschaltung des individuellen Haltungs- und Bewegungstypus zugunsten eines Massentypus, die Drosselung der Motorik hat den Sinn, eine beruhigte, für den Befehl und dadurch für ein einheitliches Handeln empfängliche Grundhaltung zu erzeugen, und mit der einheitlichen äußeren Haltung auch eine Vereinheitlichung der innerlichen Verfassung der zu schulenden Menschengruppen zu erreichen. Mit dem Abstellen der Individuellen Typologie wird zugleich ein wesentlicher Störfaktor ausgeschaltet, der seelische Untergründe haben könnte, Äußerungen der Unlust, des Widerwillens, des Trotzes, sei es auch nur durch die Andeutung einer Gebärde. Auch der Typus der Temperamente muss einem Gleichmaß unterworfen werden (...) Das Ziel ist eine physio-psychische Uniformierung, die mehrere oder selbst viele Personen als ein einheitlich handelndes Subjekt erscheinen lässt und ein einheitliches Handeln zu erreichen versucht (...) Dem militärischen Stillstehen ist ein wesentlicher Bewusstseinsinhalt zugeordnet, der hohe Grade an Aktivitätsbereitschaft in sich schließt, die bedingungslose Bereitschaft, den zu erwartenden Befehl zu befolgen. Mit dieser auf ein

bestimmtes Handeln gerichteten Bereitschaft, die Befohlen ist, sind individuelle Ausdrucksbewegungen unvereinbar, das »Hurra« ausgenommen, dem der Charakter einer repräsentativen Gebärde zukommt...«

Derart »vereinheitlicht« treten die vielen Einzelnen nicht mehr in den Blick, weder als diejenigen, die es – vorgeblich – zu schützen gilt, noch als diejenigen, die es zu deren Schutz zu vernichten gilt. Sie werden so oder so zur strategischen und taktischen Verfügungsmasse. So hat gar der Militärpsychiater und Sanitätsoffizier der Bundeswehr Röse in der militärischen Diskussion um die Möglichkeit der massenhaften Panik unter der Zivilbevölkerung beim Einsatz von ABC-Waffen in einem Aufsatz in einer militärmedizinischen Fachzeitschrift der Bundeswehr ungerügt vorgeschlagen, »den Paniksturm gegen den Feind zu lenken«, die Bevölkerung, um deren Schutz es gehen soll, als Waffe einzusetzen.

Aber der Sanitätsoffizier Rodenwald erkennt und benennt freilich auch völlig richtig, wo die größte Gefahr für diese militärischen Verwandlung der vielen Einzelnen zum »einheitlich handelnden Subjekt« liegt: In den »individuellen Ausdrucksbewegungen«, die die Teile dieser Masse plötzlich wieder als Einzelne erscheinen lassen könnten und den ebenso »vereinheitlichten« Gegner an seine eigene Individualität erinnern könnten.

Die Logik militärischer Gewalt ...

Darin liegt zugleich der Schlüssel zu einer ganzen Reihe von Fragen, die Kriegsdienstverweigerern (und auch manchen Beratern?) erfahrungsgemäß so gänzlich unlösbar erscheinen, aber eben ungelöst die Position des Pazifisten oder Verweigerers in die blanke Irrationalität, gar ins unethische Abseits der bloßen Unfähigkeit verweisen.

Ohne diese begriffliche und kategoriale Erfassung des Wesens, also der inneren Logik militärischer Gewalt und deren Abgrenzung von anderen Gewaltformen, erscheinen all die Grauen des Krieges, die Anstoß für die Aufnahme von Art. 4 Abs. 3 GG in die Verfassung waren, wie letztendlich ungewollte, im Prinzip gar vermeidbare Unfälle oder Exzesse, die bei »humaner« Kriegsführung und »guter«, nur der Verteidigung dienender Absicht doch entfallen könnten. Schlimm und verwerflich erscheinen dann nur die vergangenen, nicht aber die »sanften« und auf »Friedensschaffung und Friedenserhaltung« gerichteten militärischen Einsätze der Gegenwart und Zukunft – obwohl doch das Gegenteil offenkundig ist, wenn man sich die Kriegswirklichkeit betrachtet.

Erst diese kategoriale Trennung macht deutlich, dass jedes militärische Vorgehen unabhängig von seiner Motivation diesen Prinzipien unterliegt und dass auch jeder Teil des militärischen Systems (Stichwort Militärmedizin) bis ins letzte Glied diesen Regeln zu folgen hat.¹⁷⁾

17) Das schließt freilich nicht aus, dass nicht jedes Vorgehen einer Armee in diesem Sinne primär militärisches Vorgehen sein muss. Befürworter der Bundeswehr berufen sich gerne auf die humanitären Einsätze in Afghanistan. Soweit diese tatsächlich technisch-humanitärer Natur sind, stellt sich dann allerdings stets die Frage, wozu man dann Soldat sein muss, um solche Tätigkeiten zu vollführen.

12) Vgl. Von Joachim Trenkner, in: Die Zeit 07/2003 www.zeit.de/2003/07/A-Wielun?page=all

13) Als Feuer vom Himmel fiel, Spiegel Spezial vom 01.04.2003, www.spiegel.de/spiegelspecial/0,1518,ausg-1222,00.html

14) Hans Brunswig: Feuersturm über Hamburg, Stuttgart 1978, S. 400 ff.; Malte Thießen: »Gedenken an ‚Operation Gomorrha‘. Hamburgs Erinnerungskultur und städtische Identität«, in: Dietmar Süß (Hrsg.): Deutschland im Luftkrieg. Geschichte und Erinnerung. München 2007

15) Neue Luftangriffe auf Nord-Vietnam, Die Zeit, 27.11.1970 Nr. 48, www.zeit.de/1970/48/Neue-Luftangriffe-auf-Nord-Vietnam

16) Die späte Reue der Atom-Pioniere, Spiegel Wissenschaft vom 06.08.2005, www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,368129,00.html

Der Begriff der »Kollateralschäden« bringt das, was wir hier als »innere Logik militärischer Gewalt« bezeichnen, auf den Punkt. Selbst das I. Zusatzprotokoll von 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte räumt in Art. 57 praktisch ein, dass bei allem Schutz, den die Zivilbevölkerung genießen soll, das militärische Ziel im Zweifel oder jedenfalls dann, wenn seine Erreichung sonst ernsthaft gefährdet wäre wäre, den Vorrang genießt. So jedenfalls wird es in der Kriegspraxis gehandhabt. (Für den Lebensanspruch der Kombattanten selbst gilt aber nicht einmal dieser begrenzte Schutz.)

Man kann die Logik militärischer Gewalt an einem bewusst einfach und banal gewählten, aber jedem Soldaten aus der Ausbildung wohl bekannten Beispiel demonstrieren: Während z.B. der Polizist, der gegen einen zu allem entschlossenen Geiselnnehmer oder Terroristen (also gegen einen militärisch und soldatisch agierenden Störer!) vorgeht, in völliger Übereinstimmung von geltendem Recht und geltender Ethik immer auch dessen Leben zu achten und zu bewahren hat und es nur gefährden oder notfalls auch auslöschen darf, wenn dadurch ein bestimmtes anderes und von dem Störer bedrohtes Leben gerettet werden kann, niemals aber das Leben eines Unbeteiligten opfern darf, geht der Soldat – wie das Soldaten seit Generationen gelernt haben – so vor: Lage: in einem Bunker befindet sich auch »Feind« oder wird dort jedenfalls vermutet. Aktion: Der Soldat schleicht sich an Bunker an und macht seine Handgranate scharf, Bunkertür auf, Handgranate rein, Bunkertür zu, Handgranate explodiert, Bunkertür auf und sehen: Wer war da drin? Der Polizist etwa, der zur Abwehr einer konkreten, und sei es auch mutmaßlich lebensbedrohenden Gefahr so vorging, würde wegen Mordes angeklagt. Der Soldat hat so zu handeln.

Dasselbe Muster lässt sich ebenso am anderen Ende der Vernichtungsskala, den Massenvernichtungswaffen, wie an jedem beliebigen ihrer Punkte zeigen und folgt stets derselben inneren Logik: Der Einsatz, ja selbst auch nur die Entwicklung von Massenvernichtungsmitteln aller Art und von der Splitterbombe bis zur Nuklearwaffe und die Planung ihres Einsatzes sind überhaupt nur denkbar, wenn man bereit ist, den Blick bei der ethischen Abwägung von »dem Einzelnen« und seinem unbedingten Lebensanspruch abzuwenden hin zu einer Zweck-Mittel-Relation, in der – und das ist die wesentliche Weichenstellung – die Gesamtheit einer Gesellschaft, also eben nicht die vielen Einzelnen, sondern die Vielen, das angenehme Schutzobjekt bilden, und dann folglich die angestrebte Erhaltung eines Teils des Ganzen die Opferung des anderen Teils, am Ende also das als richtig erkannte Ziel die Opferung auch der vielen Einzelnen allemal rechtfertigt.

Im Kasernenjargon heißt das: »Wo gehobelt wird, fliegen eben Späne« – und wenn der Hobel einer B52 über bewohntes Gebiet geht, dann sind die Späne eben Teile menschlicher Körper oder Leichen, ganz gleich ob von Soldaten oder Zivilisten, Männern oder Frauen, Kindern oder Greisen. Ganz gleich ob Freund oder Feind, ganz gleich, ob von ihnen eine Gefahr ausgeht

oder nicht. Und auch: Ganz gleich, mit welcher friedlichen oder kriegerischen Gesinnung oder Vorstellung der Pilot ausgestattet ist, wenn er die Bomben auslöst. Auch auf ihn als Person oder auf seine Vorstellung kommt es im militärischen Apparat und Ablauf der Dinge so wenig an, wie es ihm auf die Personen ankommen darf, die er da mit einem Knopfdruck zu Asche werden lässt und von denen er nichts weiß, nichts gegen sie hat und die eben einfach nur auf dem Weg zum militärischen Ziel dazwischen gekommen sind.

Gerade die letzte Erkenntnis ist wichtig, weil man ja häufig auf aktive oder ehemalige Soldaten trifft, die – glaubhaft – beteuern, dass sie doch nun wirklich anständige Menschen seien, denen man doch abnehmen könne, dass sie mit der menschenverachtenden Logik des Krieges und des Militärs nichts, aber auch gar nichts gemein hätten. Das mag manchmal Ausrede und Verdrängung sein, aber selbst wenn es stimmt: Maßgeblich ist alleine die Funktion, die der Einzelne im militärischen Apparat hat. Die alleine bestimmt im Ergebnis sein Handeln, ob er das will oder nicht.

...und die Ethik der Zivilgesellschaft

Was mit dieser Logik militärischer Gewalt gemeint ist, kann schlichtlich an zwei anderen – vielleicht überraschend und ungewohnt erscheinenden – Beispielen noch einmal veranschaulicht werden, die zugleich klar machen, dass auch die Zivilgesellschaft alltäglich Gefahr läuft, von der Logik militärischer Gewalt korrumpiert und überlagert zu werden:

Das erste Beispiel betrifft das Thema medizinische Menschenversuche: Zur Bekämpfung einer viele Menschen bedrohenden Krankheit lässt man einzelne oder auch viele einzelne Menschen exemplarisch sterben oder nimmt deren Tod in Kauf, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen für die Heilung der anderen Erkrankten, evtl. sogar für die endgültige Beseitigung der Krankheit.

Niemand, der sich der Wertordnung des Grundgesetzes (genauer gesagt also: der Ethik der Zivilgesellschaft mit ihrer unbedingten Priorität des Schutzes des Lebens jedes Einzelnen und dessen unbedingtem Lebensanspruch) verpflichtet fühlt, zweifelt auch nur einen Moment daran, dass solche – und sei es auch äußerlich noch so überzeugend und »verlockend« begründeten – Menschenversuche ethisch und rechtlich vollkommen inakzeptabel sind.

Der Soldat aber geht in seinem Bereich nach eben dieser Logik vor und muss so vorgehen, indem er viele Einzelne vernichtet, um damit (vermeintlich) eine unbestimmte Vielzahl anderer evtl. zu retten. Es ist kein Zufall, dass gerade die Militärmedizin eine Reihe solcher Beispiele hervorgebracht hat und noch heute ähnliche hervorbringt. Die Menschenversuche von SS-Ärzten in den KZs Dachau und Ravensbrück mit Unterdruk- und Unterkühlungsversuchen sowie im KZ Buchenwald mit Meerwasserversuchen wurden ganz im Sinne der militärischen Zweckmäßigkeit begründet¹⁸⁾ und

18) Alexander Mitscherlich; Fred Mielke: Wissenschaft ohne Menschlichkeit: Medizinische und eugenische Irrwege unter Diktatur, Bürokratie und Krieg. 1. Aufl., Heidelberg: Schneider 1949. (Die gesamte

nach Verurteilung einiger der verantwortlichen Militärärzte sodann teilweise mit demselben Personal von der CIA ausgewertet und in anderer Form mit anderen Mitteln und Zielen fortgesetzt¹⁹⁾. Die Einrichtung von so genannten Magen-Bataillonen im Zweiten Weltkrieg, die der militärmedizinisch so gesehenen »therapeutischen Kraft des Trommelfeuers« ausgesetzt wurden, um ihnen »die Flucht in die Krankheit« zu versperren, folgte derselben Logik.

Die Weisung an die Ärzte im »Nato-Handbuch für dringliche Kriegschirurgie« (ZDv 49/50), bei bestimmten Lagen die Tarnung der Lazarette zu veranlassen und damit den Verletzten den Schutz der Genfer Konvention zu entziehen, oder die zuerst zu versorgen, die alsbald wieder kampffähig gemacht werden können, während Schwerstverletzte im Rahmen der Triage eine »geringe Dringlichkeitsstufe« bekommen und »infolgedessen« (! – und nicht umgekehrt) eine geringe Überlebenschance haben, sind nur wenige Beispiele von vielen, die allesamt demselben Muster der inneren Logik militärischer Gewalt folgen. Der Versuch der Militärmedizin in den späten 1970-er Jahren, die zivile Katastrophenmedizin nach den Maßstäben der – der Logik militärischer Gewalt folgenden – Militärmedizin zu okkupieren²⁰⁾, ein weiteres.

Das zweite – aktuelle – Stichwort lautet Luftsicherheitsgesetz: Um andere vor einem terroristischen Angriff zu bewahren, der mit einem vollbesetzten Passagierflugzeug verübt werden soll, sollte es nach dem Willen der Bundesregierung und des Bundestages (oder jedenfalls seiner überwiegenden Mehrheit) zulässig und notwendig sein, dieses Flugzeug abzuschießen. Auch in diesem Fall sollte man annehmen, dass niemand, der sich der Wertordnung des Grundgesetzes (genauer gesagt also: der Ethik der Zivilgesellschaft mit ihrer unbedingten Priorität des Schutzes des Lebens jedes Einzelnen und dessen unbedingtem Lebensanspruch) verpflichtet fühlt, auch nur einen Moment daran zweifelt, dass solche – und sei es auch äußerlich noch so überzeugend und »verlockend« begründeten – Maßnahmen ethisch und nach dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes absolut inakzeptabel sind. Indes bedurfte es erst einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die der Mehrheit der Abgeordneten und der Regierung diese Grundlagen der Verfassung (und nicht etwa nur irgendwelche peripheren Zuständigkeitsregelungen, über die Juristen streiten können) vordeklinie-

Auflage dieses von der Mehrheit der damaligen Ärzteschaft nicht eben geschätzten Buches wurde von den Ärztekammern aufgekauft und ist erst 1960 als Fischer Taschenbuch unter dem Titel »Medizin ohne Menschlichkeit« neu erschienen; ebenso Angelika Ebbinghaus, Klaus Dörner, Karsten Linne (Hrsg. und andere), Der Nürnberger Ärzteprozess 1946/47. Wortprotokolle, Anklage- und Verteidigungsmaterial, K.G. Saur-Verlag 1999. Deutsche Ausgabe. Hrsg. im Auftrag der Stiftung Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. Mikrofiche-Edition. München: K.G. Saur Verlag, 1999, 381 Fiches mit Erschließungsband. ISBN 3-598-32020-5 (Erstveröffentlichung der vollständigen Akten)

19) Unternehmen Artischocke von Egmont R. Koch; Michael Welch, Bertelsmann Verlag 2002; siehe auch www.bordeninstitute.army.mil/published_volumes/ethicsVol2/Ethics-ch-18.pdf

20) vgl. Michael Hofferbert, Rechtliche Aspekte der Katastrophenmedizin, in: Katastrophenmedizin oder: Die Lehre vom ethisch bitteren Handeln, Neckarsulm und München, 1987; S. 137 ff

ren musste, um eine Abgrenzung zwischen der Ethik der Zivilgesellschaft und der Logik militärischer Gewalt in Erinnerung zu rufen. Und es waren hier eben genau jene Argumente, die wir oben zur Analyse der Logik militärischer Gewalt benannt hatten, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung anführt²¹⁾ und die hier deshalb etwas ausführlicher zitiert werden sollen. (Anm. d. Red.: Aus Platzgründen können die Zitate aus der Verfassungsgerichtsentscheidung hier nicht abgedruckt werden. Die Entscheidung ist auszugsweise veröffentlicht in **Forum Pazifismus 09, S. 33 ff.**; das gesamte Urteil ist abrufbar auf der Internet-Homepage des Bundesverfassungsgerichts unter der Adresse www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20060215_1bvr035705.html)

Um mögliche voreilige Euphorie zu dämpfen: Das Bundesverfassungsgericht hat damit nicht militärische Gewalt schlechthin verboten (das war nicht Gegenstand seiner Entscheidung), sondern zunächst (nur) klargestellt, dass die Wertordnung des Grundgesetzes gerade in ihren paradigmatischen Grundannahmen mit militärischer Logik in einem unüberbrückbaren Widerspruch steht.

Auch die damit thematisierte alltäglich sukzessive Aushöhlung der Ethik einer Zivilgesellschaft durch den Geist des Militarismus, also die Logik militärischer Gewalt, ist ein Teil des Themas Pazifismus/Militarismus, das schon alleine einer umfangreichen Aufarbeitung bedürfte, um Kriegsdienstverweigerer über das Ziel ihrer bloßen Anerkennung hinaus zu beraten.

■ Militaristen unter Druck

Diese systematische Aufarbeitung der inneren Logik militärischer Gewalt hatte und hat – wo sie denn erfolgte – eine enorme Stärkung in der Diskussion um Pazifismus und Militarismus zur Folge, die weit über die Bewältigung irgendeines Anerkennungsverfahrens hinausreicht.

Es wurde deutlich, dass nicht der Pazifist oder Kriegsdienstverweigerer in seiner ethischen Grundposition von der allgemein als verbindlich angesehenen Ethik der Zivilgesellschaft abweicht, wie sie Grundlage der Verfassung ist, sondern eine Gesellschaft, die sich zum Krieg bereit macht, von eben dieser konsequent an dem einzelnen Menschenleben orientierten Ethik abweichen und bereit sein muss, diese für unbestimmte Zeit auszutauschen gegen eine Ethik, die es ermöglicht, den Einzelnen oder auch viele Einzelne nur noch als Teil eines Ganzen zu sehen, den man im (gemutmaßten) Interesse des Ganzen opfern kann.

Mit anderen Worten: Wer Soldat sein will, muss spätestens im Krieg seine Position gegenüber menschlichem Leben ändern, indem er dieses unter bestimmten Bedingungen einer pauschalen – unter nichtkriegerischen Bedingungen strikt geächteten und unter Strafandrohung stehenden! – pauschalen Abwägung mit militärischen Zielen unterwirft, oder wie das das BVerfG an anderer Stelle einmal formuliert hat: Einer »pauschalen Abwägung von Leben gegen Leben, die zur Freigabe der vermeintlich ge-

ringeren Zahl im Interesse der Erhaltung der angeblich größeren Zahl führt« und eben deshalb »nicht vereinbar (ist) mit der Verpflichtung zum individuellen Schutz jedes einzelnen konkreten Lebens.«²²⁾ Nicht der Pazifist oder Verweigerer kann und muss mithin darlegen, warum er an dem alltäglich »ethisch Selbstverständlichen« auch im Krieg festhält. Der ethische Paradigmenwechsel zurück zu Grundeinstellungen, die wir üblicherweise dem Totalitarismus zuordnen und der der Begründung bedarf, erfolgt vielmehr beim Soldaten oder bei der Gesellschaft, die ihn einsetzt.

Soldat und Pazifist unterscheiden sich mithin nicht notwendig und nicht einmal in der Regel in ihrer Friedensliebe, also dem eventuellen Ziel ihres Bemühens, sondern die Weichenstellung zwischen der Bereitschaft, Krieg zu führen einerseits, und der Weigerung, dies zu tun, andererseits erfolgt dort, wo die zivile Alltagsethik begründende strikte Orientierung am einzelnen Leben aufgegeben und ersetzt werden muss durch die Orientierung an der Erhaltung des Lebens der Vielen, die dem einzelnen Leben gerade keinen Schutz mehr garantiert, sondern es beliebig für nahezu jedes taktische Ziel verfügbar macht.

In der praktischen Auseinandersetzung mit den Prüfungsgremien – aber eben nicht nur dort – hatte diese Aufarbeitung der Logik militärischer Gewalt (wo sie denn erfolgte und diese Position dargelegt wurde) regelmäßig eine völlige Umkehrung der üblichen inquisitorischen Verhandlungssituation zur Folge:

Ethisch zu »verteidigen« hatte sich nicht der, der auf den ethischen Grundpositionen der Zivilgesellschaft mit der konsequenten Orientierung am Einzelnen und dessen Lebensanspruch beharrte, sondern der, der die Frage aufwerfen wollte, was denn nun so schlimm daran sei, im Krieg Menschen zu töten, und warum das denn der Antragsteller nicht könne.

Solche Verhandlungen liefen in der Regel ohne eine einzige Frage ab, wurden rasch mit Anerkennung beendet, und die Prüfungsgremien waren froh, alsbald mit ihrer sonst vertretenen gegenteiligen Position nicht mehr in den Spiegel der zivilen Ethik sehen zu müssen, der ihnen da vorgehalten wurde.

Denn niemand hatte und hat ja den Mut, diese Ethik etwa infrage zu stellen, sondern es wird bloß – und wie sich zeigt: zu Unrecht wider alle praktische Erfahrung in jedem Krieg – deren unbeschadete Fortgeltung auch im Krieg behauptet.

Aber auch über die Anerkennungsverfahren hinaus ist es aufschlussreich und bemerkenswert, dass man bei den Vertretern des Militarismus, also bei denen, die militärische Gewalt für zulässig erachten, und bei Soldaten in aller Regel gerade nicht die gleiche Aufgeschlossenheit und Problembereitschaft findet, sondern jene geradezu reflexhafte und zwanghafte Tabuisierung des Themas, deren Entstehung ich oben beschrieben habe.

Wer denen, die bereit sind, militärische Gewalt anzuwenden, diesen Spiegel vorhält, erlebt stets dieselbe Reaktion: Ausweichen, Verleugnen, Tabubildung, wohl weil

die Negierung der menschheitsgeschichtlich und kulturell erworbenen ethischen Normen des Zusammenlebens – wie das Sigmund Freud einmal formuliert hat – »zutiefst unsere innersten Gefühle verletzt«.

Stellt man Soldaten – welchen Dienststranges auch immer – vor dieses Problem, dann sind sie, wenn sie nicht ausweichen, meist äußerst erstaunt und räumen ein, das bisher so nicht gesehen zu haben. Ich habe in all den Jahren vielfältiger Diskussionen mit Befürwortern militärischer Gewalt und mit Soldaten nicht einen gefunden, der sich am Ende wirklich zu der Abkehr von den in der Zivilgesellschaft geltenden ethischen Grundsätzen hätte bekennen wollen, was freilich nichts daran ändert, dass sie im Kriegsfall dennoch so handeln werden. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür werde ich noch schildern.

Es ist übrigens äußerst bemerkenswert, dass diese Position der Trennung zwischen ziviler Ethik und der Logik militärischer Gewalt vollständig mit der von Kriegsdienstverweigerern oft – und wie ich meine: völlig zu Unrecht! – gescholtenen Rechtsprechung des 6. Senats des BVerwG übereinstimmt, die auch vom BVerfG gebilligt und geteilt wurde und wird.

Nicht die Frage der eventuellen Bereitschaft zur Gewaltanwendung (notfalls auch gegen Menschen) als solche ist danach maßgeblich für die Berechtigung, den Kriegsdienst aus Gewissensgründen zu verweigern, sondern alleine die Frage, an welchen ethischen Maßstäben sich die ggf. akzeptierte Gewaltanwendung orientiert: An der Erhaltung des Lebens oder der Gesundheit des Einzelnen oder an der auf taktische und strategische Ziele gerichteten Logik militärischer Gewalt.

Allerdings: Nach der Rechtsprechung zu Art. 4 Abs. 3 GG kann und darf eben wegen dieses systematischen Ausnahmecharakters der Berechtigung, sich aus der Entscheidung der (parlamentarischen) Mehrheit auszuklinken, nur derjenige als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, der militärische Gewalt jedenfalls für sich »als sittlich zutiefst verwerflich« ansieht.

Er muss dabei dem Soldaten nicht das Recht absprechen, eine andere Position zu beziehen, ihn also nicht als Person verurteilen, wohl aber dessen Handeln nach den eigenen Maßstäben als sittlich verwerflich beurteilen. Etwas anderes ist ja auch schwerlich vorstellbar!²³⁾

■ Die Tucholsky-Diskussion

Dass solche Diskussion über die ethische Rechtfertigung von Militarismus und Pazifismus jederzeit und trotz aller erfolgrei-

23) Die dagegen übrigens von den so genannten Totalverweigerern alter Prägung gerichtete Kritik, der Staat habe schon nicht das Recht, eine Gewissensentscheidung und gar deren Begründung zu verlangen, setzt sich nach meinem Verständnis leicht dem Verdacht aus, dass sie sich allzu sehr an einem Bild des Verhältnisses von Staat und Bürger orientiert, das vorrepublikanischen Verhältnissen entlehnt ist.

Mag man doch eine Begründung fordern. Wer das tut, könnte dann leicht eine vorgehalten bekommen, bei der er sich evtl. wünschen könnten, sie nie gefordert zu haben, denn er wird in den Spiegel der Verfassung und der ethischen Regeln sehen müssen, die er gerade zu verteidigen vorgibt. Und dieses Bild eines zwar harmlos aussehenden, aber notfalls auch zum Massenmord entschlossenen Soldaten wird ihm kaum gefallen können.

21) Urteil des Ersten Senats vom 15.02.2006 – 1 BvR 357/05 –

22) Urteil vom 25. Februar 1975 – 1 BvF 1, 2, 3, 4, 5, 6/74 – = BVerfGE 39, 1 ff.

cher propagandistischer Bemühungen der Domestizierung des Pazifismus wieder aufbrechen kann, macht ein Beispiel deutlich:

Ein – wie es scheint – letztes öffentliches Aufflackern dieser Diskussion war in den sich über mehrere Jahre hinziehenden Prozessen um das bekannte Diktum Tucholskys zu beobachten, »Soldaten seien potenzielle Mörder« und dies werde ihnen während der Ausbildung durch Drill beigebracht.

Ein über die Grundlagen seines Berufes offenbar wenig aufgeklärter Jugendoffizier hatte etwa 1985 gegen einen Frankfurter Arzt und Mitglied der IPPNW (selbst Ex-Offizier der Bundeswehr) Anzeige erstattet, der diesen ganz und gar banalen Satz in einer Diskussion mit Schülern im Beisein dieses Offiziers wiederholt hatte. Der Jugendoffizier – durch ein ihm von der Bundeswehr gestelltes juristisches Großaufgebot als Nebenkläger vertreten – machte immer wieder geltend: Dass ein Soldat eventuell töten müsse, folglich also vielleicht als »Töter« oder eventuell auch »Totschläger« bezeichnet werden dürfe, sei notfalls hinzunehmen – nicht aber die zutiefst verletzte Bezeichnung als »Mörder«.

Das Programm der Anklage war klar: Das um militärische Gewalt mit ihrer obszönen Verletzung der Ethik einer Zivilgesellschaft sorgfältig gelegte Tabu war erneut öffentlich in Gefahr und sollte wiederhergestellt werden.

Banal ist dieser Satz vom »potenziellen Mörder«, weil er eine ganz einfache, auch mit geltendem Recht völlig übereinstimmende Feststellung trifft: Militärische Logik bedeutet die Abkehr von der Orientierung am Einzelnen und seinem Lebensanspruch. Strafrechtlich unterscheiden wir zwischen Mord (§ 211 StGB) und Totschlag (§ 212 StGB) ganz im Sinne der zivilen Ethik: Wer zur Tötung von Menschen etwa »gemeingefährliche Mittel« anwendet, begeht Mord und nicht lediglich Totschlag. Und dies eben deshalb, weil er damit die Tötung einer unbestimmten Vielzahl von Menschen einfach billigend in Kauf nimmt, sein erstrebtes Ziel der Tötung eines Menschen also ohne Rücksicht auf die mögliche und ihm im Übrigen gleichgültige Zahl weiterer Opfer verfolgt. Eben genau so, wie jeder Soldat handeln muss, wenn er seinen militärischen Auftrag erfüllen will: Kolateralschäden muss er im Interesse der effizienten Erreichung des Ziels in Kauf nehmen.

Gänzlich unbefangen, offenbar ohne jeden Skrupel und für jedermann hörbar hatte eine derartige Erkenntnis übrigens der Nato-Stabschef US-General Schuyler bereits 1956 formuliert mit den Worten: »Unser Operationsziel wird Mord sein, und die Atomexplosion ist unser Hauptmordinstrument.«²⁴⁾

24) Wie Der Spiegel im März 1956 berichtete, sei dessen strategischer Plan für die Nato »ebenso einfach, wie seine Konsequenzen für das deutsche Gebiet ostwärts der Zonengrenze fatal sind. Der General Schuyler hat errechnet, dass er in der Lage ist, mit dem zusammengefassten Feuer aller taktischen Atom-Waffen der Nato jeden sowjetischen Aufmarsch zwischen Lübeck und Passau in einer Tiefe von einigen hundert Kilometern zu zerschlagen, so dass ein Angriff der Sowjets schon in der Bereitstellung erstickten müsste. (...) Für diesen Zweck hält der Nato-Stabschef – vorläufig im Westen und Südwesten der Bundesrepublik – an taktischen Atom-Waffen parat:

Die – gleichsam pflichtgemäße – öffentliche Empörung über die Äußerung vom »Soldaten als potenziellem Mörder« und den neuerlichen Tabubruch war seinerzeit bei den Amtsträgern vom liberalen Außenminister Genscher bis hin zum amtierenden und sonst doch aufgeklärten Bundespräsidenten v. Weizsäcker gewaltig, von den Reservistenverbänden und Stammtischen ganz zu schweigen. Volksverhetzung war der Vorwurf und auch Gegenstand der Strafanzeige und der dann erhobenen Anklage.

Die gewaltige ideologische Barriere, die sich um das den militärischen Akteuren so unangenehme Thema militärischer Gewalt und ihrer Folgen als Tabu bereits wieder gebildet hatte, wird durch eine aufschlussreiche Szene aus diesem Prozess dokumentiert:

Anklage und Nebenkläger einerseits und die Verteidigung andererseits waren von der Strafkammer gebeten worden, Sachverständige für ihre jeweilige Position zu stellen. Wir als Verteidiger hatten Friedensforscher aufgeboten, der Nebenkläger auf persönliche Weisung des amtierenden Verteidigungsministers zwei hochrangige Offiziere, einen Generalleutnant und einen Oberst i.G., die er allem Anschein nach für kompetent, jedenfalls für eindrucksvoll genug gekleidet hielt, um dem Gericht den Weg der Erkenntnis zu weisen.

Der Vorsitzende der Strafkammer, ein ausgezeichnete und durchsetzungsfähiger Jurist, der auch durch noch so viel goldenes Lametta auf den Epauletten und der Heldenbrust nicht einzuschüchtern war, hielt der Anklage und deren gutachtenden Offizieren immer wieder das Argument der Verteidigung vor, dass § 211 StGB als mordqualifizierendes Merkmal die Anwendung »gemeingefährlicher Mittel« nenne und schon die einfache Handgranate zweifellos diese Bedingungen erfülle. Als das buchstäblich auf taube Ohren stieß, kopierte er den Text des § 211 StGB vergrößert auf ein DIN-A4-Blatt, hielt es der Anklagevertretung, dem Nebenkläger und seiner anwaltlichen Vertretung sowie deren Sachverständigen

– Atom-Kanonen (fünf Bataillone mit je sechs Geschützen, Kaliber: 28 Zentimeter, Reichweite: 35 Kilometer);

– »Honest Johns« (nicht ferngelenkte Raketen, Durchmesser: 72,2 Zentimeter, Reichweite: 32 Kilometer);

– »Corporals« (ferngelenkte Raketen, Länge: 12,19 Meter, Durchmesser: 76 Zentimeter, Reichweite: 241 Kilometer);

– »Matadore« (zwei Staffeln mit je 75 unbemannten ferngelenkten Bombern in Bitburg und Hahn [Rheinland-Pfalz], Länge: 12 Meter, Spannweite: 8,7 Meter, Reichweite: 800 Kilometer).

Außerdem verfügt Shape noch über Schlachtfliegerverbände mit 600 Jabos, die mit taktischen Atom-Bomben ausgerüstet werden können. Sollten die Sowjets nun tatsächlich jemals angreifen, dann schwirren nach Schuylers Plan die Honest Johns, Corporals und Matadore ab, die Atom-Kanonen brüllen los, die Jabos werfen ihre Bomben - und Mitteldeutschland wird im Feuerwirbel der Atomgeschosse mit einer Sprengwirkung von je 10.000 bis 15.000 TNT-Tonnen zur graulichen Ödnis. Zwischen Lübeck und Rostock, zwischen Fulda und Leipzig, zwischen Passau und Brunn würde die Hölle sein.«

Der Verfasser der »flexiblen« und die Zivilbevölkerung »schonenderen« Verteidigung, ein Oberst v. Bonin, wurde angesichts solch argumentativer Übermacht (die auch die Rüstungsindustrie erfreut haben dürfte) unter einem Vorwand aus dem »Amt Blank« entlassen. Zu dessen Karriere auch: www.bundesarchiv.de/foxpublic/EA4FCAC00A06221200000000313040E0/frame.jsp?detail=findmittelinfo.html&oben=findmittelinfo_oben.html

entgegen und fragte unbeirrt von allen argumentativen Täuschungs- und Ausweichmanövern die Generale, was sie denn nun tun würden, wenn es zum Angriff auf die Bundesrepublik käme und sich die Notwendigkeit ergäbe, über »Abschreckung durch bloßes Dasein« hinaus und vor allem über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus militärisch derart »gemeingefährlich« tätig zu werden, wie es die Sachverständigen der Verteidigung am Beispiel von Massenvernichtungsmitteln dargelegt hatten.

Die übereinstimmende und angesichts der immer enger werdenden Diskussion um die Wirklichkeit eines Kriegs offensichtlich abgesprochene Antwort des Generals und des Obersten war, (1.) dazu werde es nie kommen und (2.) wenn doch, werde man eben sofort zurücktreten. Das klingt wie schlechtes Kabarett, ist aber wirklich so passiert.

Uns ist aus einer jener »gewöhnlich gut informierten Quellen« berichtet worden, dass der General unmittelbar anschließend an die mündliche Verhandlung beim Verteidigungsminister vorgesprochen und erklärt habe, das Theater reiche ihm jetzt, der Prozess solle sofort zu Ende gebracht werden, weil er der Bundeswehr schade. Was hätte der tapfere General wohl gesagt, wenn da schon der spätere Verteidigungsminister Struck gesessen hätte, der wiederholt und auch als Fraktionsvorsitzender der SPD kürzlich wieder betont hat: »Das Einsatzgebiet der Bundeswehr ist die ganze Welt? Zurückgetreten? Den Minister wegen Verfassungsverrats vorläufig arrestiert? Oder sich gefreut, dass er einen findet, mit dem er offen reden kann?

Wie bekannt, wurde der Angeklagte freigesprochen. Der Vorsitzende der Strafkammer erhielt darauf hin eine Reihe ernstzunehmender Morddrohungen. Unsere Kanzlei ging kurze Zeit später in Flammen auf. Ein Oberst der Bundeswehr, der seine Zustimmung zu diesem Freispruch zum Ausdruck brachte, wurde degradiert, die Degradierung wurde dann vom BVerfG später auf unsere Verfassungsbeschwerde hin wieder aufgehoben.

Das Tabu aushebeln

Ich bin aus der Erfahrung der vergangenen Jahre sehr sicher, dass die Neuentfaltung dieser Diskussion über spezifisch militärische Gewalt nicht nur bei den Wehrpflichtigen, sondern auch bei den Beratern, die es dafür zu gewinnen gilt, einen neuen Schub des Engagements für diese Fragestellung bringen kann, wenn die Diskussion offen und offensiv gegenüber den wieder verfestigten Tabus geführt wird.

Wer hat denn als Berater auf die Dauer schon Lust dazu, immer wieder erneut die selben Satzschablonen zu lesen oder gar zu empfehlen, diese lustlos zur Begründung der KDV abzusondern, um den bürokratischen Vorgang der Anerkennung zu absolvieren?

Auch insoweit bedarf es aber wohl vorgängig einer Diskussion mit den Beratern, die über den bloß organisatorischen Aspekt der Beratung hinausreicht und den inhaltlichen Kontext und die Aktualität der Pazifismus/Militarismus-Diskussion zunächst einmal herausarbeitet und wieder greifbar

macht. Denn es ist ja das eigentliche Paradoxon unseres Themas, dass mit steigender Kriegsgefahr, mit steigender militärischer Aktivität in der Welt und mit dem Zunehmen klassischer Kriegsursachen gleichzeitig die Diskussion zu verflachen scheint, weil das Tabu funktioniert.

■ Naturhaft wie der Sonnenaufgang?

Versteht man die Beratung von Verweigerern hingegen nicht alleine als solche zur Vorbereitung eines Anerkennungsverfahrens, dann ergibt sich eine gänzlich anders strukturierte Herangehensweise.

Aus der Sicht der Pazifismus/Militarismus-Diskussion mag es – zu welcher Entscheidung man sich da im Ergebnis auch immer durchringt – wenig erfreulich sein, dass Wehrpflichtige heute überwiegend ganz und gar »pragmatisch« und alleine unter Nützlichkeitsgesichtspunkten die Frage von Wehr-/Zivildienst angehen und dies nicht in erster Linie als eine Grundsatzfrage einer Gesellschaft sehen, ob man sich unter ethischen Gesichtspunkten für Krieg bereit machen darf oder nicht.

Sie treffen aber mit dieser Herangehensweise – wenn auch in der Regel in vollkommener Unkenntnis der rechtlichen und historischen Zusammenhänge – doch fast spontan einen anderen Punkt, der zwar nicht von so existenzieller Bedeutung ist, wie die Frage von Krieg und Frieden, aber doch von grundsätzlicher Bedeutung: Nämlich die Frage, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen der Staat in die Freiheit eines Bürgers überhaupt und im Einzelfall eingreifen darf.

Diese Frage ist von der beschriebenen Sprach- und Begriffsverwirrung im Zusammenhang mit der KDV nahezu verschüttet worden, obwohl sie im jeweiligen Einzelfall vorab jeder Entscheidung über Wehr- oder Zivildienst zu beantworten ist.

Und sie zielt nicht auf das Thema »Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht«, sondern vielmehr darauf, was bestehende Wehrpflicht denn im Einzelfall wirklich bedeutet. Gerade aber darüber besteht – nicht nur bei den Wehrpflichtigen! – ein beeindruckendes Maß an wirklich fundamentaler Unkenntnis, die derjenigen über die ethischen Fragen militärischer Gewalt durchaus ähnlich ist.

Die Wehrpflichtigen, die zur Beratung kommen, lassen sich nach meiner Erfahrung grob in drei Gruppen aufteilen:

(a) Die erste und wohl zahlenmäßig noch immer größte (und wie es scheint: sogar wachsende) Gruppe ist als Folge einer über Jahrzehnte und Generationen reichenden gezielten Desinformationsstrategie der Wehr- und Zivildienstbehörden umfassend uninformatiert und hält die allgegenwärtige »Allgemeine Wehrpflicht« für eine naturhafte Gegebenheit wie den Sonnenauf- und Untergang, derzufolge jeder irgend einen Dienst zu leisten habe. Dem entspricht dann fast spiegelbildlich die Vorstellung, dass man dieser Pflicht allenfalls durch mehr oder minder trickreiches Davonschleichen durch die Hintertür entgehen könne.

Diese Gruppe hat in der Regel diffuse Gerüchte darüber gehört, dass man mit Krankheiten, Rauschmittelmissbrauch, fester

oder mobiler Zahnschmerzen oder Freundin mit oder ohne Schwangerschaft oder festem oder befristetem Job o.ä. der Einberufung angeblich irgendwie entgehen könne.

Sie macht sich dann entweder auf die Suche nach meist erfundenen, aggravierten oder vollständig vorgetäuschten Krankheiten etc. (Felix Krull findet da seine eifrigen Epigonen) oder entschließt sich angesichts vermeintlich oder wirklich aussichtsloser Suche nach solchen Umständen für eine der beiden Dienstarten, bevor überhaupt noch geprüft ist oder feststeht, ob die gesetzlichen Heranziehungsvoraussetzungen tatsächlich vorliegen.

Da wird dann schnell erneut kapituliert und der KDV-Antrag als taktischer Ausweg möglichst schon vor der Musterung gestellt oder erst, wenn der Einberufungsbescheid gekommen ist – in beiden Fällen oft mit fatalen Folgen.

(b) Die zweite Gruppe ist in der Regel etwas besser informiert und geht von Anbeginn davon aus, dem Dienst in welcher Form auch immer entgehen zu wollen, weil sie den dadurch entstehenden Zeitverlust vermeiden möchte, hat aber nur wenig brauchbare Informationen, wie das – vor allem legal! – geschehen könne.

(c) Zahlenmäßig zu vernachlässigen ist nach meiner Erfahrung die sehr kleine Gruppe derer, die einen der beiden Dienste wirklich will. (Davon übrigens strikt zu unterscheiden ist die Untergruppe derer, die einem weit verbreiteten Fehlverständnis folgend lediglich und meist unausgesprochen meinen, so oder so ja ohnehin Dienst leisten zu müssen, weil es ja doch keinen gangbaren »Ausweg« gebe. Da wird dann schnell die eigene vermeintliche Chancenlosigkeit aus Angst vor der auch nur gedanklichen Niederlage positiv gewendet in die Formulierung, man »wolle« Dienst leisten. Es gehört zu einer seriösen Beratung, das zunächst herauszuarbeiten – woran es in der Praxis leider sehr häufig fehlt! Ich höre von – auch anwaltlichen – Beratern, die auffallend viele KDV-Verfahren initiieren, immer wieder, der Klient habe doch erklärt, dass er Zivildienst leisten wolle, was sich dann aber nach genauerer Befragung als bloßer Aufklärungsmangel erweist).

Die Gründe dafür, wirklich Dienst leisten zu wollen, sind oftmals lebensgeschichtlich begründet:

Abiturienten, die durch die ständige Bevormundung in der Schule traumatisiert sind, begründen die Auszeit oder das Sabbatjahr vor dem Studium den Eltern gegenüber mit Zivildienst und sind ganz froh, sich auf die schicksalhafte Einberufung verlassen zu können. Das lässt sich auch noch mit der Erklärung veredeln, Zivildienst sei doch »Dienst an der Gesellschaft« etc. und imponiert meist den Müttern, die dann im Bekanntenkreis mit dem sozialen Engagement der Söhne punkten können. Ganz wenige sehen im Zivildienst eine Chance, einen anderen Beruf kennenzulernen oder etwa einen Bonus für den Studienzugang zu erhalten o.ä. Für die dauert die Beratung wenige Minuten – wenn man sie nicht zugleich auch über die nicht unerheblichen Risiken dieses Vorgehens informiert, was indes selten geschieht.

Den beiden ersten Gruppen ist aber in aller Regel gemeinsam, dass sie – bei aller

scheinbaren Informiertheit im Detail und Kenntnissen in der vergifteten Krull'schen Trickkiste – auch nicht die geringste Vorstellung davon haben, in welchem rechtlichen und organisatorischem Zusammenhang die einzelnen Aspekte stehen, also was »Allgemeine Wehrpflicht« eigentlich rechtlich (vor allem verfassungsrechtlich) bedeutet und vor allem, welche unmittelbaren Konsequenzen sich aus solcher Kenntnis für die Vorgehensweise im konkreten Einzelfall für die Erreichung des selbst gesteckten Zieles ergeben. Sie teilen diesen Informationsmangel allerdings mit der ganz großen Mehrzahl der Bürger. Und dies nicht, weil es sich bereits auf dieser Ebene um komplizierte juristische Fachfragen handeln würde, sondern weil Republik und Rechtsstaat in die Köpfe der Deutschen noch nicht wirklich einzugetragen hat.

■ Der Staat hat dem Bürger zu dienen – und nicht umgekehrt

Da die Grundlagen des Verhältnisses von Bürger und Staat allem Anschein nach ihrer Natur nach flüchtig sind, scheint es erforderlich zu sein, sie als Grundlagen der Verfassung in der Beratung (aber auch den Beratern) immer wieder in Erinnerung zu rufen: Und die sind eigentlich ganz einfach, stehen aber erfahrungsgemäß der allgemein verbreiteten Vorstellung über dieses Grundverhältnis diametral entgegen, was bis in die kleinste Verhaltensweise von Wehrpflichtigen von der Musterung bis zur Entlassung unmittelbare Auswirkungen hat.

Es lohnt sich dabei wirklich, ganz grundsätzlich anzusetzen: In einer Republik geht die Macht vom Volke aus und das Volk bedient sich zur Durchsetzung seiner Macht der staatlichen Organe, wie das Art. 20 Abs. 2 GG bestimmt – und nicht umgekehrt. Der so vom Volk beauftragte Staat – also hier das Organ »Exekutive« – darf in die generelle und systematisch allem vorgelagerte allgemeine Handlungsfreiheit eines Bürgers (Art. 2 Abs. 1 GG) im Einzelfall nur eingreifen, wenn und soweit ihm dies bis ins Detail durch ein förmliches Gesetz ausdrücklich erlaubt ist, während der Bürger alles darf, was ihm nicht ausdrücklich verboten ist oder die Rechte Dritter verletzt.

Diese Erkenntnis gehört auch nach – mit 12 Jahren Unterbrechung durch den Faschismus – immerhin über 70 Jahren Republik in Deutschland noch immer nicht zum Selbstverständnis der Deutschen. Die überwiegende Mehrheit ist spontan vom Gegenteil überzeugt, ohne eigentlich sagen zu können, woher das stamme. Es ist für sie einfach Natur. Der aus der Monarchie überkommene »Vater Staat« ist ein noch immer gebräuchliches und fast unausrottbares Bild für die Beschreibung des Verhältnisses der Deutschen zum Staat.

Die – in der Verfassung angelegte – Feststellung gar, dass der Staat dem Bürger zu dienen habe und nicht umgekehrt, weil eben das Volk sich des Staates bedient und nicht umgekehrt, wird regelmäßig als unverschämte Anmaßung in der Nähe zum Irrsinn verstanden und – zumal von Amtsträgern – empört zurückgewiesen.

Was also bedeutet – verfassungsrechtlich betrachtet – vor diesem Hintergrund »Allge-

meine Wehrpflicht« und welche Folgen ergeben sich daraus für die Beratung von Wehrpflichtigen?

Wenn man sich die öffentliche Debatte darüber betrachtet, scheint kaum bekannt zu sein, dass es kein Gesetz der Bundesrepublik gibt, in dem wörtlich oder auch nur sinngemäß geregelt ist, dass grundsätzlich jeder männliche Bürger Wehr- oder Zivildienst zu leisten habe.

Art. 12a GG enthält als Einschränkung zur allgemeinen Berufsfreiheit und zum Verbot von Zwangsarbeit die Ermächtigung des Verfassungsgebers an den Gesetzgeber, ein Gesetz zu erlassen, aufgrund dessen zunächst ganz allgemein »Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden können«. (Daraus – wie das häufig geschieht – die Pflicht ableiten zu wollen, dass jeder Wehr- oder Zivildienst zu leisten habe, würde dann ebenso zu einer »Allgemeinen Bundesgrenzschutzpflicht« und ähnlichen Unsinn führen.)

Der Gesetzgeber hat mit dem Wehrpflichtgesetz (und ihm folgend dem ZDG) von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und geregelt, dass »alle Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, wehrpflichtig sind« (und das bedeutet z.B.: der Wehrüberwachung unterliegen) und sodann – aber davon strikt zu unterscheiden –, ob und ggf. unter welchen im Gesetz im Einzelnen festgelegten Voraussetzungen ein derart wehrpflichtiger Bürger wann und wie lange einberufen werden kann oder nicht.

Nur vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich richtigen Einordnung dieser Regelungen in den rechtsstaatlichen Kontext wird aber offenkundig, dass daraus also folgt: Die Heranziehung zum Wehr- oder Zivildienst ist (schon unabhängig von der statistischen Verteilung der Einberufungen, der so viel Aufmerksamkeit gewidmet wird, um einen vermeintlichen Verfassungsverstoß zu belegen, der zur Abschaffung der Wehrpflicht führen soll) verfassungssystematisch immer schon die Ausnahme von der ihr vorgelagerten allgemeinen Handlungsfreiheit. Die Absicht, davon frei bleiben zu wollen, ist verfassungsrechtlich (!) so legitim wie die Absicht, zu atmen, und bedarf keiner Rechtfertigung. (Die gegenwärtige Formulierung, die z.T. auch von Wehrpflichtigen selbst übernommen wird, einer wolle sich ja nur »drücken«, stellt die Verhältnisse auf den Kopf, um die Betroffenen einzuschüchtern.)

Wohl aber bedarf die Heranziehung in jedem Einzelfall einer (gesetzlichen) Rechtfertigung, indem sie nur erfolgen darf, wenn die im Gesetz für den Einzelfall definierten materiellen Heranziehungsvoraussetzungen tatsächlich vorliegen (wofür übrigens die Behörde die Beweislast trägt!). Erst wenn diese Voraussetzungen (verfassungssystematisch betrachtet: ausnahmsweise) tatsächlich vorliegen, was eine genaue Prüfung voraussetzt, kann sich die Frage stellen, welche der beiden Arten von Dienst in Betracht kommt: Wehr- oder Zivildienst.

Daraus folgt aber ferner, dass es zum selbstverständlichen Recht, wenn nicht gar

zur Pflicht eines souveränen Bürgers gehört, dem im Auftrag des Volkes tätig werdenden Staat genauestens auf die Finger zu schauen, wenn er diese Voraussetzungen prüft, und der Behörde dabei nach Kräften behilflich zu sein (im Falle der Wehrpflicht ist das sogar gesetzliche Pflicht!), um keinem Bürger ohne sachlichen Grund seine Freiheit zu nehmen, also grundsätzlich auf gleicher Augenhöhe mit der Behörde zu agieren.

Das bedeutet schließlich auch, dass der Wehrpflichtige bei der Musterung nicht lediglich Objekt des Handelns der Behörde ist, sondern offensiv seine Musterung betreiben soll, bei der er nichts dem Zufall überlässt: Also vor allem zunächst einmal genauestens erfährt, was da unter welchen Kriterien mit welchen Mittel geprüft wird und was er dazu beitragen kann und muss, um unter vollständiger Wahrung seiner Rechte zu einem dem Gesetz entsprechenden Ergebnis zu kommen.

»Offensiv« heißt dabei nicht, Einberufungshindernisse zu erfinden oder vorzutäuschen.²⁵ Es heißt vielmehr: Der Musterung nicht auszuweichen, sondern sie gezielt und ausschließlich entlang den gesetzlichen Vorgaben anzugehen, anstatt sich – wie üblich – passiv und in häufig genug nahezu untätiger Schreckstarre durchschleusen zu lassen.

Dass das nicht von selbst funktioniert, weiß jeder, der je eine Musterung erlebt hat, sei es nun, weil die Behörden den Wehrpflichtigen bewusst die maßgeblichen Informationen vorenthalten oder diese gezielt verschleiern²⁶, sei es, weil diese Behörden selbst mit einer an den gesetzlichen Regeln orientierten Musterung vollständig überfordert sind oder sei es auch, weil die behördliche Routine immer und fast naturhaft dazu führt, die Macht der Bürokratie über die gesetzlichen Grenzen hinaus auszudehnen und damit zu missbrauchen.

Diese Grundlagen am jeweiligen Fall zu vermitteln und verständlich zu machen, ist nach meiner Überzeugung und Erfahrung Grundaufgabe jeder Beratung von Wehrpflichtigen, weil diese erst dann aus dem eines souveränen Bürgers unwürdigen Status

25) Man kann häufig nur mit Erstaunen konstatieren, mit wie viel Sorglosigkeit unter allerlei unkundiger Beratung bei der Musterung gezielt falsche »Atteste« vorgelegt werden, was immerhin mit Freiheitsstrafe bedroht ist. Wenn man dann zugleich feststellt, dass eben diese Kandidaten regelmäßig über eine ganze Reihe von physischen Faktoren verfügen, die ihre Einberufung völlig legal ausschließen, dann wird die Verantwortungslosigkeit, mit der solche Ratschläge erteilt werden, besonders offenkundig.

26) Schon das Fehlen der Begründung der Tauglichkeitseinstufung hat den alleinigen Sinn, den Wehrpflichtigen die notwendigen Informationen vorzu-enthalten, die sie allererst in die Lage versetzen würden, zu prüfen, aufgrund welcher tatsächlicher Feststellungen die Behörde ihre Entscheidung getroffen hat und ob die mindestens schlüssig ist. Die Mitteilung von – auch rechtlich – völlig unsinnigen, sprachlosen Jargonfetzen wie »T2« erinnert eher an den Gütestempel bei einem Zuchtbullenswettbewerb als an eine Begründung in einem rechtsstaatlichen Verfahren, die nachvollziehbar sein soll. Was wie Trägheit und Schlamperie wirkt, dient offensichtlich alleine dem Zweck, die Anfechtung zu erschweren oder zu verhindern. Denn was soll denn einer schon gegen »T2« sagen? Gegen die allemal zumutbare Feststellung, »wir haben bei Ihnen die körperlichen Merkmale ABC festgestellt und sind der Auffassung, dass die daraus bei der Ableistung des Wehrdienstes entstehenden Folgen XYZ zumutbar sind, weil...«, würde dem einen oder anderen schon nahelegen, dieses Ergebnis kritisch infrage zu stellen.

»eines bloßen Objektes staatlichen Handelns« (BVerfG) befreit und in die Lage versetzt werden, als »Subjekte des Verfahrens« auf gleicher Augenhöhe mit der Behörde ihre Rechte vollumfänglich in Anspruch zu nehmen. Das setzt freilich voraus, dass die Berater selbst sich dieser rechtlichen und systematischen Grundlagen bewusst sind.

Der Gesetzgeber hat nun – aus verfassungsrechtlich zwingendem Grund – an den Anfang aller Prüfungen die Frage gestellt, ob ein Wehrpflichtiger den körperlichen (und psychischen) Anforderungen des Dienstes ohne Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung gewachsen ist. Zwingend deshalb, weil der, der keinen Wehrdienst zu leisten hat, auch keinen Zivildienst zu leisten hat. Alles andere wäre eben jene in den Köpfen vieler Bürger herumpukende »allgemeine Dienstpflicht«, die die Verfassung aus gutem Grund gerade nicht zulässt.

Das hat zwangsläufig zur Folge, dass dieser ersten Fragestellung »Ist ein Wehrpflichtiger nach den Regeln des Gesetzes *wehrdienstfähig* oder nicht?« mit größter Sorgfalt nachzugehen ist, bevor weitere Eingriffe in seine ansonsten geschützte Freiheit geprüft und eventuell hingenommen werden können (d.h. er erst dann vor die Frage gestellt wird, ob er den Kriegsdienst verweigern muss).

Die Beratungsfälle

Zu dieser Prüfung und der daraus folgenden Beratung – das muss man allerdings in aller Offenheit sagen – sind die meisten (jedenfalls die nichtanwaltlichen) Berater aus ganz und gar verständlichen Gründen bisher weder fachlich noch inhaltlich noch organisatorisch ausreichend in der Lage.²⁷

Gerade in diesem Bereich der Prüfung des Vorliegens dieser Heranziehungsvoraussetzungen genügt es aber auch nicht, die Wehrpflichtigen faktisch sich selbst zu überlassen, weil sie in aller Regel auch nicht im Ansatz die dafür erforderlichen Kenntnisse besitzen. Schon der bloße Rat, sie seien dazu etwa unter Hinzuziehung ihrer behandelnden Ärzte selbst in der Lage, ist – weil er fachkundig zu sein scheint – gefährlich und fatal. Therapeutisch tätige Ärzte sind in aller Regel nicht in der Lage, die hier erforderliche und völlig anderen Gesichtspunkten und Argumentationsmustern folgende Belastbarkeitsprognose zu erstellen, auf die es rechtlich alleine ankommt. Und wer keinen »behandelnden« Arzt hat, hält sich dann schon deshalb für wehrdienstfähig – ein fataler Irrtum.

Gerade bei der Beurteilung der »Wehrdienstfähigkeit« geht es nämlich um eine ziemlich komplexe Verknüpfung rechtlicher und (medizinisch-)fachlicher Fragestellungen und Faktoren, die ein Laie regelmäßig nicht überblickt und an denen selbst Juristen nicht selten scheitern.

Schon die Selbsteinschätzung eines Wehrpflichtigen, welche Tauglichkeitseinschränkenden Umstände bei ihm über-

27) In der Regel dürften sie bisher allerdings auch nicht die Berechtigung besitzen, in diesen Bereichen zu beraten. Dazu genügt auch nicht die bloße kirchliche Beauftragung welchen Inhalts auch immer, weil die Kirchen das Recht zur Rechtsberatung außerhalb der gesetzlichen Vorgaben, die für kirchliche Berater auf die Beratung zur KDV beschränkt ist, nicht verleihen können.

haupt vorliegen, ist – wie die langjährige Erfahrung zeigt – regelmäßig falsch, weil er weder die Kriterien kennt, auf die es rechtlich ankommt, noch die einschlägigen inneren physischen Dispositionen sehen oder, wo er etwas davon spürt, angemessen interpretieren kann. Vollends in die Irre geführt wird er zudem dann, wenn er an jemanden gerät, der ihm erklärt, dies mithilfe jener obskuren Zentralen Dienstvorschrift (*Anm. d. Red.: der Bundeswehr; ZDv*) 46/1 kompetent und verlässlich erklären zu können, weil doch auch die Behörde hieran ihre Entscheidungen orientiere. Diese ZDv 46/1 ist der denkbar schlechteste, weil irreführende Berater zu diesen Fragen und ist rechtlich – allem dazu entfalteten behördlichen Getöse und auch unter Beratern weit verbreiteten Missverständnis zuwider – auch praktisch ohne Bedeutung.²⁸⁾

Das alles führt dann aufgrund mangelnder Kenntnisse auch der Berater – bisher und wir mir scheint: zunehmend – gelegentlich zu einer fatalen Beratungs-Falle, indem diese Themen – sei es aus Unkenntnis, dass und in welchem Umfang diese Prüfungsnotwendigkeit überhaupt besteht, oder sei es aus Unerfahrenheit – einfach ausgeblendet werden und sich die Berater – freilich in bester Absicht – auf die Frage konzentrieren, wie man statt Wehrdienst Zivildienst leisten kann.

Wir erleben als Anwälte immer wieder, dass Mandanten mit folgender oder ähnlicher Vorgeschichte kommen: Es wurde ihnen zunächst vor der Musterung – wie sie glauben durften: fachkundig und kompetent, weil von einem Berater stammend – geraten, die Wahrscheinlichkeit einer Einberufung sei denkbar gering, (was indes in dieser Abstraktheit schon deshalb falsch und nichtssagend oder reine Spekulation ist, weil aus den allgemeinen Einberufungsstatistiken auch nicht ansatzweise entnommen werden kann, welche »Verwendungssymbole«, die für die Heranziehung maßgeblich sind, in welcher Größenordnung bei dem jeweiligen Kreiswehrersatzamt angefordert werden und der Wehrpflichtige zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen kann, welches »Verwendungssymbol« er erhalten wird, und dabei unberücksichtigt bleibt, dass sich in den langen fünf Jahren der Einberufbarkeit wegen der unterschiedliche Jahrgangsstärken der Einberufungsanteil erheblich ändern kann), sie sollten die Musterung einfach und eher passiv über sich ergehen lassen oder allenfalls mal eben ein paar »Atteste vom Hausarzt«²⁹⁾ besorgen (die

28) Ganz abgesehen davon, dass die dort aufgeführten Kriterien als solche, nämlich zur Abgrenzung medizinischer Sachverhalte unter dem Gesichtspunkt der Belastbarkeit, weitgehend bis vollkommen ungeeignet sind, werden diese Abgrenzungen in aller Regel zudem von Laien noch falsch gelesen, weil sie einer ganz bestimmten und aus dem Text sich nicht erschließenden Systematik folgen. Und zu allem Überfluss: Auch von der überwiegenden Zahl der Mitarbeiter der medizinischen Dienste der Wehrbehörden werden sie falsch gelesen und folglich falsch angewendet, von den niedergelassenen Ärzten ganz zu schweigen. Die dort aufgeführten Kriterien entstammen nämlich nicht einer im strengen Sinne wissenschaftlich-medizinischen Beurteilung, sondern im Kern einer statistischen Auswertung, wer von denjenigen, bei denen bei der Musterung X oder Y festgestellt wurde, dann im Sanitätsdienst mit welcher Häufigkeit wieder auftaucht. Es geht bei der Anwendung der ZDv 46/1 also – auf den Punkt gebracht – weniger um die gesetzlich alleine bedeutsame Belastbarkeitsprognose, die auf eine mögliche zukünftige (und

dann meist nichtssagend oder Gefälligkeitshalber »wohlwollend« formuliert sind und das Gegenteil dessen bewirken, was beabsichtigt ist – meist können die Wehrpflichtigen nicht einmal beurteilen, was aus den dortigen diagnostischen Angaben folgt!), sie sollten auf Zurückstellung wegen der Ausbildung spekulieren oder darauf, dass man sie »vergessen« werde (also sich eigentlich wegducken und wie die kleinen Kinder, die die Hand vor die Augen halten in der Annahme, dann seien sie nicht da), und schließlich, sie sollten passiv auf die Einberufung warten und dann noch schnell den KDV-Antrag stellen (was im günstigsten Fall dann zum Zivildienst führt, ohne je seriös geprüft zu haben, ob es dazu überhaupt kommen musste).

Das ist – stellt man die Interessen der Ratsuchenden in den Vordergrund und die eigene Lust am Beratungsbetrieb und an der fünf Jahre währenden Betreuung dahinter zurück – nach meiner Überzeugung und Erfahrung unter vielerlei Gesichtspunkten vollkommen inakzeptabel:

Ich halte es nicht für vertretbar, den Ratsuchenden letztendlich in die fünfjährige Warteschleife der Spekulation auf die Statistik zu schicken, weil es ihn zwangsläufig in seiner Entscheidungsfreiheit massiv behindert, wenn er immer noch das Damoklesschwert der Einberufung über sich hat, ohne wirklich planen zu können, während er die Frage der Wehrpflicht bei gezielter Herangehensweise längst geklärt haben könnte. Daraus entstehen dann immer wieder solche inakzeptablen Situationen wie die, dass ein Studium künstlich verlängert, ein eigentlich gewünschter Studienfachwechsel unterlassen wird aus Sorge um den Bestand der Zurückstellung, oder ein Auslandsaufenthalt nicht angetreten wird in der Sorge, durch den notwendig werden den Antrag auf Verlassensgenehmigung die Behörde auf sich aufmerksam zu machen, ein Arbeitsplatz nicht angenommen werden kann, der nur bei Planungssicherheit vergeben wird u.v.a.m., nur weil sonst das hilflose und auf Sand gebaute Konstrukt der Verschiebetaktik ins Wanken gerät – mit unabsehbaren Folgen nicht nur für die berufliche Karriere.

Ziel der Beartung kann es nicht sein, fünf Jahre lang durch Trickserei und Versteckspiel das eigene Leben auf die Wehrpflicht einzustellen, sondern Ziel kann es nur sein, so früh wie möglich zu prüfen, ob und ggf. wie die Ratsuchenden nach den Regeln des Gesetzes davon zu befreien sind – und das sind sie ja! Allerdings ist es ein Mindestgebot der Fairness den Ratsuchenden gegenüber, sie mindestens auch über diese Alternativen offen und wahrheitsgemäß aufzuklären.

über die Dauer des Wehrdienstes weit hinausreichende) Veränderung des Gesundheitszustandes zielt, sondern um die Auffälligkeits- oder – wenn man so will – »Lästigkeitsprognose« während des Wehrdienstes. Das ist übrigens militärisch konsequent!

29) So verblüffend es auch klingen mag: Das Schlimmste oder mindestens Irreführendste, was einem Wehrpflichtigen passieren kann, ist ein Hausarzt, der selbst Wehrdienst geleistet hat und daher glaubt, durch die Kenntnis der ZDv 46/1 die Kriterien zu kennen, auf die es für die Musterung rechtlich ankomme. Der Patient vertraut ihm und erfährt dadurch in aller Regel nicht, welche physischen Bedingungen bei ihm vorliegen, auf die es für die Belastbarkeitsprognose ankommt, die aber nicht im Blickfeld des Therapeuten liegen, weil sie therapeutisch irrelevant sind.

»Offensive Auseinandersetzung auf gleicher Augenhöhe!«

Mindestens ebenso wichtig ist mir aber, klarzumachen, dass ich es für völlig inakzeptabel halte, jungen Bürgern bei der in der Regel ersten Gelegenheit ihres Kontaktes mit »Staat« nahezu legen, sich trickreich vor diesem Staat davonzuschleichen, anstatt sich auf gleicher Augenhöhe, die in einem Rechtsstaat durch das Recht hergestellt wird (und auch das Musterungsverfahren bei der Behörde ist ein rechtlich geordnetes Verfahren!), offensiv mit ihm auseinanderzusetzen und ihm diejenigen Grenzen aufzuzeigen, die ihm durch das Gesetz gezogen sind. Den Ratsuchenden als Erstes und fast Einziges beizubringen, dass sie ja durch falsche oder »ungerechte« Einberufungspraxis, die mit noch so eindrucksvollen und großformatig präsentierte Statistiken belegt werden mag, die die Ratsuchenden aber ohnehin in der Regel kaum durchschauen, vom Staat um ihre Freiheit betrogen würden, anstatt sie über die sperrangelweit offen stehende Tür der gesetzlichen Möglichkeit der Erledigung der Wehrpflicht umfassen zu informieren, prägt zwangsläufig bei ihnen ein Verständnis des Verhältnisses von Staat und Bürger, das ich für fatal halte.

Das regelmäßige Ergebnis solcher asymmetrischen Beratung mag zu Zeiten noch weniger als solches aufgefallen sein, als wenigstens ein gewisser Prozentsatz der Wehrpflichtigen den Tauglichkeitsanforderungen für die Ableistung des Wehrdienstes selbst bei genauester Sachverhaltsaufklärung noch genügt hat. Seit das nicht mehr der Fall ist, weil der Gesetzgeber die Tauglichkeitsanforderungen – wie man annehmen muss: in vollkommener Unkenntnis dessen, was er da regelt – 2004 geändert hat, muss man eigentlich bei jedem, der in eine derartige Einberufungssituation gerät, wie ich sie beschrieben habe, sagen: »Das hätte nicht sein müssen. Bei rechtzeitiger und richtiger Herangehensweise wäre das Thema Wehrpflicht und damit die Gefahr eines Eingriffs in die Freiheit dieses Bürgers bereits mit der Musterung beendet gewesen.«

Im Kern sollte es also bei der Beratung von ratsuchenden Wehrpflichtigen in diesem Abschnitt zunächst darum gehen, sie über diese systematischen Zusammenhänge aufzuklären, sie aus der Position eines Bittstellers der Behörde gegenüber zu befreien, ihr Bewusstsein dafür zu schärfen, dass sie aktiv handelnde Verfahrensbeteiligte und nicht Objekt des Verfahrens sind und dass daher die fast schon eingefleischte Methode des Wegduckens falsch, kontraproduktiv und gefährlich – und im Übrigen auch unwürdig ist.

Es geht mithin zunächst (ganz ähnlich wie bei der klassischen Beratung zur KDV) darum, mentale Barrieren zu beseitigen, die den Wehrpflichtigen immer wieder den Blick auf die rechtliche Situation verstellen, anstatt ihnen ein rosarot gefärbte Brille der Hoffnung auf ungewisse statistische Bewegungen und behördliche Fehler zu verpassen, und sie dann in großer Zahl doch in einen – gerade unter Anlegung gesetzlicher Maßstäbe – völlig überflüssig Dienst treiben zu lassen oder sie jedenfalls über Jahre dieser ungewissen Gefahr auszusetzen. Je-

denfalls für die anwaltliche Beratung wäre das ein grober Kunst- und Beratungsfehler.

Es geht ferner darum – und das halte ich persönlich für genau so wichtig wie die notwendige und wünschenswerte kritische Diskussion über Militarismus/Pazifismus –, das rechtsstaatliche Bewusstsein der Wehrpflichtigen zu schärfen und sie in die Lage zu versetzen, als souveräne Bürger zu agieren. Das ist nicht nur aus der gesetzlichen Systematik heraus notwendig, weil vor der Entscheidung über Wehr- und Zivildienst die grundsätzliche Frage der Heranziehung zu klären ist, sondern es stärkt – wie die Geschichte und die Erfahrung zeigen – auch die Bereitschaft, staatliches Handeln nicht als naturhafte Vorgänge zu sehen, sondern als solche, die man kritisch auch nach ethischen Maßstäben beurteilen darf und muss und die man auch aktiv beeinflussen kann und darf.

■ Zivildienst ist kein Ablasszettel

Was bedeutet das also zusammenfassend für die »Beratung von Kriegsdienstverweigerern und Wehrpflichtigen« unter den veränderten Bedingungen, die ich eingangs beschrieben habe?

Am Anfang aller Beratung sollte nach so viel scheinbar eingefleischter Verwirrung der verbreiteten Vorstellungen über die Zusammenhänge wieder die Aufklärung über die rechtliche und systematische Einordnung der Wehrpflicht und aller daraus resultierenden Vorgänge stehen, um jenes rechtsstaatliche Bewusstsein wieder aufzubauen, das Grundlage der Verfassung ist und das die Zusammenhänge und die sich daraus ergebenden Abwehrmöglichkeiten erst wieder verstehbar und handhabbar macht.

Aber dabei alleine sollte es selbst dann nicht bleiben, wenn schon bei der Musterrung die Frage der Wehrpflicht im Einzelfall gelöst werden kann. Wehrpflichtige sollten – wo möglich – auch dann mit der ethischen Problematik des Militarismus konfrontiert und dafür interessiert werden. Dazu gibt es vielerlei Möglichkeiten und Anlässe.

Gegenwärtig ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer als solche kein wirkliches Problem mehr. Das kann und wird sich vermutlich ändern, wenn die Kriegseinsätze der Bundeswehr zunehmen.³⁰⁾ Bereits jetzt zeichnet sich eine deut-

30) Daran ändert sich übrigens auch nichts dadurch, dass Wehrpflichtige gegenwärtig (noch) nicht zu solchen Einsätzen herangezogen werden. So wenig sich die breite Öffentlichkeit 1946 eine neue deutsche Wehrmacht vorstellen konnte oder wollte, so wenig man sich noch vor 15 oder 20 Jahren hierzulande vorstellen konnte, dass die Bundeswehr in den Krieg zieht, ohne angegriffen zu sein, so wenig können und wollen sich heute manche vorstellen, dass Wehrpflichtige zum Waffeneinsatz im Krieg herangezogen werden – aber so wenig verlässlich ist solche Hoffnung auch. Die ersten Einsätze der Bundeswehr im Ausland waren »humanitäre« Einsätze des Sanitätsdienstes etc. Sehr schnell hat sich aber erwiesen, dass damit lediglich die Akzeptanz auch ganz anderer Einsätze vorbereitet werden sollte. Sicher werden Wehrpflichtige ggf. nicht sofort zu direkten Kampfeinsätzen, sondern zunächst zur »Katastrophenhilfe« o.ä. herangezogen werden; wenn etwa die absehbaren Folgen der Klimaveränderungen z.B. zu Überschwemmungen ebenso wie zu Wassermangel oder Hungersnöten und globalen Wanderungsbewegungen führen, die die (auch militärischen!) Planer voraussagen. Aber auch diese Grenze wird verischt werden, wenn erst einmal die ersten Schritte im öffentlichen Bewusstsein akzeptiert sind. Der ehemalige Generalinspek-

tor der Bundeswehr und Vorsitzende des Nato-Militärausschusses und heutige Berater der Bundesregierung, Klaus Naumann (übrigens: auch Aufsichtsratsmitglied des französischen Rüstungskonzerns Thales Group), von dem auch die Erkenntnis stammt, »es gelten nur noch zwei Währungen in der Welt: Wirtschaftliche Macht und militärische Mittel, sie durchzusetzen« (Spiegel 03/1993), hat dies schon zu Zeiten in Strategiepapieren formuliert, zu denen die Öffentlichkeit noch nicht einmal gehaut hat, wie bald es zum ersten kriegerischen Einsatz der Bundeswehr kommen wird.

liche, gewollte (nämlich zwischen BMVg einerseits und BAZ andererseits abgesprochen!) Verschärfung der Anerkennungspraxis bei Berufs- und Zeitsoldaten ab. Es spricht vieles dafür, dass sich das auch bei wehrpflichtigen Soldaten so fortsetzen wird. Zudem sind die Regelungen, die seinerzeit zur Abschaffung der inhaltlichen Gewissensprüfung führen sollten, nämlich die Reduzierung der Prüfung auf äußere Tatsachen, sang- und klanglos (und leider ohne jeden Widerstand der Verbände, Kirchen usw., die sie seinerzeit durchgesetzt haben³¹⁾) aus dem KDV-Gesetz gestrichen worden, so dass einer Verschärfung der Prüfungspraxis bis hin zur alten Willkür der frühen Jahre nichts mehr im Wege steht. Da kann es wieder spezifischen Beratungsbedarf geben.

Die Aufgabe, die sich den Beratern, den Verbänden, den Kirchen (auch den Anwälten!) stellt, könnten also unter diesen veränderten Bedingungen neue Inhalte, Wege und Akzente fordern: Diese könnten spektivisch in der Aufkündigung des Stillhalteabkommens zwischen Pazifisten und Militärs liegen, indem die ethische Diskussion über militärische Logik vor dem Hintergrund steigender Kriegsgefahr neu entfacht und offensiv geführt wird. An Anlässen dazu fehlt es nicht, wohl aber evtl. an der notwendigen Courage oder Initiative.

Die schleichende Vereinnahmung der Zivilgesellschaft durch militärische Logik auf vielen Gebieten könnte (wieder) zum Thema werden. (Dazu müssten Berater vielleicht wieder aus den Beratungszimmern hinaus in die Schulen, die Kirchen, die öffentlichen Plätze etc. gehen.)

Es muss wieder deutlicher werden: Wenn man sich als Kriegsdienstverweigerer bzw. Pazifist versteht, dann ist die Ableistung des Zivildienstes – so sozial wertvoll der Umstand der Hilfe für Hilfsbedürftige ist – kein Ablasszettel für die Verantwortung jedes Einzelnen für den Einsatz militärischer Gewalt »im Namen des Volkes«, also auch im eigenen Namen, ob man daran nun unmittelbar beteiligt ist oder nicht.

Wer Soldat ist oder Soldaten einsetzen will, muss sich die Frage nach seinem Verhältnis zur Ethik der Zivilgesellschaft gefallen lassen und darf nicht mit der Ausrede davonkommen, diese werde auch im Krieg beachtet und gar verteidigt. Eine Armee, die sich dieses tiefen Konfliktes nicht in jeder Lage bewusst ist, wird nicht verantwortungsbewusst Waffen verwalten und Soldaten einsetzen können.

Die fortschreitende – jedenfalls äußerliche – Gleichgültigkeit der nachwachsenden Generationen gegenüber der Gefährdung der Zivilgesellschaft durch Militarismus muss uns ebenso unruhig und aktiv ma-

teur der Bundeswehr und Vorsitzende des Nato-Militärausschusses und heutige Berater der Bundesregierung, Klaus Naumann (übrigens: auch Aufsichtsratsmitglied des französischen Rüstungskonzerns Thales Group), von dem auch die Erkenntnis stammt, »es gelten nur noch zwei Währungen in der Welt: Wirtschaftliche Macht und militärische Mittel, sie durchzusetzen« (Spiegel 03/1993), hat dies schon zu Zeiten in Strategiepapieren formuliert, zu denen die Öffentlichkeit noch nicht einmal gehaut hat, wie bald es zum ersten kriegerischen Einsatz der Bundeswehr kommen wird.

31) Vgl. Fritz/Baumüller / Brunn, Kommentar zum KDVG, RdNr. 5, 22 zu § 5 KDVG

chen wie das Ersterben der Pazifismus/Militarismus-Diskussion.

Der schleichende Abbau und das notori- sche Defizit an Rechtsstaatlichkeit im Bereich des Wehrrechts muss als ein Umstand offen- gelegt werden, gegen den es sich im Interesse einer freiheitlichen und republikani- schen Gesellschaft und Staatsordnung zu wehren gilt.

Die noch so begrüßenswerte Rundum- versorgung der Wehrpflichtigen per Websi- te weckt für sich alleine nicht das Bewusst- sein für die grundsätzlichen Probleme, son- dern macht die Beratungsstellen zu bloßen Dienstleistern beim Surfen an der Oberflä- che.

So gesehen könnte man der ideologisch vielfach missbrauchten und notorisch miss- verstandenen »Allgemeinen Wehrpflicht« gleichsam eine »alternative Wehr-Pflicht der Pazifisten« entgegensetzen: Die Pflicht eines Bürgers in einem freiheitlichen und republikanischen Rechtsstaat, sich gegen die Tabuisierung der Logik militärischer Gewalt, gegen die Bereitschaft zur beliebigen Opferung einer unbestimmten Vielzahl von Menschen zu einem bestimmten, (für gut gehaltenen) Zweck, zu Lasten der ethi- schen Normen der Zivilgesellschaft und ih- rer Verfassung zu wehren, sich gegen staatliche Übergriffe – oder wenn man so will: gegen die geradezu naturhafte Übergriffigkeit staatlicher Behörden beim Vollzug des Wehrrechts – zu wehren.

Wenn es in der Beratung von Wehrpflich- tigen gelingt, dieses Bewusstsein zu schaf- fen und zu stärken, sie also zu »Verteidigern von Rechtsstaatlichkeit« und zu »Verteidigern der ethischen Normen einer Zivilge- sellschaft« und nicht lediglich zu »Zivis« zu machen, dann hätte der Begriff der »allge- meinen Wehrpflicht« einen neuen, der Ver- fassung entsprechenden Sinn und Inhalt, der für die Betroffenen weit über die Frage der Ableistung von Wehr- oder Zivildienst hinausreichen könnte. Denn die ethischen Normen einer Zivilgesellschaft und der frei- heitliche Rechtsstaat, wie sie beide in der Verfassung verankert sind, können nur im Alltag der Bürger und tagtäglich gegenüber einem sich verselbständigenden Staatsap- parat wirksam verteidigt werden – und nicht am Hindukush – allerdings: auch nicht alleine dadurch, dass man »Zivi« wird. 



Ralf Siemens und Werner Glenewinkel

Totale Kriegsdienstverweigerung und Gewissensfreiheit

Offener Rechtsbruch im Umgang mit radikalen Antimilitaristen

Seit Anfang Oktober sitzt ein junger Mann im Bundeswehrarrest. Bei Arrestantritt sind ihm alle eigenen Bücher abgenommen worden, er sitzt 23 Stunden am Tag allein in einer Zelle. 7 Tage. Er verweigert sowohl den Wehr- als auch den Zivildienst. Im Kriegsfall würden auch Zivildienstleistende zur Aufrechterhaltung des Militärapparates beitragen, lautet die Begründung für seine Totalverweigerung. Jan-Patrick Ehlert aus Flensburg ist totaler Kriegsdienstverweigerer oder kurz Totalverweigerer.

■ Vom Drückeberger zum Dienstleister

In über 50 Jahren haben mehr als 3 Millionen Wehrpflichtige den Kriegsdienst verweigert und sind in der öffentlichen Wahrnehmung vom Drückeberger zum gesellschaftlich unentbehrlichen Dienstleister aufgestiegen. Ihre Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst wird mittlerweile in den meisten Fällen als glaubwürdig anerkannt, weil sie als Zivildienstleistende »gebraucht« werden – als Personalerersatz im ausgedünnten und schlecht bezahlten Pflege- und Gesundheitssektor und zur Aufrechterhaltung der »allgemeinen Wehrpflicht«.

■ Totalverweigerung als ziviler Ungehorsam

Ganz anders ergeht es denjenigen, die nicht nur den Kriegsdienst mit der Waffe, sondern auch den Ersatzdienst aus Gewissensgründen verweigern. Sie verlassen den geschützten Bereich des von der Verfassung garantierten Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung (KDV), da die staatliche Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gemäß Art. 4 Abs. 3 Grundgesetz (GG) nur vor dem Kriegsdienst mit der Waffe, nicht aber vor waffenlosen kriegsbezogenen oder kriegsfördernden Diensten schützt. Sie verzichten auf jede Möglichkeit, aus opportunistischen Gründen eine Ausmusterung herbeizuführen oder Lücken im Wehrpflichtnetz nutzend aus der Dienstpflicht herauszufallen. Sie müssen grundsätzlich und mit »offenem Visier« verweigern, um sich und ihrem Gewissen treu zu bleiben. Sie leisten zivilen Ungehorsam, weil sie die Kriegsdienstpflicht und die damit verbundenen Ersatzdienste nicht leisten wollen und können – mit erheblichen persönlichen Konsequenzen.

■ Totalverweigerer im Schatten des Rechts

Den Totalverweigerern droht Strafverfolgung wegen »eigenmächtiger Abwesenheit« von der Truppe oder

vom Zivildienst (§ 15 Wehrstrafgesetz/WStG, § 52 Zivildienstgesetz/ZDG) bzw. »Fahnenflucht« oder »Dienstflucht« (§ 16 WStG, § 53 ZDG), wenn sie der Einberufung nicht nachkommen. Es handelt sich hierbei um Vergehen, die mit Freiheitsstrafen bis zu drei bzw. fünf Jahren geahndet werden können. In der Regel werden die Totalverweigerer dann durch Polizei bzw. Feldjäger dem Dienst zugeführt. In der Kaserne oder im Zivildienst werden sie konsequent die ihnen gegebenen Befehle (im Zivildienst: »dienstliche Anordnungen«) verweigern und erfüllen damit die Straftatbestände »Gehorsamsverweigerung« (§ 20 WStG) bzw. »Nichtbefolgen von Anordnungen« (§ 54 ZDG).

Neben der Strafverfolgung durch die zivile Gerichtsbarkeit bekommen die Totalverweigerer, die in der Bundeswehr sind, das militäreigene »Disziplinarrecht« in aller Härte zu spüren. Im Rahmen ihres »Erziehungsrechts« darf die Truppe gemäß Wehrdisziplinarordnung (WDO) auch freiheitsentziehende Maßnahmen verfügen. Für den »Disziplinararrest«, der bis zu 21 Tage dauern kann (§ 26 WDO), braucht ein Vorgesetzter nach § 40 WDO lediglich die Zustimmung eines Richters der militäreigenen Gerichtsbarkeit (»Truppendienstgerichte«).

Bei der Anwendung des Disziplinarrechts gegen Totalverweigerer offenbaren sich die Grenzen dieses Systems besonders deutlich: Die Bundeswehr versucht, den Totalverweigerer mit möglichst vielen und immer längeren Arresten zur »Einsicht« zu bringen bzw. seinen Willen zu brechen. Der Totalverweigerer beruft sich auf seine einmalig getroffene Entscheidung, mit der er sich gerade außerhalb des gesamten Systems Wehrpflicht stellt.

■ Arrest-Willkür mit System

Zwischen April 2007 und Oktober 2008 sind sechs totale Kriegsdienstverweigerer zur Bundeswehr einberufen worden. In den Jahren 2004 bis 2006 wurde die Bundeswehr nicht mit einberufenen Totalverweigerern konfrontiert, da sie entweder »vergessen« oder ausgemustert wurden. Bei den jüngsten Totalverweigerern haben religiöse, pazifistische oder politische Motive zu ihrer Entscheidung geführt. Drei Totalverweigerer haben ihre Entscheidung auch darauf zurückgeführt, dass die Wehrpflicht höchst ungerecht sei, wenn jeder Zweite ausgemustert und nur noch jeder Sechste eines Jahrgangs zur Bundeswehr einberufen wird.

Sowohl die Arrestbedingungen wie auch die Dauer der Freiheitsentziehung variieren von Totalverwei-

gerer zu Totalverweigerer. Mal wird das Besuchsrecht, durch eine interne Vorschrift auf eine Stunde wöchentlich beschränkt, großzügig gehandhabt oder auch gestrichen, mal der Außenkontakt nur auf den Postempfang reduziert und telefonische Kontakte selbst zu direkten Familienangehörigen unterbunden, mal »dürfen« sie eigene Literatur mit in die Zelle nehmen, mal wird ihnen dies bis auf Bibel und Militaria verwehrt.

- Jonas Grote, zum April 2007 einberufen, wurde nach zwei 21-tägigen Arresten auf Weisung des »Bundesministers der Verteidigung« entlassen.
- Der zum Juli 2007 einberufene Alexander Hense konnte nach 25 Tagen Arrest die Kaserne verlassen, weil das militäreigene Gericht einen Antrag auf Verhängung eines dritten Arrestes abgelehnt hatte.
- Moritz Kagelmann, er war zum Oktober 2007 einberufen, wurde während des laufenden vierten Arrestes nach insgesamt 55 Tagen Militärhaft Mitte Dezember entlassen.
- Der zum April 2008 einberufene Matthias Schirmer wurde aufgrund seiner gegen die zweite Arreststrafe gerichtete Beschwerde vorzeitig nach 34 Tagen aus dem Arrest entlassen.

Besonderes Augenmerk verdient der Umgang der Bundeswehr gegenüber Silvio Walther, ebenfalls einberufen zum April 2008. Von Feldjägern wurde er seiner Einheit zugeführt. Für die »eigenmächtige Abwesenheit« erhielt er nicht nur einen siebentägigen Arrest, sondern musste auch noch eine »Disziplinarbuße« in Höhe von 120 Euro bezahlen. Der Arrest wurde in einer vier Quadratmeter kleinen und ungeheizten Zelle vollstreckt. Nach dem ersten Arrest folgen zweiter, dritter und vierter Arrest mit einer Dauer von 10, 14 und 21 Tagen. Bereits in der ersten Woche des vierten Arrestes beantragte die Truppe einen fünften Arrest und machte somit deutlich, dass sie selbst von einer »erzieherischen Wirkung« der laufenden Maßnahme nicht ausgeht. Dann aber wird ein Arrest offen rechtswidrig. Das Truppendienstgericht lehnte nicht nur diesen Antrag ab, sondern veranlasste folgerichtig die sofortige Entlassung. Nach insgesamt 40 Tagen in Militärhaft erhielt er ein »Dienstverbot« und wurde anschließend aus der Bundeswehr entlassen.

■ Im Namen des Volkes?

Die Urteile der zivilen Gerichte gegenüber Totalverweigerern reichen von Einstellungen nach Jugendstrafrecht bis hin zu Haftstrafen ohne Bewährung. Die wenigen aktuellen und rechtskräftig gewordenen Urteile lassen nur begrenzt Verallgemeinerungen zu. Doch scheint sich der Trend seit der Jahrtausendwende zu bestätigen, dass Geldstrafen die Regel, Freiheitsstrafen die Ausnahmen sind.

- Jonas Grote wurde im Oktober 2007 vom Amtsgericht Nürnberg zu 120 Stunden gemeinnütziger Arbeit nach Jugendstrafrecht verurteilt, 40 mehr als die Staatsanwaltschaft gefordert hatte.

- Alexander Hense wurde vom Amtsgericht Pforzheim im November 2007 die Auflage erteilt, 100 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten. Die Staatsanwaltschaft, sie hatte eine achtmonatige Freiheitsstrafe auf Bewährung gefordert, ging in die Berufung. Das Landgericht Karlsruhe verurteilte ihn im März wegen »Fahnenflucht u.a.« zu einer Geldstrafe in Höhe von 90 Tagessätzen. Das Jugendstrafrecht fand keine Anwendung.
- Moritz Kagelmann wurde im Oktober 2008 durch das Amtsgericht Strausberg wegen »eigenmächtiger Abwesenheit« und »Gehorsamsverweigerung« zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen verurteilt.
- Gegen Silvio Walther und Mathias Schirmer laufen die Strafverfahren, aber es sind noch keine erstinstanzlichen Verhandlungstermine anberaumt worden.

■ Das Beispiel Andreas Reuter

Dass radikale Kriegsdienstverweigerer auch von ordentlichen Gerichten nicht »fair« behandelt werden, musste Andreas Reuter erfahren. Er war wegen Zivildienstflucht angeklagt, weil er der Einberufung zum Juli 2005 nicht nachgekommen ist. Das Amtsgericht Zittau agierte schon im Vorfeld der Verhandlung voreingenommen, in dem es Akteneinsichten verwehrt und Anträge der als Wahlverteidiger zugelassenen drei Totalverweigerer ignorierte. Während der Verhandlung gegen den erklärten Gegner von Gewalt saßen sechs bewaffnete Polizisten auf Weisung des Richters in der ersten Reihe, und den Verteidigern wurde überraschend die Zulassung entzogen. Anträge Reuters auf Unterbrechung der Sitzung, um seine Verteidigung neu zu organisieren, wurden abgelehnt. Aus Protest gegen die absurde Verhandlungsführung blieb er während der Urteilsverkündung sitzen, worauf der Richter wegen ungebührlichen Verhaltens eine Ordnungsstrafe von 100 Euro verhängte (*Anm. d. Red.: siehe dazu den Beitrag »... wenn's der Wahrheitsfindung dient« in Forum Pazifismus 19, Seite 33 ff.*). Das Urteil wegen Dienstflucht lautete auf 2 Monate Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung.

Nach einem für juristische Laien schwer nachvollziehende Berufungs- und Revisionsgerangel wurde Andreas Reuter vom Landgericht Görlitz im September 2008 zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt.

■ »Von der Pflicht zum Frieden und der Freiheit zum Ungehorsam«

Mit diesem Satz hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juni 2005 kommentiert. Ein bemerkenswertes Urteil, weil es bei ernsthaften Gewissensbedenken von Soldaten gegen bestimmte Befehle die Berufung auf Artikel 4 Abs. 1 GG zulässt. Dem Soldaten müsse in einem solchen Fall eine »gewissenschonen-

de, diskriminierungsfreie Handlungsalternative« angeboten werden (vgl. Grundrechte Report 2006, S. 68 f.; *Anm. Red.: Das Urteil wurde auszugsweise veröffentlicht in Forum Pazifismus 07, Seite 9 ff.*). Für Totalverweigerer kann es aber innerhalb der Bundeswehr keine gewissenschonende Alternative geben.

Menschen, die eine grundsätzliche Gewissensentscheidung gegen die Kriegsdienstpflicht getroffen haben, werden mit disziplinarischen und strafrechtlichen Mitteln verfolgt. Dabei wendet die Bundeswehr Methoden an, die jeder Rechtsstaatlichkeit spotten. Der freiheitsentziehende »Disziplinararrest« ist keine erzieherische, sondern eine strafende Maßnahme, die darauf abzielt, die Geisteshaltung des Totalverweigerers zu brechen. Dass der Bundeswehr dieses Recht eingeräumt wird, entspricht nicht dem Geist des Artikel 1 Abs. 1 GG, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist.

Solange es eine Kriegsdienstpflicht gibt, solange wird der Staat zum Täter gegenüber Menschen, die aus Gewissensgründen keinen unmittelbaren oder mittelbaren Dienst am Krieg leisten können.

In Art. 38 Abs. 1 GG steht, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages »an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen« sind. Es liegt an ihnen, die Gewissensfreiheit nicht nur bei ihren eigenen parlamentarischen Entscheidungen über Krieg und Frieden in Anspruch zu nehmen, sondern auch denen zukommen zu lassen, die kriegsdienstpflichtig sind. Eine einfache parlamentarische Mehrheit genügt, um die Wehrpflicht zumindest auszusetzen.

Dem Totalverweigerer Jan-Patrick Ehlert wird von der Bundeswehr nahegelegt, einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung zu stellen. Für ihn ist aber auch der Zivildienst keine Alternative – das bedeutet nichts anderes, als die Maschine am Laufen zu halten.

Ehlert hat weiterhin alle Befehle konsequent verweigert. Es folgten ein zweiter und ein dritter Arrest von 14 und 21 Tagen. Die Begründung lautet u.a., dass »die militärische Ordnung gefährdet« sei. Erst Mitte November wird er nach insgesamt 42 Tagen Militärlast aus der Bundeswehr entlassen. Jetzt läuft das zivile Strafverfahren.

Ralf Siemens, Diplom-Politologe und tätig an der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung, ist Mitglied im Vorstand der Zentralstelle KDV. Dr. Werner Glenewinkel, Jurist und Mediator, ist Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Vorsitzender der Zentralstelle KDV.



Literatur: ■ Detlev Beutner, Militärjustiz und Wehrdisziplinarordnung der Bundeswehr, in: Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung (Hrsg.), Am Hindukusch und anderswo. Die Bundeswehr: Von der Wiederbewaffnung in den Krieg, PapyRossa Verlag, Köln 2005. ■ Otto-Ernst Kempfen in: Reihe Alternativkommentare. Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Luchterhand 1989. Bd. 1 Art. 4 III ■ Komitee für Grundrechte und Demokratie: Von der Pflicht zum Frieden und der Freiheit zum Ungehorsam – Aus Anlass der Entscheidung des BVerwG vom 21.6.2005. 1. Auflage 2006 ■ Ralf Siemens, Wehrpflicht, die große Lotterie - Zahlen und Fakten zur Willkürpraxis, in: *Forum Pazifismus* 19 (III/2008), S. 16 ff. ■ Günter Werner, Die Entwicklung der Rechtsprechung in Strafverfahren gegen Totale Kriegsdienstverweigerer, in: Zentralstelle KDV (Hrsg.), Der Widerstreit zwischen Wehrpflicht und Gewissen, Dokumentation einer Fachtagung im November 1995, S. 13 ff. ■ <http://tkdv-zittau.blogspot.com/> (Dokumentation des Strafverfahrens gegen Andreas Reuter)

Stephan Brües

No Blame! – All Experts! – Translate Cultures!

Aktuelle Bildungsprojekte im Umfeld des BSV

Bald ist er 20 Jahre alt, der Bund für Soziale Verteidigung (BSV). Neben der internationalen Gewaltfreien Intervention und der nationalen Lobbyarbeit für eine zivile Friedenspolitik ohne Militär und Rüstung ist die kommunale, lokale oder regionale Bildungsarbeit die dritte Säule des BSV. Wie vielschichtig die aktuelle Bildungsarbeit im Umfeld des BSV ist, konnten Detlef Beck (fairaend, Köln), Kerstin Bunte und Sharif Korodowou (Impus, Marburg) sowie Outi Arajärvi (ifak, Göttingen) auf einer BSV-Tagung Mitte Oktober zeigen.

■ No-Blame-Approach

Mobbing ist als Begriff relativ neu, als Phänomen dürfte es aber schon längere Zeit vorhanden sein. Viele werden sich an Geschichten aus ihrer Schulzeit erinnern, die ihnen oder Klassenkameraden passiert sind.

Wie aber damit umgehen? Ein neuer Ansatz ist der »No Blame Approach«. Er wurde von den englischen Pädagogen und Psychologen George Robinson und Barbara Maines aus Bristol entwickelt. In Deutschland wurde er von Heike Blum und Detlef Beck (fai-

raend) aufgegriffen, die ein Qualifizierungskonzept zum No-Blame-Approach entwickelten. Im Zuge eines zweijährigen Projektes, das von der »Aktion Mensch« gefördert wurde, konnte dieser neue Ansatz bundesweit verbreitet werden.

Bevor Detlef Beck das Konzept konkreter vorstellte, mussten die Zuhörer ihre Rolle wechseln – und das im wahrsten Sinne des Wortes. Aufgeteilt in Gruppen sollte jede/r sich in die verschiedenen Rollen einfüllen: die Täter, die Mitläufer (jene, die die Täter faktisch unterstützen), die Zuschauer (jene, die eher passiv sind), die Dulder (jene, die Aktionen falsch finden, vorsichtig eine Änderung angemahnt haben, aber nach erstem Misserfolg passiv werden), die Opfer (jene, die gemobbt werden, aber deswegen nicht unbedingt pflegeleicht sind) sowie die Lehrer (für die sich die Situation diffus, schwer durchschaubar darstellt und deswegen unsicher sind, wie zu reagieren ist). Jeder Teilnehmer musste in seiner Rolle sagen, wie es ihm geht, und so kamen die unterschiedlichen Wahrnehmungen der Rollen zur Sprache. Es wurde deutlich, wie unübersichtlich die Gruppenstruktur war, aber auch wie haltbar, denn jeder spielte seinen Part im System, und ein Wechsel der Rolle ist schwierig.

So sensibilisiert erfuhren die TeilnehmerInnen dann die Definition von Mobbing und die Grundprinzipien des Ansatzes:

Bei Mobbing wird eine Person systematisch, d.h. wiederholt und über eine längere Zeit schikaniert, fertig gemacht und erniedrigt. Mobbing findet in einer Gruppe statt, wobei im Laufe des Mobbingprozesses ein Machtungleichgewicht entsteht, so dass der Mobbing-Betroffene kaum noch Möglichkeiten hat, sich aus eigener Kraft aus dieser Situation zu befreien.

Lange Zeit glaubte man, Betroffene von Mobbing seien diejenigen, welche in ihrem Verhalten und ihren Werthaltungen von den anderen abweichen, die schwach sind und sich nicht wehren (können). Tatsächlich finden sich jedoch regelmäßig Menschen mit gleichen Merkmalen, die nicht gemobbt werden. Mobbing kann jeden treffen! Wen es letztlich trifft, hängt von der Gesamtkonstellation der Gruppe ab.

Das am schwersten zu akzeptierende Prinzip des No-Blame-Approaches ist – wie der Name schon sagt –, dass die Schuldfrage außen vor bleibt. Warum? Diejenigen, die mobben, sind doch eindeutig die Bösen, die irgendwie sanktioniert werden müssen, oder nicht? Gegenfrage: Wer ist denn schuld? Nur die Täter? Die Mitläufer nicht? Die Wegschauenden auch nicht? Im Rollenspiel wurde sichtbar, dass Mobbing ein System ist, das es aufzubrechen gilt. Dabei ist ein »Herumreiten« auf der Schuldfrage hinderlich und dient in keinsten Weise dem Ziel des Ansatzes, nämlich schlicht die praktischen Probleme des Mobbing-Betroffenen zu beenden.

Diesem Ziel wird also alles untergeordnet. Das führt auch dazu, dass der Begriff Mobbing während des Interventionsprozesses nicht fällt.

Wie läuft nun die Intervention durch den Lehrer/die Schulsozialarbeiterin ab, der/die erkennt, dass es eine Mobbing-Situation gegenüber einem oder mehreren SchülerInnen der Klasse gibt?

■ Gespräch mit dem Mobbing-Betroffenen: Die pädagogische Fachkraft spricht mit dem gemobbten Schüler in einem geschützten Rahmen und versucht dabei, dessen Vertrauen zu gewinnen. Dem Schüler werden die Interventionsschritte erläutert, und er wird um Zustimmung für das Vorgehen gebeten.

■ Bildung einer Unterstützungsgruppe (ohne den Mobbing-Betroffenen): Die pädagogische Fachkraft lädt dazu ein, bei der Lösung eines Problems zu helfen (6 bis 8 Mitglieder der Klasse, paritätisch besetzt in Bezug auf die Gruppen Täter, Mitläufer, Dulder, SchülerInnen, denen zugetraut wird, eine konstruktive Rolle bei der Lösung des Problems zu spielen). Die SchülerInnen werden dabei in ihren Ressourcen, also persönlichen Qualitäten angesprochen. Erfahrungsgemäß folgen daher alle der Einladung zum Gespräch. Zu Beginn des Gesprächs sagt der Lehrer: Ich finde die derzeitige Situation in der Klasse nicht gut, etc.; dabei finden keine Schuldzuweisungen statt. Von der Gruppe werden dann Ideen gesammelt, wie in Zukunft in der Klasse gehandelt werden soll und sich die Situation für den Mobbing-Betroffenen verbessern lässt.

■ Nachbereitung: Nach ca. 14 Tagen führt der Lehrer oder die Schulsozialarbeiterin Nachgespräche mit dem Mobbing-Betroffenen und jedem einzelnen der Unterstützungsgruppe, um festzustellen, ob sich die Situation verbessert hat. Die Erfolgsquote in den Schulen, die nach dieser Methode handelten, liegt nach einer Evaluation bei 87 Prozent!

Dieser Erfolg hat sich unter den Lehrern herumgesprochen, und so gibt es einen regelrechten »Run« auf die Kurse, die fairaend anbietet – in den letzten zwei Jahren haben bereits 3.000 Lehrer, Schulsozialarbeiter und andere, die an Schulen pädagogisch arbeiten, daran teilgenommen.

Der No-Blame-Approach ist kein Präventionsansatz, sondern ein Interventionsinstrument in akuten Mobbing-Situationen. Sein zentrales Ziel ist der Stopp von Mobbing unter SchülerInnen. Einsicht oder Schuleingeständnisse werden nicht erwartet. Es genügt, wenn sie ihre Mobbing-Handlungen einstellen. Insofern ist der Ansatz überaus pragmatisch orientiert. Andererseits vermittelt er den Beteiligten die Erfahrung, eine un gute Situation mit eigenen Kräften verändern zu können und Mobbing nicht hilflos gegenüber zu stehen.

Es stellt sich nun noch die Frage, ob sich die Prinzipien auf außerschulische Bereiche anwenden ließen, z.B. im Berufsleben, in dem Mobbing recht häufig vorkommt.

■ Therapie Social

Die »Therapie Social« ist ein Konzept des französischen Psychologen Charles Rozman. Sein Ziel: Zusammenleben und -arbeiten in einer Gemeinschaft und/oder in einem Stadtteil durch den Abbau von Vorurteilen und Rassismus zu ermöglichen und so Integration und Demokratie zu fördern sowie gesündere gemeinschaftliche und kommunale Strukturen zu schaffen. Zu den Prinzipien gehören u.a.:

- Die Einsicht, dass der Konflikt Bestandteil des Lebens ist.
- Wege erkunden, aus dem Schwarz-Weiß-Denken herauskommen.
- Unsicherheit aushalten.
- Soziale Bindungen und sozialen Austausch schaffen.
- Die Möglichkeiten der kollektiven Intelligenz nutzen (denn jeder ist ein Experte!).
- Der Aufbau neuer Beziehungen zur Autorität (weniger Hierarchie; mehr Kooperation).
- Die Anerkennung und Berücksichtigung von Ängsten und Gefühlen.
- Die Veränderung von Strukturen, die das soziale Miteinander behindern.

Kerstin Bunte und Shérif Korodowou vom Impuls-Institut für konstruktive Konfliktbearbeitung wenden die »Thérapie Sociale« v.a. in zwei Bereichen an: bei Fortbildungen beispielsweise für LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PolizistInnen und andere MultiplikatorInnen und bei Stadtteilprojekten wie dem in Gernersheim:

Dort wurde eine so genannte Pilotgruppe gebildet, die aus Stadtoberen, Geldgebern und Institutionen zusammengesetzt ist. Diese gründen zusammen mit den »Thérapeutes Sociaux« - je nachdem, welches Problem im Stadtteil besonders virulent ist - eine Kooperationsgruppe, bestehend aus 16 Personen, die unterschiedliche Sichtweisen und Gruppen repräsentieren, z. B. Bürger, die mit dem Problem zu tun haben, aber auch solche, die das Problem gar nicht als solches ansehen, dazu Personen, die beruflich mit dem Problem befasst sind. Diese Gruppe trifft sich sechsmal zwei Tage lang, um die verschiedenen Sichtweisen auf das Problem darzustellen, Lösungsmöglichkeiten zu überlegen und zu visualisieren. Die Aufgabe des »Thérapeute Social« in diesem Prozess ist es, den Raum zu schaffen, in dem die Beteiligten sich artikulieren können, und Anstöße zu geben, wie der Prozess weiterentwickelt werden kann.

Es gibt Überlegungen, an einem Projektvorhaben des BSV zu arbeiten, das sich mit dem Thema »Erfolg von Migrantenjugendlichen in Schulen« befasst. Da

bei sollen Eltern, Jugendliche und LehrerInnen zunächst jeweils für sich mittels Perspektivenwechsel und der Artikulation eigener Erwartungen über das Problem nachdenken, um dann gemeinsam mit den anderen mit den Methoden der »Thérapie Sociale« Vorschläge zur Lösung des Problems auszuarbeiten.

■ Projekt Kulturdolmetscher

Outi Arajärvi (Vorstandsmitglied des BSV) hat das vom Institut für angewandte Kulturforschung (ifak) in Göttingen entwickelte Projekt Kulturdolmetscher vorgestellt: Der Hintergrund des Projektes sind die Probleme von SchülerInnen und Eltern mit Migrationshintergrund in einem Stadtteil Göttingens. Ifak hat zunächst 12 Personen, die beide Kulturen kennen und Empathie mitbringen können, zu Kulturdolmetschern ausgebildet. Ihre Aufgabe besteht darin, die Eltern z.B. bei Gesprächen mit Lehrern zu unterstützen, sie bei der Entscheidung über die Schullaufbahn der Kinder zu beraten (und dabei ggf. das Schulsystem zu erklären), über gesundheitliche Fragen aufzuklären, in Streitfällen zu schlichten und Dokumente zu übersetzen. In vielen Fällen haben die Kulturdolmetscher alltägliche Probleme der MigrantInnen lösen können. Das Projekt hat zudem die niedersächsische Landesregierung angeregt, ein ähnliches Konzept von »Elternlotsen« umzusetzen.

Teilweise waren die Kulturdolmetscher jedoch überfordert, da alle möglichen Probleme bei ihnen abgeladen wurden. Dies erschwerte zusätzlich, ihre Rolle als Berater (und nicht Helfer) zu finden. Und auch die Finanzierung bleibt unsicher: Ursprünglich sollten die Kulturdolmetscher ein Honorar für ihre wichtige Dienstleistung erhalten, das hat sich aber nicht umsetzen lassen. Da auch das erwähnte »Elternlotsen«-Projekt der Landesregierung auf Ehrenamtlichkeit setzt, wird sich das in absehbarer Zeit kaum ändern.

All die drei Beispiele zeigen zum einen, wie nahe Bildungsarbeit an den Menschen und ihren Problemen dran ist, und zum anderen, wie begierig solche Angebote angenommen werden. Wenn das mal bei den genuin politischen Angebote auch so wäre ...

Weitere Informationen im Internet unter www.no-blame-approach.de/, www.impuls-marburg.de/index.php?option=com_content&task=view&id=27&Itemid=44 und in dem in **Forum Pazifismus** 19 vorgestellten Buch »Konfliktbearbeitung in der Nachbarschaft«.

Stephan Brües ist freier Journalist und Vertreter der DFG-VK beim BSV.

Bernhard Nolz

Der Krieg rächt sich an der Jugend

Ein Flugblatt zu Ehren der »Weißten Rose«

Der Krieg rächt sich an der Jugend.
Deutschland führt Krieg in Afghanistan.
Man wird jetzt wieder mehr
junge Krüppel sehen in den Konsumpalästen.
Tausende junger Rückkehrer aus dem Krieg
sollen ihre Kriegstraumata vergessen.
Dann tauschen sie den Zwangskriegsdienst
mit dem Arbeitszwang im Hartz-Prekariat.
Oder sie kehren zurück in die Unterschicht
der Hoffnungslosigkeit.
Deutschland führt Krieg gegen die jungen Afghanen
und gegen die eigenen jungen Armen.

Der Krieg rächt sich an der Jugend.
Die deutsche Jugend verroht als Soldaten
in Afghanistan.
Abenteuerum, Killerprämien und
Simulationsspiele locken die Jugend ins Kriegsland.
Das Soldatsein ist für die jungen Soldaten
zum bitteren Ernst geworden.
Seit 1990 brachte es 65 den Tod.

In den Särgen werden sie noch einmal belogen:
»Sie haben durch ihren Dienst zum Frieden
in der Welt beigetragen.« (Minister Jung (CDU))
Stumm hört die Jugend
die Kriegspropaganda an den Särgen:
»Sie haben es für die Sicherheit und eine
friedliche Entwicklung des afghanischen Volkes
und für unsere eigene Sicherheit getan.« (Jung)

Der Krieg rächt sich an der Jugend.
Die Wehrpflicht nimmt sich im Willkürgriff
die von ihr benötigten Männer.
Sie raubt der Jugend die Zeit und nimmt sie
als Geisel für die Demokratie.
So werden aus staatlich trainierten Kriegsfachkräften
junge »Staatsbürger in Uniform«.
Die Bundesregierung verstößt gegen
die Kinderrechtskonvention und nimmt
unter 18-Jährige in die Bundeswehr auf.
Der Kriegsdienstverweigerer muss schriftlich
weit von sich weisen, wozu er um Nichts
in der Welt bereit ist: das Töten.

Der Krieg rächt sich an der Jugend.
Von den meisten Medien wird
die deutsche Jugend für dumm verkauft.
Fast nichts von den Millionen Opfern der Kriege
in Afghanistan oder Irak.
Kein Wort zu den Rechtsbrüchen der Regierung,
wenn sie Angriffskriege führt.
Nicht zu hören vom Zivilen Friedensdienst
und vom Frieden der Friedensbewegung.
Neben Pornos, Gewaltclips und Liebeschats
sucht die Jugend viel Wissenswertes im Internet.
Sie findet das gebrochene Völkerrecht,
die Missachtung der internationalen Verträge
und die Verstöße gegen das Grundgesetz.

Der Krieg rächt sich an der Jugend.
Der Krieg in Afghanistan und anderswo
kostet mehrere Hundert Millionen Euro.
Das Geld fehlt für die Jugend in Kindergärten,
Schulen, Hochschulen und Jugendzentren.
Die völlig gescheiterte Bildungspolitik wird
durch die Kriegsfolgen noch verschlimmert.
Die Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen

soll Geld in die Kriegskasse bringen.
Die mit den Steuergeldern der Eltern aufgebauten
Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen
werden der Jugend genommen.
Ihre Bildung soll die Jugend selbst bezahlen.
Mit Studiengebühren und Bußgeldern fängt es an.

Der Krieg rächt sich an der Jugend.
Im Krieg schießen junge deutsche Soldaten
auf afghanische Kinder und Jugendliche.
Der Krieg setzt sich im Innern als Gewaltpolitik
gegen die Jugend fort.
Zum Besetzen fremder Länder gehören
Feindbilder und der Ausländerhass.
Er erfindet Taliban und Terroristen im Ausland.
Zu Hause kann er
an den jugendlichen Migranten hoch kochen.
Die Alten können Staats gewaltig handeln
und sich gegen die ungezogene Jugend wehren.
Die Jugend hat aus der Geschichte gelernt
und kann Parallelen ziehen.
Sie erkennt die gewaltige Staatsgewalt,
die die migrantische Minderheit systematisch
von Bildungs- und Berufskarrieren fern hält.
Für die jungen Ausgeschlossenen und Unangepassten
bauen die PolitikerInnen Erziehungslager.
Wegen der Erinnerung an die deutsche Vergangenheit
nennen sie die Lager Erziehungs-Camps.
Für die Folterpraxis in den US-amerikanischen Camps
fehlt ihnen die Vorstellungskraft.

Der Krieg rächt sich an der Jugend.
Militärcamps für junge Soldaten bilden
das Muster der Erziehungscamps für die Jugend.
Dort herrschen Drill und Schikanen.
Bedingungslose Unterwerfung unter
strenge Regeln und Autoritäten wird verlangt.
Mit ausgefeilten Gewaltmethoden
wird für Zucht und Ordnung gesorgt.
Ob man will oder nicht, man denkt an die
1000-jährige Härte von Kruppstahl.
In Siegen wurde er erzeugt.
Das faschistische Erziehungsideal findet
im Ruf nach Erziehungscamps seine Fortsetzung.

Der Krieg rächt sich an der Jugend.
Die nordrhein-westfälische Justizministerin
möchte den Warnschussarrest für Kinder einführen.
Sie könnten so zur Besinnung kommen!
Besinnungslos schießt sie sich ein auf Kinder
und wünscht sie hinter Gittern.
Null Toleranz heißt das Kriegsprogramm,
das gegen die Jugend gefahren wird.
Die Jugend steht schutzlos da, wenn
Parteien-VertreterInnen applaudieren.

Der Krieg rächt sich an der Jugend.
Im Ausland wird die Jugend weg geschossen.
Im Inland wird die Jugend weg geschlossen.
Nicht der Krieg rächt sich an der Jugend.
An der Jugend rächen sich die
deutschen PolitikerInnen mit dem Krieg.
Von der Kraft der Gewaltlosigkeit
wollen sie nichts wissen.
Das Flugblatt, das die Jugend schreibt,
wird »Weg mit dem Krieg« heißen.
Das Zweite lehrt »Gewaltfreie Kommunikation«.

27

Antimilitarismus

Peter Strutynski

Umfrageergebnisse ersetzen keine Bewegung

Probleme und Perspektiven der Afghanistan-Kampagne*

Am 20. September demonstrierten in Berlin ca. 7.000, in Stuttgart mehr als 5.000 Menschen gegen die Afghanistanpolitik der Bundesregierung. Veranstalter war – wie schon ein Jahr vorher – eine bundesweite Koalition aus Friedensbewegung und anderen sozialen Bewegungen, die mit dem Slogan »Dem Frieden eine Chance – Truppen raus aus Afghanistan« für den Abzug der Besatzungstruppen warben. Nur auf einer solchen Grundlage sei nach dem Selbstverständnis des Bündnisses ein wirklicher Ausweg aus der fatalen militärischen und humanitären Lage in Afghanistan möglich. Bedenkt man, dass am selben Tag in Köln eine Großdemonstration mit rund 50.000 TeilnehmerInnen gegen eine europaweite Zusammenrottung von Islamfeinden und Rassisten stattfand, berücksichtigt man ferner, dass der Endspurt im bayerischen Landtagswahlkampf viele Kräfte dort band, dann waren die Friedensdemonstrationen ein respektables Ergebnis. Immerhin wurde die Teilnehmerzahl des Vorjahres deutlich übertroffen, wozu vor allem Stuttgart beigetragen hat.

■ Demonstrationen keine Selbstläufer

Dass die Demonstrationen der Friedensbewegung gegen die Afghanistan-Politik der Bundesregierung keine Selbstläufer sein würden, war allen Beteiligten von Anfang an klar. Dazu hatten sich die Rahmenbedingungen seit dem ersten derartigen Anlauf ein Jahr zuvor nicht entscheidend geändert. Zwar hatte sich bis in die Politikredaktionen der Mainstream-Medien hinein herumgesprochen, dass die Sicherheitslage in Afghanistan prekärer geworden ist und die Aufbauleistungen marginal geblieben sind. Dieses Wissen erschütterte aber nicht den Glauben an die Richtigkeit und Alternativlosigkeit des militärischen Vorgehens. Eher war das Gegenteil festzustellen: Je tiefer auch die Bundeswehr in die Kampfhandlungen am Hindukusch verstrickt wurde, je mehr sich die Anschläge auch im Norden des Landes häuften und je deutlicher es wurde, dass die Besatzungsgegner einschließlich der Taliban an Boden zurück gewannen, desto leidenschaftlicher wurden die Durchhalteappelle und desto enger schlossen sich die Reihen der Kriegsbefürworter. Es ist ein Mechanismus, der aus der Psychologie des Krieges oder des Glücksspiels nur zu bekannt ist: Wer auf Sieg (oder Zahl) gesetzt hat, wird auch in noch so aussichtsloser Lage eine Niederlage nicht eingestehen, sondern unter Aufbietung seiner letzten

Kräfte bzw. (um im Bild zu bleiben) Verhökering von Haus und Hof eine Wende herbeizuführen versuchen.

Dabei sind durchaus auch neue Töne in den Leitartikeln der Meinungsblätter und in der politischen Klasse zu vernehmen. Den Kriegsgegnern/-skeptikern wird entgegengehalten, dass die Lage doch besser ist, als von Pessimisten behauptet. Zwar habe die Unsicherheit im Land – auch im vormals »ruhigen« Norden – zugenommen, zwar sei die Akzeptanz der Regierung Karsai in der Bevölkerung weiter gesunken, zwar haben sich die wirtschaftlichen Daten und die Lage auf dem Arbeitsmarkt (wenn davon überhaupt die Rede sein kann) weiter verschlechtert, zwar sei auch die Situation der Frauen längst nicht zufriedenstellend, zwar habe der Drogenanbau und -handel sowie die Korruption weiter zugenommen – all dies seien indessen mehr oder minder normale Schwierigkeiten in einem Land, das 30 Jahre Krieg/Bürgerkrieg, eine sowjetische Besatzung und ein mittelalterliches Terrorregime unter den Taliban hinter sich habe. In 7 Jahren könne sich so ein geschundenes Land nicht in eine blühende Landschaft verwandeln. Afghanistan und die internationale Gemeinschaft bräuchten mehr Zeit, um wirklich sichtbare Erfolge zu erzielen.

■ »Mister Afghanistan« gesucht

Einer solchen Rede wird in aller Regel eine zweite Argumentationsfigur nachgeschoben. Die tatsächlich erzielten Erfolge würden nicht mit dem nötigen Nachdruck »kommuniziert«. Die scheinbar härtesten Kritiker der Regierungspolitik kommen aus den eigenen Reihen. Sie werfen der Regierung vor, mit den eigenen Leistungen hinterm Berg zu halten, zu wenig von den befreiten Frauen und den errichteten Mädchenschulen, zu wenig von den geschaffenen Arbeitsplätzen und den erbauten Straßen zu berichten. Dabei gibt es ja die positiven Zahlen. Sie werden seit Jahr und Tag bei den regelmäßig wiederkehrenden Debatten im Bundestag gebetsmühlenartig vorgebracht, und die Medien transportieren diese Schönfärberei in die Öffentlichkeit. Nun wurde verschiedentlich der Ruf nach einem »Afghanistan-Beauftragten« laut. Er dürfe zwar keine besonderen Kompetenzen gegenüber Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungshilfeministerium haben, könne aber als Koordinator und Kommunikator nach außen der Afghanistanpolitik der Bundesregierung ein neues Gesicht verleihen. Peter Blechschmidt brachte den Wunsch nach einer solchen Funktion in der Süddeutschen Zeitung auf den Punkt: »Zur Zeit besteht das Hauptproblem der Politik

* Ich danke Christine Buchholz und Horst Trapp für Kritik und Anregungen zu diesem Text.

darin, den Menschen zu erklären, warum Deutschland am Hindukusch agiert. Ein »Mister Afghanistan«, der ein überzeugendes Konzept glaubhaft vertritt, könnte da helfen.« (SZ, 17.10.2008)

Eine dritte Form der Kriegsbefürwortung betont die zivile Komponente des Militäreinsatzes. Und die sei vor allem auf deutschem Mist gewachsen. So habe sich der Nato-Gipfel in Bukarest, so erklärte Kanzlerin Merkel im Brustton der Überzeugung, für den »deutschen« Ansatz einer ganzheitlichen Strategie (»comprehensive approach«) entschieden.¹⁾ Die Wahrheit ist, dass die zivil-militärische Zusammenarbeit schon Ende der 90-er Jahre von der Nato entwickelt wurde. Damit sollte suggeriert werden, die damals in Mode gekommenen »humanitären Interventionen« würden tatsächlich um der Zivilgesellschaft Willen durchgeführt. Jedem Soldaten sollte quasi ein ziviler Aufbauhelfer zur Seite gestellt werden. Die Grünen vor allem treten (seit sie unfreiwillig in die Oppositionsrolle geraten sind) für einen »Strategiewechsel« in Afghanistan ein, worunter sie insbesondere den Ausbau der zivilen Komponente und den »schonenden« Einsatz der Isaf-Truppen beim Schutz des Wiederaufbaus verstehen. Bei Isaf aber soll es bleiben, da nur das Militär die Rückkehr der Schreckensherrschaft der Taliban verhindern könne. Wer die Afghanistan-Debatten im Bundestag verfolgt, wird unschwer feststellen können, dass die Grünen das Feindbild Taliban in extremster Weise bedienen. Kerstin Müller etwa behauptete in der Bundestagsdebatte am 7. Oktober 2008: »Es sind vor allem die demokratischen Kräfte, die Vertreterinnen von Frauenorganisationen, denen die Angst in den Augen steht, wenn das Thema Abzug angesprochen wird. Es ist klar, warum. Sie müssen nämlich um ihr Leben fürchten, wenn die Taliban zurückkehren.«²⁾

Entsprechend groß war die Empörung der Grünen, als in der Afghanistan-Debatte vor der Schlussabstimmung am 16. Oktober 2008 der außenpolitische Sprecher der SPD, Gert Weisskirchen, den Nein-Sagern vorhielt, das Geschäft der Taliban zu betreiben. Wörtlich sagte er zu Beginn seiner Rede: »Wer sich bei der Abstimmung über die Fortsetzung des Mandats, die die Bundesregierung heute vorschlägt, der Stimme verweigert oder der Stimme enthält, stärkt die Taliban.«³⁾ Winfried Nachtwei von den Grünen verwahrte sich in einer Kurzintervention gegen diesen »Schwachsinn« und meinte, die Zeit des Kalten Kriegs sei doch eigentlich vorbei. Und die Grünen im Bundestag seien doch immer »mit dem Herzen« dabei gewesen, wenn es um die Verlängerung der militärischen Komponente des Afghanistan-Einsatzes ging. Nachtwei seinerseits hat aber nicht begriffen, dass die Weisskirchensche »Holzhammermethode« weniger dem Kalten Krieg entstammt, sondern von George W. Bush nach dem 11. September

2001 in die Politik eingeführt wurde: »Entweder ihr seid für uns, oder ihr seid für den Terrorismus.«

■ Verteidigungsminister Jung auf Bushs Spuren

Die CDU/CSU geht wesentlich pragmatischer und ohne ideologische Verbrämung mit dem Afghanistan-Problem um. Natürlich möchten auch die Konservativen den Krieg gut verkaufen. Dazu ist der Appell an die Stammtische und deren vermutete Islamophobie immer gut. Angesichts der anhaltend hohen Umfragergebnisse, die für einen Truppenabzug erzielt werden, sind aber Zweifel angebracht, ob dieser »Instinkt« beliebig zu mobilisieren ist. Wohl aus diesem Grund hat Verteidigungsminister Jung (CDU) in den letzten Monaten eine neue Argumentationsfigur ins Spiel gebracht, die wir so bislang nur vom verflissenen US-Verteidigungsminister Rumsfeld und vom noch amtierenden US-Präsidenten Bush kennen. In unzähligen Varianten wurde uns seit 9/11 eingetrichtert, dass die größte Gefahr der Menschheit der internationale Terrorismus sei und dieser am effektivsten dort zu bekämpfen ist, wo er entsteht bzw. wohin er sich ungestraft zurückziehen kann. Nach der Sicherheitsstrategie der USA sind das vor allem so genannte »failed states«, schwache oder zerfallende Staaten à la Afghanistan, Irak, Somalia oder Sudan. Für Jung ist Afghanistan der wichtigste Rückzugsraum der Terroristen. In der Debatte um die Mandats-Verlängerung sagte er:

»Bei all dem, was hier vorgetragen wird, darf meines Erachtens nicht aus dem Blickfeld geraten, dass die Anschläge des 11. September 2001 in New York von Afghanistan ausgegangen sind und dass wir in Afghanistan fast 30 Millionen Menschen von der Terrorherrschaft der Taliban befreit haben, aber auch, dass wir heute eine internationale Bedrohungslage haben und es deshalb wesentlich klüger ist, die Gefahren an der Quelle zu beseitigen, dort, wo sie entstehen, bevor sie in wesentlich größerer Dimension unser eigenes Land erreichen. Deshalb ist der Einsatz unserer Soldatinnen und Soldaten zur Stabilisierung in Afghanistan auch ein Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland.«⁴⁾

Wie weit sich Jungs Denke und Sprache der Diktion des Lehrmeisters aus Washington angeglichen haben, wird klar, wenn man sich die Afghanistan-Passage aus der Rede des scheidenden Präsidenten »zur Lage der Nation« vom Januar ansieht: »In Afghanistan helfen die Vereinigten Staaten, 25 Nato-Verbündete und 15 Partnernationen den Afghanen bei der Verteidigung ihrer Freiheit und dem Wiederaufbau ihres Landes. Dank des Mutes dieser Militärs und der zivilen Helfer ist eine Nation, die früher ein Zufluchtsort für die Al Kaida war, heute eine junge Demokratie, in der Mädchen und Jungen die Schule besuchen, neue Straßen und Krankenhäuser gebaut werden und die Bürger mit neuer Hoffnung in die Zukunft blicken. Diese

1) Mitschrift der Pressekonferenz mit Bundeskanzlerin Merkel nach dem Nato-Gipfel in Bukarest; www.uni-kassel.de

2) Rede von Kerstin Müller; Plenarprotokoll der Bundestagsitzung vom 7. Oktober 2008; www.uni-kassel.de

3) Bundestagsdebatte am 16. Oktober 2008 im Wortlaut; www.uni-kassel.de

4) Rede von Franz-Josef Jung; Plenarprotokoll der Bundestagsitzung vom 7. Oktober 2008; www.uni-kassel.de

Erfolge müssen fortgesetzt werden. Wir entsenden daher weitere 3.200 Marineinfanteristen zur Bekämpfung der Terroristen und zur Ausbildung der afghanischen Armee und Polizei nach Afghanistan. Ein Sieg gegen die Taliban und die Al Kaida ist für unsere Sicherheit unerlässlich, und ich danke dem Kongress dafür, dass er die hochwichtige Mission der Vereinigten Staaten in Afghanistan unterstützt.«⁵⁾

Dieser immer harmonischer werdende transatlantische Gleichklang ist wohl auch der Grund dafür, dass Peter Ramsauer (CSU) zurückrudern musste, nachdem er – für viele überraschend – im Nachklang des CSU-Wahldesasters plötzlich eine »Exitstrategie« für Afghanistan eingefordert hatte. In der Bundestagsdebatte im Oktober rückte er von seinen Äußerungen ab und stellte sich (wieder) voll hinter die Regierung: »Wenn es schwierig wird, dann ist auf die Deutschen in Afghanistan Verlass; dann werden wir dort die entsprechende Flankierung leisten. Aber wenn dort die Aufgaben so zu Ende gebracht sind, dass wir das Land den eigenen Kräften überlassen können – egal, ob das in fünf oder acht Jahren der Fall sein wird; man kann sicherlich den Zeitpunkt heute nicht festlegen –, dann ist auch die Zeit für den militärischen Einsatz der Bundeswehr dort abgelaufen.«⁶⁾

■ »Exitstrategie« mit offenem Ende

Aus einer solchen Perspektive verbietet sich selbstverständlich ein Strategiewechsel. Es geht ja nicht um die Menschen in Afghanistan, sondern um unsere Sicherheit. Exitstrategien, die einen geordneten, oder um die neue Sprachregelung der Grünen zu benutzen, »verantwortungsvollen« Abzug beinhalten, sind vollständig der Lageanalyse der Militärs ausgeliefert.⁷⁾ Sie definieren, wann ein sukzessiver Rückzug aus Afghanistan »zu verantworten« ist, sie bestimmen den entsprechenden Zeitpunkt für Beginn und Dauer des Abzugs. Sie benennen auch Umfang und Bewaffnung der zu entsendenden Bundeswehreinheiten. Und da werden wir, wie das neue Mandat beweist, eher auf weitere Aufstockung als auf Abzug eingestellt.

Die Forderung nach einer »Exitstrategie« wird auch aus den Reihen mancher Organisationen der Friedensbewegung gestellt. Wenige Tage vor der Demonstration in Berlin hat z.B. die »Kooperation für den Frieden« ein Papier vorgelegt, das in Kooperation mit einer »Friedens-Jirga« aus Afghanistan erarbeitet wurde. Das Papier enthält eine realistische Beschreibung der Unsicherheitslage in Afghanistan und benennt zu Recht eine Reihe von Problemen, die zu lösen wären (z.B. Korruption, Drogenanbau und -handel). Diesbezügliche Forderungen allerdings an die Karsai-Regierung zu stellen, die selbst tief verstrickt ist in Drogenhandel und Korruption und deren Wir-

kungskreis kaum über die Stadt Kabul hinaus reicht, mutet etwas realitätsfern und blauäugig an. Wenn sich die Forderungen an die deutsche Regierung dann im wesentlichen auf eine Exitstrategie beschränken, dann wird das sonst so ideenreiche Papier merkwürdig blass. So heißt es in dem Papier: »Die Zahl der in Afghanistan stationierten Bundeswehrsoldaten darf nicht erhöht werden, sondern es muss eine konkrete Planung mit festen Daten für einen raschen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan vorgelegt werden.«⁸⁾

An keiner Stelle wird aber selbst ein Hinweis auf einen »festen« Zeitraum gegeben. Mit anderen Worten: Die Entscheidung darüber, wie »rasch« ein Abzug zu erfolgen hat, wird in die Hände der Bundesregierung gelegt. Das können 14 Monate, das können aber auch ein paar Jahre sein. Christoph Hörstel, umstrittener Manager, Journalist und Buchautor, der sich der Friedensbewegung und den Medien auf seltsame Weise als »Sachverständiger«, als »Berater« verschiedener Regierungen und als Freund zumindest eines bekannten afghanischen Warlords andient, hat z.B. einen »5-Jahres-Friedensplan« in die Welt gesetzt. Das heißt nichts anderes als fünf weitere Jahre der Besatzung, die uns dadurch versüßt werden, dass parallel dazu in einer hierfür besonders geeigneten Provinz ein mustergültiger Wiederaufbau in Szene gesetzt wird.

Nur der Vollständigkeit halber sollte noch einmal darauf hingewiesen werden, dass solche Überlegungen sich nicht mit der Forderung der Friedensbewegung vertragen, das Mandat für den Bundeswehreininsatz nicht mehr zu verlängern. In diesem Fall nämlich ist Schluss mit Exitstrategien und Stufenplänen und ähnlichem: Die Bundeswehr muss sofort zurückgeholt werden; das dauert dann aus logistischen Gründen ein paar Wochen oder drei bis vier Monate – so lange brauchte die Bundeswehr auch, bis sie 2002 ihre Truppen nach Afghanistan verfrachtet hatte.

Exitstrategien sind noch aus einem anderen Grund mit der Logik der Argumentation der Kritiker kaum vereinbar. Wenn es stimmt, dass Militär nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems in Afghanistan ist, wenn weiter richtig ist, dass die Verschränkung von Militär und ziviler Hilfe kontraproduktiv für die Hilfe ist, weil die Helfer mit den Besatzern identifiziert werden und ebenfalls ins Visier geraten, wenn weiter richtig ist, dass mit jedem Tag, den das ausländische Militär länger in Afghanistan bleibt, die Gewaltaktionen zunehmen und sich die Sicherheitslage verschlechtert, dann kann es nur eine Antwort geben: sofortiger Abzug. Der muss nicht »Hals über Kopf«, sondern kann in geordneten Bahnen geschehen.

■ Stammtische als Verbündete?

Aus dem Gesagten dürfte aber auch klar geworden sein, dass die Diskussionen um Afghanistan weitaus komplizierter verlaufen, als sich das die Friedensbewegung wünscht. Vor allem dürfte auch das Polster

5) George W. Bush: Rede zur Lage der Nation, 28. Januar 2008; www.uni-kassel.de

6) Rede von Peter Ramsauer: der Bundestagssitzung vom 7. Oktober 2008; www.uni-kassel.de

7) Vgl. Christine Buchholz, Peter Strutynski: Abzug oder Exit? www.uni-kassel.de

8) Gemeinsame Erklärung der Nationalen Friedens-Jirga Afghanistans und der Kooperation für den Frieden (Deutschland); www.koop-frieden.de

der Umfrageergebnisse, die den Abzugsbefürwortern satte Mehrheiten beschere, nicht so weich sein, dass sich bequem darauf ausruhen ließe. Die Ablehnung speist sich aus vielen Quellen, von denen eine nicht nur klares Wasser hervorsprudeln lässt. Ich meine jene weit verbreitete Haltung, wonach uns Afghanistan nichts angehe. Warum soll sich Deutschland dort engagieren, wir haben doch unsere eigenen Probleme. In einer schlimmeren Variante hört sich das an den Stammtischen so an: »Sollen sich die doch dort die Köpfe einschlagen! Was hat das mit uns zu tun?!« Das ist auch nicht die Klientel der Friedensbewegung. Mobilisierung ist von dieser Seite also kaum zu erwarten.

Das Protestpotenzial, auf das die Friedensbewegung normalerweise zurückgreifen kann, ist demgegenüber längst nicht so eindeutig in der Ablehnung des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr. Jede/r kennt die berühmte Frage nach dem »Was tun?« auf Veranstaltungen der Friedensbewegung. Ob es um Atomwaffen geht oder um die Senkung der Rüstungsausgaben, um die Kritik am Waffenhandel oder das Problem von Kindersoldaten: Immer wird in Veranstaltungen, die sich mit solchen Themen befassen, die Frage gestellt, was können wir dagegen tun? Nicht so in Veranstaltungen zum Thema Afghanistan. Die am häufigsten gestellte Frage ist die nach den Alternativen bzw. danach, was denn passiere, wenn die fremden Truppen abgezogen sind. Kommen dann die Taliban wieder? Versinkt das Land im Bürgerkrieg? Wird nicht alles noch schlimmer? Dazu muss argumentiert werden und wird auch – das ist meine eigene Erfahrung – überzeugend argumentiert. So wäre etwa darauf hinzuweisen, dass die Taliban heute stärker sind als noch vor sechs Jahren, dass die Logik der Besatzung zwangsläufig eine Spirale der Eskalation in sich birgt, dass sich trotz zunehmender Nato-Truppen der Krieg in Afghanistan ausgeweitet hat und zudem Pakistan destabilisiert. Wann also die Truppen abziehen, wenn nicht jetzt? Und wer garantiert, dass die Situation in fünf, zehn oder 20 Jahren besser ist?

Der Afghanistankongress, den die Friedensbewegung im Juni in Hannover veranstaltete, war voller guter Argumente – vorgetragen von Afghanen, die nichts mit den Taleban, Warlords und Drogenhändlern, aber auch nichts mit den selbsternannten »Befreiern« aus dem Westen zu tun haben wollen.⁹⁾ Diese Argumente bleiben aber auf die kleine Gemeinde von Friedensaktivistinnen und –aktivisten und Sympathisanten beschränkt, die solche Veranstaltungen besuchen. In den Medien (die linken hiervon ausgenommen) schlägt sich das nur ausnahmsweise nieder. Da darf dann ein Willi Wimmer von der CDU/CSU-Fraktion, ehemaliger Staatssekretär im Verteidigungsministerium, im »Stern« (11.09.2008) seine Forderung nach einem sofortigen Abzug vertreten, oder ein Jürgen Todenhöfer, auch er früher prominenter CDU-Abgeordneter, in der Süddeutschen Zeitung (06.10.2008) in einem Interview begründen, warum die Bundeswehr in Afghanistan nichts zu suchen habe.

Wie weiter?

Was also tun? Das wichtigste scheint mir zu sein, dass die Friedensbewegung sich wieder verstärkt aufklärerisch betätigt. Sie muss sich vermehrt im öffentlichen Raum bewegen. Das meint weiterhin sowohl auf die Straße gehen (mit Info-Ständen, Aktionen, Werbung für Veranstaltungen), als auch das Thema wieder offensiver in politische Debatten und private Gespräche einbringen. Umfragewerte auf seiner Seite zu haben, hat noch lange nichts mit Meinungsführerschaft oder »Hegemonie« zu tun. Die muss von unten aufgebaut werden. Dazu gehören dann auch Leserbriefe an die örtlichen/regionalen Zeitungen, Anrufe bei Redaktionen u.ä. Wichtig scheint mir auch zu sein, andere Kreisen, z.B. Gewerkschaften, attac-Gruppen, Kirchengemeinden, Angebote zu Informationsveranstaltungen und Diskussionen zu machen. Bei den Gewerkschaften z.B. klafft vielfach noch eine schmerzliche Lücke zwischen »Beschlusslage« (etwa einem eindeutigen Abzugsbeschluss der Gewerkschaft ver.di) und der mangelnden Mobilisierungsfähigkeit der Mitgliederbasis. Das Afghanistansthema fristet gesellschaftlich noch ein Nischendasein – trotz der Tatsache, dass die Medien relativ viel berichten. Sie verbreiten aber überwiegend den Regierungsstandpunkt, der auch der Standpunkt der Medien ist. Dies war beim Nato-Krieg gegen Jugoslawien nicht viel anders. An der Friedensbewegung liegt es, das Thema zu »politisieren« und es dem Konsens der Herrschenden« zu entreißen, das heißt die Schädlichkeit der militärischen »Lösung« aufzuzeigen und den Abzug der Besatzungstruppen als Grundvoraussetzungen für eine alternative Entwicklung plausibel darzustellen. Erst wenn dies gelingt, sind die Aktionen und Proteste der Friedensbewegung unter dem Label »Dem Frieden eine Chance – Truppen raus aus Afghanistan« im nächsten Jahr steigerungsfähig.

Viel mehr Druck auf das Parlament ist notwendig. Wenn in diesem Jahr die Zahl der Nein-Sager gegenüber dem Vorjahr um 17 Abgeordnete stieg (von 79 auf 96), dann ist das nur ein unbedeutender Fortschritt. In diesem Schnecken-tempo voranzukommen, würde bedeuten, dass die Bundeswehr auch noch in 15 Jahren in Afghanistan ihren »Job machen« kann. Die Friedensbewegung wird sich also auch Gedanken darüber machen müssen, wie das Superwahljahr 2009 friedenspolitisch zu nutzen ist. Die Rechnung der Regierungskoalition, mit der Verlängerung des Mandats auf 14 Monate die Afghanistan-Debatte aus dem Bundestagswahlkampf herauszuhalten, darf nicht aufgehen.

Peter Strutynski ist einer der Sprecher des Bundesausschusses Friedensratschlag. Sein (für die Veröffentlichung hier leicht gekürzter und redaktionell bearbeiteter) Text wurde zuerst veröffentlicht im Internet unter www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Afghanistan/strutynski7.html

Andreas Buro

Zivile Konfliktbearbeitung – eine Chance für Frieden in Afghanistan?

Eine Zivile Strategie für Frieden, Sicherheit und Entwicklung

Die Kriegführung der Interventionstruppen in Afghanistan mit ihren hohen »Kollateralschäden«, sowie das Fehlen einer wirklichen Hilfe zur Bekämpfung von Armut auf dem Lande treiben den Taliban immer neue Kämpfer auch für Selbstmordattentate zu. Die UN-mandatierte Schutztruppe Isaf unter Führung der Nato ist für die Afghanen nicht mehr unterscheidbar von den Kampftruppen von Operation Enduring Freedom (OEF). Über die Entsendung von Tornado-Aufklärungsflugzeugen neben seinen Bodentruppen ist Deutschland mittlerweile fest in die militärischen Kämpfe eingebunden, zumal es seit Juli auch noch eine militärische Eingreiftruppe (Quick Reaction Force) stellt. Seit 2001 war auch das KSK (Kommando Spezial-Kräfte) der Bundeswehr in Afghanistan in geheimen Missionen unter OEF-Führung im Einsatz. Der Interventionskrieg der USA und der Nato in Afghanistan geht ins achte Jahr, er dauert also schon länger als der Zweite Weltkrieg. Manche Politiker rechnen mit noch weiteren 10 bis 15 Jahren.

Etwa Zweidrittel der deutschen Bevölkerung lehnen den westlichen Interventionskrieg und die deutsche Beteiligung daran ab. Je mehr Deutschland sich in die Verstrickungen dieses Krieges begibt, desto stärker wird es als Feind der islamischen Welt wahrgenommen. Das bedeutet für die Deutschen zunehmende Bedrohung, Freiheitsbeschränkungen durch die eigene Regierung zwecks vermeintlicher Terrorabwehr und eine sich weiter verstärkende Einbindung in das unfriedliche System der Konfliktbehandlung mit militärischen Mitteln.

Dieser unheilvollen Entwicklung ist entgegenzuwirken. Im Rahmen des Monitoring-Projekts: Zivile Konfliktbearbeitung, Gewalt- und Kriegsprävention der Kooperation für den Frieden werden in Dossiers zivile, eben nicht-militärische Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung aufgezeigt.¹⁾

Afghanistan ist seit der britischen und russischen Kolonialpolitik des 19. Jahrhunderts immer wieder militärischen Interventionen ausgesetzt gewesen, gegen die sich die Afghanen militärisch verteidigt haben. Unter den Interventionen hat die Entwicklung des Landes sehr gelitten. Innere Spannungen zwischen Ethnien, War-Lords, Opium-Baronen und religiösen Gruppierungen sind eskaliert. Wir plädieren deshalb in diesem Dossier für eine konsequente Friedens- und Entwicklungspolitik, die den Bedürfnissen

der afghanischen Gesellschaft entspricht. Deutschland könnte dabei – auch zum Vorteil der eigenen Gesellschaft – eine wichtige Rolle spielen, wenn es seine gegenwärtige Politik und Ausrichtung auf weltweite Interventionen aufgeben und auf eine Politik der zivilen Konfliktbearbeitung umschwenken würde. Gegenwärtig sind Tendenzen zu einem solchen Umschwung nicht erkennbar, eher das Gegenteil.

Zur Lage in Afghanistan

■ Am 9. Mai haben sich in Kabul 3.000 Stammesvertreter, Intellektuelle und Politiker aus allen Teilen Afghanistans zur »Nationalen Friedens-Jirga« und damit zu einer landesweiten Friedensbewegung zusammengeschlossen. Sie repräsentiert die breite, kriegsmüde Bevölkerungsmehrheit vor allem aus dem Süden und Osten, die sich dringend nach Frieden und nach einem Abzug der ausländischen Soldaten sehnt.

■ Afghanistan ist ein Vielvölkerstaat und hat somit eine Bevölkerung mit sehr unterschiedlichen Loyalitäten. Paschtunen (ca. 40 %), Tadschiken (25 %), mongolstämmige Hazara (15 %) und Usbeken (5 %) sind die größten Völker neben vielen weiteren kleineren. Dari, Paschtu und Usbekisch sind die vorherrschenden Sprachen. Verbindend wirkt, dass fast alle Muslime sind (ca. 84 % Sunniten, 15 % Schiiten). Die Religion ist ein wichtiges verbindendes Element. Es bestehen große Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, welche die große Mehrheit der etwa 29 Millionen Einwohner ausmacht. Eine modernes produktives Bürgertum existiert in diesem Lande fast nicht.

■ In der Armutsstatistik liegt Afghanistan auf Platz 174 von 178 Ländern (UN-Armutsindex). Die Armut auf dem Lande ist besonders groß. Unter wachsenden Teilen der Bevölkerung herrscht sogar Hungersnot. Landwirtschaft und Tierhaltung sind die wichtigsten Arbeitsgebiete. Die Afghanen sind insbesondere durch die Lebensweise auf dem Lande mit den Stamme-traditionen stark verbunden.

■ Historische Erfahrungen, ständige Zivilverluste durch Bombardements, mangelnde Sicherheit, Armut und die starken traditionellen Bindungen veranlassen viele Afghanen, sich gegen die Interventen von außen zu wenden. »Modernisierung« nach fremden Vorbildern ist in der Geschichte Afghanistans immer wieder auf großen Widerstand gestoßen. Landesweite Kooperationsbereitschaft zur westlich geprägten Modernisierung, wenn sie nicht der unmittelbaren und fühlbaren Förderung der Lebensbedingungen

1) Andreas Buro: Dossier IV. Der Afghanistan-Konflikt, Hrsg.: Kooperation für den Frieden, 2008, Römerstr. 88, 53111 Bonn, Tel. 0228-692904. Der vorliegende Text stützt sich auf dieses Dossier. Bisher sind erschienen Dossiers zum Iran-, türkisch-kurdischen- und israelisch-palästinensischen Konflikt.

dient, ist also nicht selbstverständlich. Die Bedeutung der Stämme, die auf ihrer Eigenständigkeit bestehen, ist nach wie vor groß.

■ Die Gesellschaft ist von den jahrelangen Kriegen geprägt. Der mangelhafte politische Prozess nach 2001 hat zu einer Situation geführt, in der neben offiziellen Strukturen neue informelle, unsichere, partielle Herrschaftsformen (Warlords, Opiumkartelle) im Sinn eines »informellen Kräftegleichgewichts« aufgebaut wurden.

■ Die Regierung in Kabul ist weitgehend abhängig von der Unterstützung durch die Interventionsmächte, die über 90 % ihres Budgets finanzieren, und sie militärisch und örtlich auf die Hauptstadt sowie regionale Zentren (v. a. Provinzhauptstädte) begrenzt nur notdürftig und keineswegs nachhaltig abzusichern versuchen.

■ Die Zusammensetzung der Regierungsinstitutionen ist in erheblichem Maße dadurch bestimmt, dass die USA ihren Angriff auf Afghanistan in Kooperation mit den War-Lords des Nordens – also Kräften aus den nicht-paschtunischen Teilen des Landes – betrieben haben, die an der Zerstörung Kabuls zwischen 1992 und 1996 beteiligt waren. Diese Warlords spielen nun eine wichtige Rolle in den Regierungsinstitutionen. Von ihnen demokratisches Verhalten oder Interesse zu erwarten ist illusorisch.

■ Angesichts der erheblichen Inkompetenz der offiziellen Gerichte, der schlechten Bezahlung von Polizei und Militär sowie der problematischen Zusammensetzung der Regierung und ihrer Institutionen spielt Korruption von oben bis unten eine zentrale Rolle. Die Interventionsstaaten und andere geben neben den militärischen Ausgaben auch Gelder für die Entwicklung Afghanistans. Diese betragen 2002 bis 2006 für Entwicklungshilfe ca. 7 Milliarden US-Dollar und für Gesundheit/Ernährung ca. 430 Millionen Dollar. Dagegen wurden für den militärischen Bereich ca. 82 Milliarden Dollar ausgegeben (Quelle: IMI-Analyse 2007/029). Vor allem kommen die Mittel nur in ganz geringem Maße der ländlichen Bevölkerung zugute, die aber die große Mehrheit bildet. Dieses Missverhältnis gilt auch für die etwa 26 Provincial Reconstruction Teams (PRT), die vom Militär gestellt und deren zweifelhafte Erfolge propagandistisch in den Geberländern hochgelobt werden.

■ Mittlerweile werden unter dem Begriff »Taliban« oft alle diejenigen Afghanen verstanden, die sich gegen die ausländischen Streitkräfte zur Wehr setzen, also aufständische Aktionen unternehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Taliban in Wirklichkeit eine einheitliche Gruppe bildeten. Richtiger erscheint es, die Heterogenität der Taliban und ihre unterschiedlichen Motivationen anzuerkennen, aber auch deren teilweise Verankerung in der Bevölkerung, speziell in der paschtunischen. Die Bindungen der Bevölkerung an die Taliban haben vor allem etwas mit Traditionen, Religion, Armut, Perspektivlosigkeit durch wachsende Unsicherheit und mit lokalen Machtverhältnissen zu tun.

■ Taliban und Al Quaida sind nicht identisch. Während die Taliban sich vorwiegend auf die afghanische Situation konzentrieren, folgt Al Quaida einer eher internationalen Orientierung, die auch in Konflikt mit örtlichen Interessen der Taliban geraten kann.

■ Ziele und Aktivitäten von USA und Nato

■ Der Krieg in Afghanistan ist so schwer zu beenden, weil er ursprünglich Teil der als Greater Middle East Initiative bezeichneten Strategie der Neokonservativen in USA war, bei der es um Ziele der US-Imperialpolitik ging und weil es gar nicht um Frieden und Demokratie in dem Lande geht.

■ Ein Teil der Interventionstruppen steht unter dem Mandat der UN-Sicherheitsrats (Resolution 1386 v. 20.12.2001). Es sind dies die International Security Assistance Force (Isaf), die von der Nato geführt wird und einen Frieden erzwingenden Auftrag hat, was heute vielfach Aufstandsbekämpfung heißt. Die Operation Enduring Freedom (OEF) steht unter Führung der USA. Sie soll den Krieg gegen die Taliban und Al Quaida führen. Ursprünglich sollten Isaf und OEF getrennt operieren. Seit 2007 verwischen sich die Zuständigkeiten. ISAF wird mehr und mehr zur Krieg führenden Truppe.

■ Die Interventionstruppen sehen sich vor viele zivile Probleme gestellt, auf die sie als Militär keine Antwort haben. Sie bemühen sich deshalb, die ihnen fehlenden Fähigkeiten durch die Heranziehung ziviler Organisationen zu erlangen. Das wird als zivil-militärische Zusammenarbeit bezeichnet. Die ZMZ zivilisiert aber nicht den militärischen Einsatz, sondern dient der Steigerung der Wirksamkeit der militärischen Intervention. Mit einer Politik der Zivilen Konfliktbearbeitung hat dies nichts zu tun.

■ In den letzten Jahren hat sich die militärische Situation und damit auch die Sicherheitslage für die Bevölkerung von Afghanistan drastisch verschlechtert. So hat sich die Zahl der militärischen Anschläge einer Studie des Hamburger Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik zufolge von etwa 2.600 im Jahr 2006 auf rund 4.000 im Jahr 2007 erhöht. Insgesamt zählte die Uno schon im Jahr 2006 bis zu 2.200 »illegale« bewaffnete Gruppen. Mit bis zu 200.000 Kämpfern, die über mehr als 3,5 Millionen leichte Waffen verfügen, kontrollieren sie nach Schätzungen der internationalen Expertengruppe Senlis Council mittlerweile 54 Prozent des afghanischen Territoriums; in weiteren 38 Prozent sind sie präsent (J. Rose, Freitag, 27. vom 4.7.2008).

■ Da die Nato als weltweite Interventionstruppe aus westlicher Sicht nicht besiegt werden darf, ist eine ständige militärische Eskalation zu erwarten, denn »Vietnam 1973« – die US-Truppen mussten damals fluchtartig Vietnam verlassen – soll auf alle Fälle vermieden werden. Präsidentschaftskandidat Obama will ebenfalls mehr Soldaten nach Afghanistan entsenden. US-Verteidigungsminister Robert Gates schlug vor, statt der bisherigen »Strategie des Auf-

baus«, auf eine klassische Anti-Aufstandsstrategie umzustellen (SZ 13.12.2007, S. 8). Auch alles dies deutet darauf hin, die Interventionsmächte setzen ganz auf die militärische Karte – eine furchterregende Perspektive!

Ziele einer zivilen Strategie, die hier als Grundlage für die Politik-Orientierung und Argumentation der Friedensbewegung vorgeschlagen wird, muss ihren Ansatz mit ihrem übergreifenden Ziel verbinden, militärische Interventionspolitik zurückzudrängen und zivile Konfliktbearbeitung zur gängigen Praxis werden zu lassen. Aus dieser Sicht sind die Ziele dieser zivilen Afghanistan-Strategie: ■ Frieden und Kooperation zu fördern und damit die Sicherheit im Lande zu stärken. ■ Darauf zu drängen, dass den Völkern Afghanistans nicht die Möglichkeit zu einer selbstbestimmten Entwicklung und staatlichen Ordnung in Einklang mit ihren historischen Traditionen verstellt wird. ■ Einen Ausweg aus der militärischen Konfrontation zu eröffnen. ■ Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) zu erproben und als vorteilhafte Alternative bekannt zu machen. ■ Möglichst viele Nato-Länder auf diesen zivilen Kurs zu bringen. ■ Die Selbstständigkeit der EU-Staaten gegenüber der US-Interventionspolitik zu fördern, auch wenn keine Illusion über die Bereitschaft vieler EU-Staaten, sich an militärischer Interventionspolitik weiterhin zu beteiligen, bestehen darf.

Diese Prinzipien sind dabeizu beachten: ■ Konflikttransformation von der militärischen auf die politische Ebene. ■ Eine zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ oder englisch Cimic) ist abzulehnen. Aktuell erleben wir, wie die militärische Seite versucht, unter diesem Schlagwort sich die für sie notwendigen zivilen Fähigkeit anzugliedern, bei Dominanz des Militärischen. ■ Vertrauensbildung durch einseitige Schritte und Vorleistungen. ■ Bekenntnis zu einer Politik der Aussöhnung und des gegenseitigen Respekts. ■ Vorteil oder zumindest Annehmbarkeit der Vorschläge für alle Seiten. ■ Alle Akteure sind einzubeziehen, auch die staatlichen. Sich nur auf die NGOs und sozialen Bewegungen zu beziehen, verkennt die Realität. ■ Die Mittel bestimmen die Ziele und nicht umgekehrt! (Ziel/Mittel Relation). ■ Leitfaden sind die Menschen- und Minderheitenrechte.

Die Situation in Afghanistan kann nicht schlagartig verändert werden. Die führende Nato-Macht USA ist bislang nicht bereit, ihre Truppen abzuziehen. Deshalb ist jede Diskussion unter dem Vorzeichen »Wenn morgen alle Truppen abziehen« unrealistisch. Die Weichenstellung hin zu Ziviler Konfliktbearbeitung muss bereits unter den Bedingungen fortgesetzter Kampfhandlungen erfolgen. Darauf zielen die folgenden Vorschläge.

Die Ausgangsthesen lauten:

Erstens: Da eine baldige Änderung der US-Interventionspolitik nicht zu erwarten ist, muss ein ge-

wichtiger beteiligter Staat ausscheren, um zu zeigen, dass eine nicht-militärische Bearbeitung des Konflikts aus der jetzigen Sackgasse führen kann. Deutschland könnte diese wichtige Rolle durch eine friedenspolitische Wende seiner bisherigen Afghanistan-Politik spielen und gleichzeitig eine Exitstrategie für die Nato eröffnen. Die Unterstützung für eine solche Wende scheint in der deutschen Gesellschaft vorhanden zu sein, denn etwa 2/3 der Bevölkerung lehnen den Bundeswehreinsatz ab. Auch wenn die Bundesregierung diesen Vorschlägen nicht folgt, wäre eine Öffentlichkeit, die sich diese Vorschläge zu eigen macht und die Regierung daran misst, ein erheblicher Druckfaktor, und zwar auch auf andere EU-Nato-Länder.

Zweitens: Erst wenn die afghanische Bevölkerung eine Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse unter Wahrung ihrer Autonomie und ihrer Würde erkennen kann, wird sie sich auch so engagiert für Frieden und gegen Konfrontation einsetzen, dass eine Chance entsteht, Frieden Wirklichkeit werden zu lassen. Eine wesentliche Verbesserung erfährt sie jedoch nicht durch die bisherigen Tätigkeiten der Isaf-Truppen, geschweige denn durch die OEF-Kampfeinsätze.

■ Die wichtigsten Anforderungen an die deutsche Politik

Im Folgenden wird Deutschland eine besondere Rolle zugemutet, die in Kontrast zu seiner bisherigen Politik steht. Wenn es die Rolle annähme, käme es zu Kontroversen mit den USA und der Nato, denn Deutschland würde damit aus der imperialen Machtstrategie der hochindustrialisierten Staaten, insbesondere der USA ausscheren. Dafür könnte es die Kooperation vieler Staaten gewinnen, die sich durch die Hochrüstung und den Machtanspruch der USA in ihrer eigenständigen, freien Entfaltung bedroht sehen. ■ Deutschland nennt ein festes, nahe liegendes Datum, bis zu dem die deutschen Truppen aus Afghanistan abgezogen sein werden. Es gibt damit ein deutliches Signal der Neuorientierung. Die Bundeswehreinheiten erhalten die Anweisung, sich ab sofort nicht in Kämpfe einzumischen. Sie stimmt gegen einen Einsatz von Awacs-Flugzeugen mit deutscher Besatzung. ■ Berlin gibt gleichzeitig bekannt, es werde seine zivile Hilfe je nach Bedarf bis zu dem Betrag aufstocken, der durch den Abzug der Truppen frei würde. Das sind etwa 500 Millionen Euro jährlich. Diese Mittel stünden für Entwicklungsprojekte in Afghanistan zur Verfügung, die von Orten und/oder Regionen des Landes gemeinsam für wichtig und nützlich gehalten werden und tatsächlich die Lebensbedingungen der Menschen vornehmlich auf dem Lande verbessern. Dort ginge es um schulische, soziale und medizinische Versorgung. Dabei sollen Frauen in besonderer Weise unterstützt werden. Ferner müssen Arbeitsplätze, Wasserversorgung und landwirtschaftliche Produktionen, unabhängig vom Mohnanbau für die Opium-Herstellung geschaffen werden. Von besonderer

Relevanz sind hier Vorschläge aus der afghanischen Gesellschaft.

■ Die Bundesregierung erklärt ihre Bereitschaft, als Vermittlerin zwischen den Konfliktparteien, sowohl innerhalb Afghanistans, als auch mit den Interventionsmächten, zu dienen. Sie nimmt die erforderlichen Kontakte für diese Mission auf und beginnt mit bilateralen Gesprächen, um die Vorstellungen und Wünsche der einzelnen Akteure zu erfahren und weiter zu vermitteln.

■ Die weltweit erfolgreichen Modelle der Kleinkredite werden in Afghanistan eingesetzt, um die Wirtschaft anzukurbeln.

■ Die Konzentration auf den ländlichen Bereich schließt nicht aus, auch allgemeine oder städtische Projekte zu unterstützen. Dazu kann auch die rechtsstaatliche Ausbildung von Polizisten gehören, soweit diese nicht zu Kampftruppen umfunktioniert werden.

■ Die Festlegung der Projekte bedarf unabdingbar der Einbeziehung und der Zustimmung der örtlichen oder regionalen Kräfte und auch derer, die sich den Taliban zuordnen. Wer Aussöhnung will, darf die bisherigen Gegner nicht ausgrenzen! Auf diese Weise können auch Dialog und Zusammenarbeit der verschiedenen Kräfte vor Ort, sowie Vertrauen untereinander gefördert werden.

■ Die Bundesregierung appelliert an die Nato, solche Projekte, Orte und Regionen nicht in die Kriegführung einzubeziehen, auch wenn an den Projekten den Taliban nahestehende Kräfte beteiligt sind. Solche Appelle sollten auch von denjenigen ausgehen, die an den Projekten interessiert sind und dort mitarbeiten. Das Auswärtige Amt könnte helfen, das Konzept der Friedenszonen in Afghanistan wirksam zu machen.

■ Die Bundesregierung bemüht sich gleichzeitig darum, dass andere in Afghanistan engagierte Nato- und EU-Staaten ihrem Beispiel folgen.

Mit einer derartigen Politik könnte Deutschland eine Wende hin zum tatsächlichen Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung und von der militärischen Konfrontation zum Dialog einleiten. Das wäre ein Signal, das weit über Afghanistan hinaus in vielen islamischen Ländern gehört werden würde. Damit würde gleichzeitig ein Ausweg aus der militärischen Sackgasse sichtbar.

Anforderungen sind selbstverständlich auch an die anderen Akteure in diesem Konflikt – Uno, USA, die militärisch beteiligten Mitglieder der Nato, die EU, die afghanischen Stämme und Gruppierungen, die Gruppierungen der Taliban, die Kräfte der ehemaligen Nord-Allianz und andere Warlords, die Regierung in Kabul, die in Afghanistan arbeitenden internationalen NGOs und an die Nachbarstaaten Afghanistans zu richten (siehe dazu ausführlich Dossier IV: Der Afghanistan-Konflikt a.a.O.)

Die Rolle und Aufgaben der Friedensbewegung im Afghanistan-Konflikt

■ Die für Frieden eintretenden Kräfte in Afghanistan, wie z. B. die Nationale Friedens-Jirga, zu unterstützen, sie in Europa bekannt zu machen, ihr Kontakte und öffentliche Foren zu öffnen und ihre Forderungen zur Diskussion zu stellen.

■ Sich mit dem hier vorgeschlagenen Konzept zu befassen und es bei Zustimmung in der Öffentlichkeit und gegenüber den politischen Parteien, Gewerkschaften und Kirchen bekannt zu machen und zu vertreten.

■ Das Konzept in den Gesellschaften der Nato-Staaten zu verbreiten und in Zusammenarbeit mit dortigen Bewegungen, Gruppierungen und Institutionen Kampagnen für eine Wende zu ziviler Konfliktbearbeitung einzutreten.

■ Den Konflikt ständig differenziert zu analysieren. Die Kritik und die Gefahren der jetzigen Militärintervention in Afghanistan zu thematisieren und gegen diese Politik zu protestieren.

■ Mit dieser Kritik auch Soldaten, die nach Afghanistan geschickt werden sollen, zu konfrontieren.

■ Gesellschaftliche und ökonomische Interessengruppen, die von einer Fortsetzung des militärischen Konflikts zu profitieren hoffen, öffentlich anzuprangern.

Perspektiven

Da imperial-strategische Ziele in Süd- und Zentralasien eine große Rolle spielen, ist mit erheblichen Widerständen gegen die vorgestellte Alternative auf Seiten der intervenierenden Mächten zu rechnen.

Der Nato geht es um die Kohärenz und die Fähigkeit, als weltweites militärisches Interventionsinstrument zu dienen und nicht zu versagen. Sie muss also beweisen, dass sie einen solchen Konflikt siegreich bestehen kann. Zivile Konfliktbearbeitung steht quer zu diesem Ziel.

Mit der hier vorgeschlagenen zivilen Friedenspolitik, die gleichzeitig eine Exitstrategie aus den afghanischen Verstrickungen wäre, würde Deutschland aller Voraussicht nach unter starkem Druck aus den USA und der Nato geraten. Doch hat die Bundesrepublik nicht die Verweigerung einer direkten Beteiligung am Irak-Krieg gut ertragen können? Außerdem würde damit eine fruchtbare Auseinandersetzung innerhalb der Nato über den Sinn weltweiter militärischer Interventionspolitik angeregt werden.

Die EU, die oftmals ihre Abhängigkeit von der US-Hegemonialpolitik beklagt, könnte in der hier vertretenen Politikwende eine Chance sehen, ihre eigene Selbstständigkeit auszuweiten. Dies würde voraussichtlich zu Richtungskämpfen innerhalb der EU führen, was allerdings um einer friedenspolitischen Perspektive willen unvermeidlich und notwendig ist. Eine solche zivile Alternative könnte auch von Seiten der asiatischen Anliegerstaaten unterstützt werden,

da sie die US-Interventionspolitik mit Sorge betrachten.

Insgesamt handelt es sich um eine ambitionierte und komplexe zivile Alternative, deren Ziele über Afghanistan hinaus in den Bereich grundsätzlicher politischer Weichenstellung gehen. Man könnte durchaus von einem Schritt auf dem Wege zum Vorrang für zivile Konfliktbearbeitung sprechen. Es lohnt sich also, auf den verschiedenen Ebenen dafür einzutreten.

Prof. Dr. Andreas Buro ist friedenspolitischer Sprecher des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Dieser Text ist das Manuskript seines Vortrags bei der Tagung »Afghanistan und Zivile Konfliktbearbeitung«, die am 16. November in Köln vom Bildungswerk und dem Landesverband der DFG-VK in Nordrhein-Westfalen sowie der DFG-VK-Gruppe Köln veranstaltet wurde.



Herbert Sahlmann

Der entwicklungspolitische Ansatz unter kriegsähnlichen Bedingungen

Chance für eine friedliche Entwicklung?

Entwicklung braucht Frieden und Sicherheit. Frieden und Sicherheit sind nur zu schaffen, wenn die Menschen eine Entwicklungsperspektive haben.

Der afghanische Hintergrund

■ Afghanistan ist ein »Least Developed Country« (LDC): Mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze von 1,25 US-Dollar/Tag, 70 % sind Analphabeten, das Land hat weltweit die höchste Kindersterblichkeitsrate, die Lebenserwartung beträgt nur 45 Jahre, die physische und soziale Infrastruktur ist nur rudimentär ausgebildet; Afghanistan hat eine Stammesgesellschaft mit den Paschtunen, den Tadschiken, den Usbeken und den Hazaras als den Hauptstämmen.

■ Afghanistan ist ein schwacher Staat: Eine staatliche Verwaltung ist in der Fläche kaum vorhanden, obwohl dort ca. 80 % der Afghanen leben; die Staatseinnahmen liegen unter 1 Milliarde US-Dollar; das Polizei- und das Justizwesen sind unterentwickelt.

■ Die Schattenwirtschaft umfasst über 80 % des Bruttoinlandsproduktes, davon sind 35 bis 40 % der Drogenwirtschaft zuzurechnen, das ist ein Mehrfaches der Staatseinnahmen; über 40 % der Afghanen sind arbeitslos.

■ Das Land hat für die Weltmacht USA geopolitisch eine strategische Lage zu Russland, China, Iran, dem indischen Subkontinent und zu dem erdölreichen Mittelasien und Kaspischen Meer.

■ Afghanistan ist ein rohstoffreiches Land mit Vorkommen an Erdöl, Erdgas, Steinkohle, Gold, Edel- und Halbedelsteinen, die aber wegen der mangelnden Infrastruktur, des Hindukusch-Gebirgsriegels und wegen der politischen Unsicherheit bisher kaum genutzt werden.

■ Afghanistan hat neben großen Wüsten- und Gebirgsflächen ein bedeutendes landwirtschaftliches Potenzial, das zwar nur etwa 12 % der Landesoberflä-

che umfasst, aber bisher nur etwa zur Hälfte landwirtschaftlich genutzt wird; trotz dieses Potenzials ist jetzt nach einem sehr harten Winter 2007/2008 und einer großen Dürre in diesem Jahr die Ernährung der Afghanen in großen Landesteilen nicht gesichert, nach UN-Angaben werden 300 Millionen Euro zum Import von Nahrungsmitteln benötigt.

Der politische Ansatz zur Stabilisierung

Nach Jahrzehnten von Okkupation und Bürgerkrieg wurde im Jahr 2001 die mehrjährige Taliban-Herrschaft mit massiver amerikanischer Unterstützung (Operation Enduring Freedom/OEF) durch die tadschikisch-usbekisch geführte Nord-Allianz beendet.

Ende 2001 begann in Bonn/Königswinter der so genannte Petersberg-Prozess zur Stabilisierung, Demokratisierung und Entwicklung Afghanistans, der zu dem so genannten Petersberg-Abkommen führte; die Taliban/Paschtunen waren daran allerdings nicht bzw. nur unzureichend beteiligt.

Die internationale Entwicklungspolitik

Nach Unterbrechung der offiziellen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit Afghanistan während der sowjetischen Okkupation und der Taliban-Herrschaft, aber bescheidener zivil-gesellschaftlicher Weiterführung der Hilfe, gab es einen Neuanfang der staatlichen EZ für Afghanistan mit einer Reihe von Geberkonferenzen: 2002 in Tokio, 2004 in Berlin, 2006 in London mit dem »Afghan Compact« und der »Interim Afghan National Development Strategy« als Basis für die internationale Kooperation bis zum Jahr 2010.

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit

Auf der Geberkonferenz in Tokio gab es eine deutsche EZ-Zusage in Höhe von 80 Millionen Euro jährlich bis 2010, davon jeweils 30 Millionen für den Polizeiauf-

bau; 2007 erfolgte eine Erhöhung der EZ auf 100 Millionen, und in diesem Jahr beträgt die EZ-Zusage 140 Millionen und 30 Millionen für Nahrungsmittelnothilfe. Von 2001 bis 2008 wurden insgesamt 840 Millionen EZ zugesagt, davon ist über die Hälfte abgeflossen. Bilaterale Schulden in Höhe von 74 Millionen wurden erlassen, ein Resterlass von 15 Millionen ist in Aussicht gestellt.

Im Herbst 2008 wurde das Afghanistan-Konzept der Bundesregierung fortgeschrieben:

»Deutschland verfolgt mit seinem zivil-militärischem Engagement drei Ziele: 1. Wir unterstützen Afghanistan dabei, die Lebensverhältnisse der eigenen Bevölkerung zu verbessern; 2. Wir beteiligen uns an den Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft, regionale Stabilität und Sicherheit in einem schwierigen Umfeld zu gewährleisten; 3. Vor allem aber verteidigen wir unsere eigenen Sicherheitsinteressen, indem wir zur Eindämmung des weltweiten Terrorismus beitragen. Afghanistan darf nicht erneut zum Rückzugsraum des internationalen Terrorismus werden.«

»Wichtige Ziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind, die Leistungsfähigkeit der Regierung, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors zu erhöhen, die Infrastruktur wieder herzustellen und den Zugang zur Grundbildung für Kinder zu verbessern.«

Seit 2002 stellen – international und mit Afghanistan abgestimmt – die folgenden Bereiche die Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan dar: ■ Energieversorgung (insbesondere mit erneuerbaren Energien) ■ Trinkwasserversorgung ■ Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (vor allem Einkommensschaffung/Beschäftigung) ■ Grundbildung.

Zusätzlich fördert Deutschland die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte, insbesondere die Verbesserung der Lage der Frauen und Mädchen, und unterstützt die Mechanismen der Friedenssicherung. Außerdem gibt es eine Förderung für Alternativen zum Mohnanbau und für die Bekämpfung der Korruption.

Aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden jährlich 20 Millionen für den von der Weltbank geführten »Afghanistan Reconstruction Trust Fund« bereitgestellt; daraus werden landesweit Projekte unterstützt und auch Staatsgehälter gezahlt.

Die deutsche EZ ist weitgehend auf den Norden, den Nordosten und auf Kabul konzentriert. 2,5 Millionen Einwohner von Kabul, Herat und Kunduz werden jetzt mit sauberem Trinkwasser versorgt.

Deutschland unterstützt darüber hinaus die »Afghan Investment Support Agency« (AISA) und die »First Microfinance Bank«, die 130 Millionen Euro an 28.000 Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer ausgeliehen hat. Bei der AISA sind 5.000 Investoren mit 1,3 Milliarden US-Dollar registriert, die 150.000 Arbeitsplätze schaffen wollen. Eine Zuckerfabrik im Norden hat 500 Bauern eine Perspektive gegeben.

Im Bereich der Grundbildung sind 230 Schulen mit Ausstattung finanziert und Institute zur Lehrer- und Lehrerinnenausbildung aufgebaut.

■ Die Entwicklungserfolge seit 2002

- Von über 5 Millionen afghanischen Flüchtlingen sind über 3 Millionen in ihre Heimat zurückgekehrt.
- Das Wachstum in städtischen Zentren ist dynamisch (2005: 14 %, 2006: 5 %).
- Das Pro-Kopf-Einkommen und die Steuereinnahmen sind deutlich gestiegen, erreichen aber noch nicht das zur Grundversorgung notwendige Niveau.
- Die Grundbildung und die Grundgesundheitsversorgung auch für Mädchen und Frauen ist verbessert, aber noch nicht flächendeckend sichergestellt.
- Rund 4.000 Kilometer Straßen wurden saniert und ausgebaut.
- Mehr als die Hälfte der vermuteten Flächen in Afghanistan wurden geräumt.

■ Die heutigen Entwicklungsprobleme

- Es gibt nur bescheidene Teilerfolge bei der Demobilisierung, der Entwaffnung und der Reintegration der Kampfgruppen, dem so genannten DDR-Prozess in Afghanistan.
- Nach einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage vom Jahr 2002 bis etwa zum Jahr 2005 gibt es seitdem in Afghanistan vor allem im Süden und Südosten wieder eine drastische Zunahme der Sicherheitsprobleme, die seit dem Jahr 2007 auch den Norden und Westen des Landes erreicht haben.
- Eine große Rechtsunsicherheit wegen des unzureichenden Polizei- und Justizsystems lähmt das Land.
- Die soziale und physische Infrastruktur, also vor allem das Bildungswesen, das Gesundheitswesen, das Transport- und das Lagerwesen sind weithin mangelhaft oder allzu oft nicht vorhanden.
- Die Drogenwirtschaft ist seit 2002 ausgeufert und liefert über 80 % des Rohopiums für den Weltheroinmarkt.
- In der Fläche, wo 80 % der Afghanen wohnen, gibt es kaum Verwaltungsstrukturen.
- Die Korruption ist bis in die Spitzen der Regierung und weit im Land verbreitet.
- Politik und Militär auf Geber- und Nehmerseite haben unrealistische Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt worden sind und die damit zur Frustration bei den Afghanen und zur Entfremdung vom Westen beigetragen haben.
- Die Glaubwürdigkeit des Westens hat bei der afghanischen Bevölkerung erheblich gelitten unter den Menschenrechtsverletzungen und den Doppelstandards der westlichen Führungsmacht und wegen der hohen zivilen Verluste durch die Nato-Militäreinsätze im Süden und Südosten.
- Auch die gewählte afghanische Führung hat bei der afghanischen Bevölkerung wegen ihrer begrenzten Regierungsfähigkeit, wegen der Korruption und der

mangelnden Effizienz viel von ihrer Glaubwürdigkeit verloren.

■ Die Paschtunen, etwa 45 % der afghanischen Bevölkerung, fühlen sich kulturell nicht ernst genommen, an der Macht unzureichend beteiligt und von der Entwicklungszusammenarbeit weithin ausgeschlossen.

■ Die zentralistischen Ansprüche der Karsai-Regierung haben die traditionellen lokalen Machthaber gegen die Regierung aufgebracht.

■ Lösungsansätze für diese Probleme

■ Wenn der Westen den Terrorismus wirksam bekämpfen will, sollte er dabei sechs Regeln beachten:

1. Ein vertretbares und erreichbares Ziel setzen. 2. Nach den eigenen Prinzipien leben. 3. Den Feind genau kennen. 4. Die Terroristen von ihren Gemeinschaften trennen. 5. Verbündete im Kampf gegen den Terrorismus suchen. 6. Geduld haben und das Ziel im Blick behalten.

■ Die Bundesregierung und die Gebergemeinschaft sollten mindestens ebenso viele Mittel für die Entwicklung und die Polizeiausbildung wie für die militärische Sicherung bereitstellen.

■ Der Westen kann seine Glaubwürdigkeit nur wiederherstellen, wenn er sich menschenrechtskonform verhält, die zivilen Kollateralschäden der Militäroperationen drastisch verringert, das »do no harm Prinzip« beachtet und wenn er den vollen Konsens mit den gewählten afghanischen Vertretern sucht und beachtet.

■ Die Nato muss eine Exit-Strategie für die Militärintervention entwickeln, die das eigenstaatliche afghanische Sicherheits- und Entwicklungshandeln sicher-

stellt und zugleich einen klaren, möglichst kurzen Zeithorizont vorgibt. Dabei könnte bis zur Erreichung der vollen eigenstaatlichen afghanischen Sicherheitshandlungsfähigkeit auch daran gedacht werden, verbliebene westliche Truppeneinheiten UN-Offizieren zu unterstellen und – zeitlich befristet – Unama (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) mit umfangreicheren Aufgaben zu betrauen und entsprechend mit mehr Mitteln zu versorgen.

■ Gleichzeitig muss die zivile Konfliktbearbeitung in Afghanistan von der afghanischen Regierung und von den Geberländern einen viel höheren Stellenwert mit einer entsprechenden Personal- und Finanzausstattung erhalten. Obwohl der Deutsche Entwicklungsdienst, die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, die deutschen politischen Stiftungen und eine Reihe von Nicht-Regierungsorganisationen in diesem Bereich bereits erfolgreiche Arbeit in Afghanistan geleistet haben und leisten, hat die Bundesregierung in ihrem Afghanistan-Konzept das Potenzial und die Leistungen der zivilen Konfliktbearbeitung durch den Zivilen Friedensdienst nicht einmal erwähnt!

Herbert Sahlmann war Repräsentant des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Provincial Reconstruction Team Kunduz im Norden Afghanistans und ist Vorstandsmitglied der Stiftung Nord-Süd-Brücken. Dieser Text ist das Manuskript seines Vortrags bei der Tagung »Afghanistan und Zivile Konfliktbearbeitung«, die am 16. November in Köln vom Bildungswerk und dem Landesverband der DFG-VK in Nordrhein-Westfalen sowie der DFG-VK-Gruppe Köln veranstaltet wurde.



Rezensionen

*Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch
Eine schwärmerische Kritik zum Theaterstück der
Berliner Compagnie (www.berlinercompagnie.de)*

Die Premiere

Eine beeindruckende Theaterproduktion der Berliner Compagnie hatte im September in Bonn Premiere. »Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch« heißt das eigene Theaterstück, mit dem die Berliner Compagnie in den nächsten Monaten durch Deutschland tourt. Den ZuschauerInnen wird »politisches Theater pur« geboten, dessen überzeugendes künstlerisches Mittel die Reduktion ist. Da schimmern das epische Theater von Bertolt Brecht und das »Theater der Unterdrückten« von Augusto Boal durch, oder ist es das antike Theater?

Die Schauspielkunst

Fünf Schauspielerinnen (Natascha Menzel, Angelika Warning, H.G. Fries, Jean-Theo Jost, Dimo Wendt) verkörpern über 25 verschiedene Rollen, und sie wechseln noch nicht einmal ihre Kleider, wenn sie in eine andere Rolle schlüpfen. Auf der »Hindukusch«-Bühne kommen die SchauspielerInnen in ihren Rollen als Menschen zur Geltung. Der Krieg verwischt die Unterschiede zwischen den Menschen, Tätern sind Opfer sind Täter und Mitläufer. Brillante Analysen über die Entwicklungsmöglichkeiten Zentralasiens werden von SicherheitsberaterInnen und PolitikerInnen – also von Menschen – in Anweisungen für Menschenvernichtung und Zerstörung durch Krieg und Gewalt umgeschrieben. Soldaten gehen auf Befehl von oben ans Werk und kommen drin um. Man wird beschei-

den im Verlauf der Aufführung und sensibel und freut sich über jede menschliche Geste, über das kleine und große Glück, das den Menschen immer wieder begegnet und ihnen Hoffnung gibt, auch den ZuschauerInnen. Aber es kommt auch die Wut hoch, wenn wir »eine afghanische Familie durch den mittlerweile 30-jährigen Krieg begleiten: von der Revolution 1978 über den sowjetischen Einmarsch und den darauf folgenden Krieg mit über einer Million Toten, den Krieg zwischen den Mujaheddin danach, die schreckliche Zeit der Taliban, die Bombardierung Afghanistans durch die USA, die bis zum heutigen Tag andauernden und vor allem für die Zivilbevölkerung immer verlustreicheren Kämpfe von OEF und ISAF. Die letzte Szene spielt in der Zukunft« (Programmheft).

Die Bühne

Als Bühnenrequisiten nur fünf Mikrofone auf Stativen und eine große Holzleiter. Fünf Mikrofone, mehr braucht das Theaterstück nicht, um die Mächtigen der Medienwelt als ManipulatorInnen der Macht und ihrer eigenen Propaganda zu entlarven. Die größte Spannung wird mit einer einfachen großen Leiter erzeugt. Immer wenn sich Personen der großen Leiter nähern, entsteht die spannende Frage, wie die Leiter verändert und was sie darstellen wird. Die Holzleiter in immer wieder anderer Form verdeutlicht die jeweilige Kriegssituation der Menschen: im Haus, im Sarg, am Galgen ... So wird eine einfache Holzleiter zum wirkungsvollen Requisit, das auch nach der Aufführung im Auge bleibt und die Geschichten weiter erzählt.

Der Text

Eine Meisterleitung! Das Programmheft verdeutlicht die Textfülle, die bei der Erarbeitung des Stückes zugrunde lag. Daraus ist ein überzeugendes Theaterstück entstanden, dessen Text und Handlung klar strukturiert und eindrucksvoll sind, so dass die 90 Minuten wie im Fluge vergehen.

Die Theateraufführung

»Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch« ist alles andere als eine Bühnenshow. Es ist eine Theateraufführung, die die ZuschauerInnen regelrecht auf die Bühne und in die Geschichten zieht. Das schafft die Berliner Compagnie durch eine Theaterinszenierung mit minimalistischen künstlerischen Mitteln, die eine nachhaltige Wirkung erzielen.

Die VeranstalterInnen

Traditionsgemäß bilden sich in vielen Städten Initiativgruppen, die die Theateraufführung der Berliner Compagnie organisieren und vor allem aus dem Friedens-, Entwicklungs- oder Menschenrechtsspektrum stammen.

Die Berliner Compagnie möchte mit ihrem Theaterstück die Forderung der Friedensbewegung nach einer Beendigung des Krieges in Afghanistan unterstützen. Die auf der Afghanistan-Konferenz der Koopera-

tion für den Frieden geknüpften Kontakte sollen auch recht erhalten werden, und die Berliner Compagnie unterstützt die Initiative »Vorrang für Zivil«, die sich für einen Ausbau der Zivilen Konfliktbearbeitung engagiert. Mit einem großen Plakat und Flyern wird bei den Theateraufführungen für »Vorrang für Zivil« geworben.

Der Wunsch

Möglichst viele Aufführungen von »Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch« und viele, viele ZuschauerInnen, vor allem viele Jugendliche, denn bei der Berliner Compagnie kann man erfahren, was Theater ist, wie es wirkt und wo seine Stärken sind, vor allem aber, wie man mit künstlerischen Mitteln für den Frieden arbeiten kann.

Bernhard Nolz



Pat Patfoort: Sich verteidigen ohne anzugreifen. Die Macht der Gewaltfreiheit. Aus dem Französischen von Ingrid von Heiseler. Herausgegeben von der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden und dem Internationalem Versöhnungsbund - Deutscher Zweig. Karlsruhe, Oktober 2008. 16 Euro. ISBN 3-930010-09-7. Bezugsquellen: WfGA-Buchversand, Alberichstr. 9, 76185 Karlsruhe, Tel. 0721- 9529855, Fax 558622, eMail buero.karlsruhe@wfga.de; Versöhnungsbund, Schwarzer Weg 8, 32423 Minden, Tel. 0571-850875, Fax 8292387, eMail: vb@versoehnungsbund.de oder im Buchhandel

»Dieses Buch macht Epoche. Leserinnen werden ihr Leben einteilen in eine Zeit, bevor sie das Buch gelesen hatten, und in eine Zeit danach«. So beginnt die Übersetzerin Ingrid von Heiseler ihr Vorwort. Skeptisch nach so viel Vorschusslorbeer begann ich zu blättern. Auf den ersten 200 Seiten sah ich nur kleine Geschichten von alltäglichen Konflikten. »Das kenne ich doch alles. Mich muss man nicht überzeugen, das ich es nicht mag.« So begann ich auf S. 237 zu lesen. »Umwandlung in das Modell der Gleichrangigkeit«, »Unaggressiv böse werden«, »Sich verteidigen ohne anzugreifen« und »Sich entschädigen, ohne zu strafen oder sich zu rächen« sind die Kapitelüberschriften der letzten 100 Seiten. Dann folgt ein den Text vertiefender Anhang mit Übungen. Für die Texte ab Seite 237 enthalten die Übungen ausführliche Arbeitsanleitungen, die Übende »im Gebrauch des Prozesses der Gleichrangigkeit« begleiten, bei dem gewaltfreie Lösungen entstehen oder gefunden werden (können).

Pat Patfoort betont, dass es darauf ankommt, diesen Prozess der Gleichrangigkeit sehr sorgsam zu durchlaufen, weil das nicht selten bei der Befreiung vom Konflikt wichtiger ist, als die gefundene Lösung.

Kapitel 10 beschreibt genau und verständlich die einzelnen Schritte in gelingenden Mediationsprozessen, d.h. wie die Beteiligten (mit oder auch ohne Me-

diatorIn) in einen Prozess der Gleichrangigkeit gelangen und wie sie dann, ganz am Ende dieses Prozesses, gewaltfreie Lösungen ihres Konfliktes (er-)finden können.

Worin die andere Qualität von »gewaltfrei haltbaren« Lösungen besteht, wie sie sich von Kompromissen und von Entscheidungen unterscheiden, die einer Seite (mit Macht durchsetzbares) Recht geben, wird in den Abbildungen 7 und 8 anschaulich dargestellt. Mit dem Text (Seite 279 bis 330) und den Übungen regen diese sehr instruktiven Abbildungen zu strategischem Denken an.

Planen im Prozess der Gleichrangigkeit muss nicht in gerader Linie die (nicht mehr änderbare) Vergangenheit fortsetzen. Wenn wir Beziehungen der Gleichrangigkeit erreichen, liegen neue Ziele oft nicht mehr auf der von der Vergangenheit bestimmten Geraden. Wir suchen dann, von den Zielen ausgehend, nach einer Bogenlinie zwischen dem Ziel und dem Jetzt. Indem wir den geraden, kürzesten, »effektiven« Weg verlassen, gewinnen wir enorme Freiheit bei der Wahl von Zielen, Strategien und Lösungen.

Wir müssen auch nicht immer und unbedingt hundertprozentig gewaltfreie, beide Seiten zu 100 Prozent befriedigende Lösungen finden. Wenn oder weil die Beteiligten den Prozess in der Gleichrangigkeit durchlaufen haben, wird die gefundene Lösung »haltbarer« als ein Kompromiss sein.

Ermutigt von diesem Text arbeitete ich nach der Arbeitsanleitung an einem inneren Konflikt. Dabei entdeckte ich für mich, warum ich auch die ersten 200 Seiten gründlich lesen sollte.

Die erzählten Alltagsgeschichten zeigen Erfahrungen, die in »nordwestlichen« Gesellschaften so selbstverständlich »normal« sind, dass wir sie gewöhnlich nicht wahrnehmen. Pat Patfoort hat die Geschichten in Gruppen mit charakterisierenden Überschriften zusammengestellt. Jede/r LeserIn wird sich an Erlebnisse erinnern, die auch in diese Gruppen passen. So werden die Überschriften zu Begriffen, mit denen wir beim Lesen lebendige, bilderreiche, anschauliche eigene Vorstellungen verbinden. Mit diesen Begriffen gewinnen LeserInnen einen Blick von außen auf die »nordwestliche Normalität«, der für den Gebrauch des Prozesses der Gleichrangigkeit unbedingt notwendig ist.

Mit diesem Modell schärft Pat Patfoort den Blick dafür, wie wir mit üblichen Bewertungen Gewalt und Leiden erzeugen.

In ihrem Modell (S. 37) gibt es als Basis für die Verhaltensweisen im System der Gleichrangigkeit ebenso, wie für die Verhaltensweisen im Mehr-minder-System drei unvermeidliche Realitäten:

- a) Die Unterschiede zwischen den Menschen
- b) Der Selbsterhaltungstrieb jedes Menschen
- c) Kommunikation, verbale und nonverbale.

Was sich LeserInnen unter diesen drei Begriffen vorstellen sollten, beschreibt und erläutert sie mit Beispielen und Erzählungen auf 8 Seiten. Darin nennt Pat Patfoort den Selbsterhaltungstrieb ein lebensnotwen-

diges und kraftspendendes Geschenk der Natur, dem Aggression und Gewalt nicht anzulasten sind.

Diese positive Bewertung des Selbsterhaltungstriebes könnte unter Gewaltfreien im deutschen Sprachraum eine (vielleicht notwendige) Diskussion über »deutsche Tugenden«, z.B. heldenhaft, opferbereit, tapfer, selbstlos, arbeitseifrig und pflichtbewusst, auslösen. Aggression und Gewalt entstehen nach Patfoorts Modell, wenn und indem wir unterschiedliche Eigenschaften und Standpunkte mit Werturteilen verknüpfen.

Mit einem Werturteil wird ein Mensch, weil er eine bestimmte Eigenschaft besitzt (oder nicht besitzt), in die Mehr-Position oder in die Minder-Position gesetzt. Dabei bedeutet Mehr- oder M- (frz. Majeur = Dur-Tonart): fröhlich, glücklich, zufrieden. Minder- oder m- steht für melancholisch, niedergeschlagen, deprimiert (frz. Mineur = Moll-Tonart).

In die m-Position gesetzt werden oder sich darin befinden ist unangenehm. Ganz natürlich und richtig aktiviert das den Selbsterhaltungstrieb. Er macht Energie frei, mit der wir unangenehme Gefühle wie Hunger, Angst oder Müdigkeit und ebenso auch das Missgefühl bei fehlender Anerkennung, Zuwendung, Geborgenheit, kurz gesagt einen unangenehmen Zustand zu beenden versuchen.

Kennt ein in die m-Position gesetzter Mensch nur Verhaltensweisen im M-m-System, dann hat er nur drei Auswege: a) Sich gegenüber dem Verursacher seiner m-Position nun selbst in die M-Position setzen. Das nennt Patfoort Eskalation der Gewalt. b) Unbeteiligte, Schwächere in die m-Position setzen, womit der von der m-Position Verletzte in die M-Position gelangt (Kette der Gewalt). c) Wenn ein in die m-Position gesetzter Mensch keine Möglichkeit hat oder keinen Sinn darin sieht, eine M-Position nach b) oder a) zu erreichen, wird seine vom Selbsterhaltungstrieb freigesetzte Energie nicht für die Verbesserung der Lage genutzt und verbraucht. Sie kann sich nicht ausdrücken, bleibt im Inneren eingesperrt und richtet sich gegen das Selbst (Internalisierung der Gewalt).

Diese und viele weitere Begriffe für Formen, Methoden und Resultate der im Mehr-minder-System entstehenden Gewalt entfaltet die Autorin auf den 200 Buchseiten voller Erzählungen. Diese Begriffe und ihre Ordnung im Mehr-minder-Modell ließen sich leicht auf einer Seite dieses Heftes unterbringen und lehrbuchmäßig eingerahmt zum Lernen anbieten. Das erschien mir aber etwa so, als wollte ich eine Persönlichkeit beschreiben indem ich Röntgenbilder von dieser Person zeige.

»Sich verteidigen ohne anzugreifen« lebt nicht im oder mit dem ständig bewertenden Mehr-minder-System. Deshalb mag ich es nicht als ein Lehrbuch bezeichnen. Sein Text lässt mich Gleichrangigkeit fühlen und lädt zu gleichrangigem Umgehen mit ihm ein. Das Buch ist auch kein »Ratgeber«, kein Trainingshandbuch, keine Sammlung von Morallehre-Erzählungen, kein Sachbuch, keine neue Philosophie oder Gesellschaftskritik und hat doch von alledem etwas.

Wirkungen struktureller Gewalt sind kein Thema in diesem Buch. Im Prozess der Gleichrangigkeit findet die Lösung von Konflikten auf Augenhöhe statt. Bei asymmetrischen Konflikten benötigt die schwache Seite Unterstützung oder sie muss sich durch Aktionen/ Aktivitäten stärken, bevor sie auf Augenhöhe um eine gewaltfreie, »haltbare« Lösung ringen kann.

Bis eine gewaltfreie Gruppe oder Bewegung diese große Kraft erreicht, benötigt sie viel achtungsvolles Zusammenwirken zwischen unterschiedlichsten Menschen. Die Lösung dieses Problems entscheidet bei Bürgerbewegungen nicht selten über Erfolg oder Misserfolg. Freiwillige von ganz unterschiedlicher sozialer Stellung, Bildung und Motivation erfüllen darin die oft divergierenden Aufgaben *Citizen, Rebel, Reformer* und *Change Agent* (Bill Moyer et al., *Doing Democracy*, British Columbia Arts Council, 2001). Für das Ziel der Bewegung müssen sie strategisch kooperieren, obwohl sie einander im Alltag meist nur bei Sitzungen begegnen, wo Entscheidungen anstehen. Im Mehr-minder-System lebend fügen sie einander bei dieser freiwillig gewählten Tätigkeit oft schmerzhaft Verletzungen zu, die viel Kraft der Bewegung absorbieren (wer kennt das nicht).

Hier könnte »Sich verteidigen ohne anzugreifen« nahezu Wunder bewirken, wenn Aktive sich im Prozess der Gleichrangigkeit üben und begegnen. Mit Zeigen, Leihen, Schenken, Empfehlen könnte das Buch »Verständigungsmittel auf der Suche nach Gleichrangigkeit« werden oder auch: ein gewaltfreies Stärkungsmittel (nicht »Werkzeug« oder Medikament) für Gruppen und Bürgerinitiativen, die gleichrangige Achtung von Menschen und zwischen Mensch und Natur anstreben.

Ich wünsche allen, die sich Gleichrangigkeit wünschen, eine starke und schnelle Verbreitung dieses Buches mit dem »Schneeballeffekt«.

Dr. Barbara Uebel



Magnus Koch: Fahnenfluchten. Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg – Lebenswege und Entscheidungen. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh 2008 (= Krieg in der Geschichte, Bd. 42), 426 S., 39,90 Euro

Werner Heineck, Jahrgang 1910, desertierte am 7. November 1941, also nur viereinhalb Monate nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion. In der Nähe von Moskau verließ er die Artillerie-Beobachtungseinheit der Wehrmacht, in welcher er als Gefreiter gedient hatte, in der festen Absicht, sich dem Kriegsdienst auf Dauer zu entziehen. Nach seiner Selbsteinschätzung war der 30-Jährige ein erfahrener, zuverlässiger und mutiger Soldat. Der Desertion folgte eine abenteuerliche Flucht durch halb Europa, über die Ukraine nach Rumänien, Bulgarien, Serbien, Albanien, Italien und schließlich in die neutrale Schweiz. Einige Monate nach seiner Entziehung verurteilte ihn ein Kriegsgericht in Abwesenheit zum Tode. In der

Schweiz wurde er am 4. Juli 1942 interniert, von Geheimdienstbeamten verhört und möglicherweise für den schweizerischen Geheimdienst angeworben. Vielleicht entsandte dieser ihn mit Spionageaufträgen nach Frankreich und Deutschland. Jedenfalls verliert sich nun seine Spur. Es lässt sich nur rätseln: Wurde er auf einer seiner Spionagerreisen von der Gestapo gefasst und wegen des bereits ergangenen Todesurteils einfach liquidiert? Gab es einen weiteren Prozess? Wir wissen es nicht. Bekannt ist nur, dass er – ohne dass die Umstände seines Todes hätten aufgeklärt werden können – im Jahre 1963 auf Antrag einer Verwandten von der Verwaltung einer sächsischen Stadt für tot erklärt wurde.

Heinecks erfolgreiche Fahnenflucht ist eine von sechs Fallgeschichten, denen der Historiker Magnus Koch in seiner Erfurter geschichtswissenschaftlichen Dissertation nachgegangen ist, die soeben als Buch erschienen ist. Koch interessiert sich für diese Fragen: Weshalb rang sich dieser Mann zu der Entscheidung durch, sich im fernen Russland dem Kriegsdienst an der Front zu entziehen und sich damit einer unkalkulierbaren Gefahr, einer »einsamen Bewährung«, auszusetzen? Weshalb blieb er nicht bei der kämpfenden Truppe? Glaubte er, dass es in seiner Kompanie für ihn gefährlicher werden könnte als in der fremden Umwelt auf seiner Flucht? Weshalb handelte Heineck anders als die Millionen von Soldaten, die gehorsam »dabei« blieben? Wie kam es, dass ihm das Ideal des heroischen Kämpfers, dem er ursprünglich auch selbst angehangen hatte, in einer persönlichen Konfliktsituation weniger wichtig war als der Drang in die Freiheit?

Einen Teil der Erklärung vermag die Sozialisation dieses intelligenten jungen Mannes zu bieten, der vor seiner Militärzeit als Schriftsteller und Journalist gearbeitet hatte. Entscheidend geprägt wurde er durch die Bündische Jugend. Seit seinem 17. Lebensjahr gehörte er dem »Wandervogel« und der »Deutschen Freischar« an. Er verarbeitete diese Zeit literarisch in einem Manuskript aus der Zeit 1938/39 mit dem Titel »Die Sippe Eisenschwert«. Bei dieser Sippe handelte es sich um eine etwa 12-köpfige Gruppe der Freischar, die Heineck eine Zeitlang selbst führte. Wie andere Kriegskinder des Weltkrieges 1914-1918 schwärmte der junge Mann für das Naturerlebnis, für Volk und Nation und für die Idee einer klassenübergreifenden »Volksgemeinschaft«.

Der aus einer wirtschaftlich abgestiegenen bürgerlichen Familie stammende Heineck verherrlicht in seinem literarischen Text den Typus des glühenden Patrioten. Dieser müsse zwei Dinge beherzigen: »den Primat des Kampfes und die Verhinderung des verhängnisvollen Wirkens der Frauen auf die kriegerischen Aufgaben des Mannes.« Seine Empfehlung: »Misstraut allen, die Röcke tragen und die Augen verdrehen! Die Weiber und die Pfaffen, meine ich. Pfeift auf alle Himmel im Himmel und auf Erden, auf alle Paradiese, wo der Mann doch nur als geschorenes Schäfchen herumhüpfen darf! Wir sind nicht da, um selig

zu werden, sondern um unseren Weg zu gehen. Dieser Weg ist schnurgerade und jeder Mann findet ihn, der das Schwert nicht aus der Hand gibt.«

Wir erkennen in diesen Worten die Vorstellung vom »heldischen« deutschen Mann, der sich in politischer Hinsicht zugleich von der als »weibisch« verstandenen demokratischen Weimarer Republik distanziert. Tatsächlich gehörte Heineck Anfang der 1930-er Jahre – ähnlich wie Eberhard Koebel (tusk) – politisch zu den irrlichternden Gestalten, die zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus hin und her pendelten. Heineck schloss sich damals der »Kampfgemeinschaft Revolutionärer Nationalsozialisten« an, einer Gruppierung um den NSDAP-Dissidenten Otto Strasser, die sich als ein Kreis elitärer Intellektueller verstand. Gleichzeitig sympathisierte er mit den Kommunisten. Mehrfach bewarb er sich bei der Reichswehr und später bei der Wehrmacht als Freiwilliger, wurde aber nicht angenommen, weil er seit seiner Zugehörigkeit zu der Strasser-Richtung als politisch unzuverlässig eingestuft wurde. Die Wehrmacht berief ihn erst im Januar 1940 zwangsweise ein und schickte ihn ein Jahr später in den Krieg gegen die Sowjetunion.

Wenn er sich eingebildet hatte, in der Wehrmacht den Geist der von ihm idealisierten Volksgemeinschaft erleben zu können, so wurde er rasch mit einer ganz anderen Realität konfrontiert. Er erlebte die Offiziere als eine abgehobene Herrenkaste, die den Mannschaften feindselig gegenübertrat, allenthalben krassesten Egoismus, eine militärische Klassengesellschaft. Der Intellektuelle Heineck, der sich seit seinen Jahren in der Bündischen Jugend zu Führungspositionen berufen sah, musste feststellen, dass dies in der Wehrmacht niemanden interessierte. Weil er als politisch unzuverlässig galt, blieb er Mannschaftssoldat. Er tat sich schwer mit der Unterordnung, aber auch die militärisch verordnete Kameradschaft missfiel ihm. Er wurde renitent, simulierte Krankheiten und erhielt Disziplinarstrafen. Er hatte Mitleid mit der vom Krieg geschundenen ukrainischen und russischen Bevölkerung, ebenso mit den russischen Kriegsgefangenen. Bei einem nächtlichen Einsatz erschoss er versehentlich seinen besten Kameraden, den Gefreiten Werner Schulze. Das Kriegsgericht hat ihm später geglaubt, dass es ein Unfall war. Dieses Ereignis, beziehungsweise die Furcht Heinecks, dass er auch vor dem Hintergrund der belastenden Punkte in seiner Biographie – eine schwere Strafe zu gewärtigen hätte, bildete den konkreten Anlass zu seiner Fahnenflucht.

Wir haben es bei Heinecks Desertion also nicht unmittelbar mit einem politisch motiviertem Widerstand zu tun, sondern mit einer situativen Entscheidung, die aus der Furcht vor Strafe geboren war. Allerdings spielte seine politische Vergangenheit, die in seiner Einheit bekannt war und ihm dort ein schlechtes Ansehen verschafft hatte, ebenfalls eine Rolle. Autor Magnus Koch gibt darüber hinaus zu bedenken, dass die von Heineck erlebte Diskrepanz zwischen

seiner elitären Selbsteinschätzung als geistiger »Kämpfer für Deutschland« und dem banalen Kriegsalltag mit unfähigen und niederträchtigen Vorgesetzten seine Bindungen zur Wehrmacht schon zuvor gelöst hatten.

Desertion findet bekanntlich im Verborgenen statt. Sie wird erlebt als einsame Bewährung. In aller Regel haben die Fahnenflüchtigen der Wehrmacht keine schriftlichen Spuren hinterlassen. Daher wissen wir wenig über ihre Beweggründe, ihre Erfahrungen und über die Art und Weise, wie sie diese nach dem Kriege verarbeitet haben. Eine Ausnahme bilden jene Deserteure, denen es gelang, in die Schweiz zu fliehen, und denen dort Asyl gewährt wurde. Nach ihrer erfolgreichen Flucht mussten sie sich einer intensiven Befragung durch den Schweizer Geheimdienst unterziehen. Die dabei gefertigten, ausführlichen Verhörprotokolle werden im Berner Bundesarchiv verwahrt. Sie bilden die zentrale Quellengrundlage Kochs. Daneben zog er die Fahndungsakten der Wehrmacht, Personalakten und Ego-Dokumente heran. In einigen Fällen konnte er auf literarische Verarbeitungen des Deserteurerlebnisses zurückgreifen.

Während des Zweiten Weltkrieges fanden insgesamt 104.886 Militärpersonen aus mehr als zwei Dutzend Nationen in der Schweiz Zuflucht. Über sie ist bislang kaum geforscht worden. Magnus Koch sichtet die Akten von 295 deutschen Deserteuren, beschränkte sich sodann auf jene 102 deutschen Fahnenflüchtigen, die sich bereits im Sommer 1942 in schweizerischem Gewahrsam befanden. Sechs von ihnen, deren Geschichte besonders gut dokumentiert ist, wählte er für seine empirische Untersuchung aus. Sie alle, ein Offizier und fünf Mannschaftsdienstgrade, hatten an der Ostfront gekämpft und dort den Vernichtungskrieg gegen Slawen und Juden miterlebt. Ihr Entschluss, sich zu entziehen, ist von ihren Erlebnissen im Kriegsalltag nicht zu trennen.

Im Zentrum der Arbeit stehen also sechs Fallgeschichten. Eine von ihnen ist die oben geschilderte Desertion von Werner Heineck. In stärkerem Maße als andere Historiker, die sich bislang mit der kleinen Minderheit der Wehrmachtsdeserteure befasst haben, schenkt Magnus Koch ihnen seine Aufmerksamkeit als Wissenschaftler: »In dieser Studie geht es mir darum, den Deserteuren der Wehrmacht einen Platz einzuräumen, der ihnen bisher meist weder im privaten noch im öffentlichen Raum zugestanden wurde.« Er begreift die Fahnenflüchtigen weniger als Opfer des Krieges oder der Militärjustiz, sondern vielmehr »als handelnde Personen«, die ihre Möglichkeiten zur Flucht erkannten und wahrnahmen. Einem empirischen Ansatz verpflichtet, nimmt Koch Abstand von der bislang üblichen Praxis, diese Menschen entweder als Verräter zu verunglimpfen oder sie als Helden beziehungsweise als Anti-Helden zu überhöhen. Am Ende seiner bewundernswert genauen, methodisch reflektierten, detailreichen und einfühlsamen Untersuchung der sechs ausgewählten Fälle kommt der Autor zu dem Ergebnis: »Das seit den 1980er Jahren in

den öffentlichen Diskursen präsente Bild ‚des‘ Deserteurs als pazifistischer (Anti-)Held und auch politischer Gegner des Nationalsozialismus findet sich im zeitnahen Material nicht wieder, in den retrospektiven Deutungen 60 Jahre nach Kriegsende dagegen schon eher.«

In besonderer Weise beschäftigt sich der Autor mit der – von der modischen Geschlechtergeschichte angeregten – Frage, welche Bedeutung das in der NS-Zeit verbindlich gemachte heroische Männlichkeitsideal für die Soldaten der Wehrmacht hatte. Würde sich womöglich bestätigen, dass es sich bei den Deserteuren, wie es das zeitgenössische Vorurteil wissen wollte, um verweichtete, »weibische« Feiglinge handelte, die Angst vor dem Tod und vor dem Töten hatten und daher »davon liefen«? Die Antworten sind überraschend. Erstens: Keiner der Deserteure lehnte den Krieg oder kriegerische Attribute grundsätzlich ab. Zweitens: Auch die Deserteure konnten sich nicht von dem gesellschaftlich verbindlich gemachten, heroischen Männlichkeitsideal lösen. Sie fühlten sich Tugenden wie Selbstkontrolle, Mut, Tapferkeit, Willensstärke, Ausdauer, Zähigkeit und Härte ebenso verpflichtet wie die Soldaten, die gehorsam »dabei blieben«. Die Deserteure waren ihrem Selbstverständnis nach gute Soldaten, die keineswegs aus Angst »davon liefen«. Vielmehr ahnten oder wussten sie, dass es sich bei ihrer Flucht um einen äußerst risikoreichen Akt handelte, der nur in Anwendung dieser Tugenden zum Erfolg führen konnte. Die Deserteure befanden sich also nicht in einem grundsätzlichen Gegensatz zum Modell der heroischen Männlichkeit. Ihre Motive waren weniger eindeutig und vielschichtiger. In jeder der sechs Fallgeschichten waren sie anders gelagert und sperren sich daher gegen Verallgemeinerungen.

In einer Tabelle macht der Autor gleichwohl eine quantitative Aussage über die primären Motive von 295 Deserteuren, wobei er sich auf die Schweizer Vernehmungsprotokolle bezieht. Danach standen an erster Stelle die Furcht vor Bestrafung, an zweiter politische Motive, an dritter allgemeine Unzufriedenheit mit dem Militärdienst, an vierter Kriegsmüdigkeit und an fünfter Stelle die Furcht vor Versetzung an die Front.

Eher indirekt vermittelt diese Arbeit wertvolle Erkenntnisse über die Frage: Was hielt die Wehrmacht eigentlich über sechs Kriegsjahre hinweg zusammen? Anders gesagt: Weshalb hatte trotz des verbrecherischen Charakters dieses Krieges nur eine verschwindend kleine Zahl von Soldaten den Mut zur Desertion? Magnus Koch meint, das heroische Männlichkeitsideal, das in der NS-Zeit zusätzlich rassistisch aufgeladen war (»Herrenmenschen« versus »Untermenschen«), habe eine Entziehung eigentlich nicht zugelassen. Denn diese zog – von der von der Militärjustiz angeordneten Todesstrafe einmal abgesehen – den Verlust der schützenden Kameradschaft nach sich und, schlimmer noch, den Verlust des Ansehens als kriegerischer Mann. War Desertion doch – in der offiziellen Optik jener Zeit – das ehrlose Delikt schlechthin.

Die Erkenntnis, dass die Wehrmacht im Osten einen Vernichtungskrieg geführt hatte, blieb naturgemäß nicht ohne Auswirkungen auf die rückblickende Bewertung der Desertion. Volker Ullrich, Zeithistoriker der Wochenzeitung »Die Zeit«, fand Mitte der 1990-er Jahre die verbindliche Formel: Jeder deutsche Soldat, der sich dem verbrecherischen Vernichtungskrieg entzogen hat, verdient unseren Respekt, und zwar gleichgültig, aus welchen Motiven dies im Einzelnen geschehen sei. Kochs Untersuchung rüttelt nicht an dieser Einsicht. Seine sechs Fallgeschichten dringen tief in das komplexe Geschehen einer Desertion ein. Jetzt verstehen wir noch besser, wie unheimlich schwer es die wenigen Männer hatten, die den einsamen Weg der Fahnenflucht wählten.

Prof. Dr. Wolfram Wette



Rita Schäfer: *Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Genderforschung.* Brandes und Apsel Verlag, Frankfurt am Main 2008; 520 Seiten, 39,90 Euro

Eine ethnologische Analyse über Kriege und Konflikte in Afrika – durchaus ein Thema, das von vielen WissenschaftlerInnen untersucht wird. In dieser Publikation der Ethnologin Rita Schäfer geht es jedoch um eine interdisziplinäre Analyse von Gesellschaften in Kriegs- und Nachkriegszeiten, in der die Genderperspektive im Mittelpunkt steht. Diese soll dabei helfen,

Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)
 Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____
 Vorname _____
 Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____
 Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

 Datum Unterschrift



komplexe gesellschaftliche, politische und ökonomische Machtstrukturen besser verstehen zu können. »Gender als analytischer Schlüssel«, ein Forschungstrend, der nach Meinung der Autorin viel zu wenig wissenschaftlichen Anklang findet.

Die nach vier Regionen unterteilte Analyse legt regional verzahnte Konflikte dar, die im historischen, politischen und sozio-ökonomischen Kontext betrachtet werden.

Im ersten Teil des Buches werden Gender-Dimensionen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft in der Nachkriegszeit anhand des antikolonialen Unabhängigkeitskrieg von Simbabwe, Namibia und Südafrika erläutert.

Der zweite Teil konzentriert sich auf Bürgerkriege in Sierra Leone und Liberia. Der dritte Teil beschäftigt sich ebenfalls mit Bürgerkriegen in Zentral- und Ostafrika. Burundi, die Demokratische Republik Kongo, Uganda, Ruanda und der Sudan dienen als Länderbeispiele.

Im letzten Teil werden die Verflechtungen von Bürgerkriegen und zwischenstaatlichen Kriegen in Somalia, Eritrea und Äthiopien untersucht.

Die in jedem Kapitel angestellte historische Betrachtung von Genderperspektiven insbesondere unter der Kolonialherrschaft hilft dem/der Leser/ in komplizierte Verflechtungen und gesellschaftliche Strukturen besser zu verstehen, um Gewaltdynamiken und Geschlechterhierarchien besser nachvollzie-

hen zu können. Kolonialherrschaft hat maßgeblich zu Konflikteskalationen in Afrika beigetragen durch Verschärfung regionaler Disparitäten, Fremdbestimmung (indirect rule), willkürliche Grenzziehung und die Aufstachelung unterschiedlicher Ethnien gegeneinander, z.B. bei den Hutu und Tutsi in Burundi. In Siedlerkolonien führten Strukturveränderungen zu sozialen, ehelichen und familiären Konflikten. Der Rassismus weißer SiedlerInnen gegenüber schwarzen AfrikanerInnen und deren Behandlung im Arbeitskontext führte zu verstärkter häuslicher Gewalt, da viele Familienväter zur Vergewisserung ihrer Männlichkeit im häuslichen Refugium ihre Macht demonstrieren wollten. Dies hatte zur Folge, dass sich viele Frauen als Kombattantinnen Unabhängigkeitskriegen und Guerillabewegungen anschlossen.

Ein großer Bereich in der Betrachtung des Genderaspekts in Kriegen ist die Anwendung sexueller Gewalt als systematische Kriegstaktik. Als Angriff auf ethnische Einheit von Kultur und Nation dient sie einerseits zu Einschüchterungs- und Machtdemonstrationen, zur Belohnung von Kampfeinsätzen, zur Markierung territorialen Gebiets, und sie demonstriert den Zusammenhalt männlicher Täter. Zum anderen führt sie zu einer Erhöhung häuslicher Gewalt, denn männliche Familienmitglieder, die durch das Zuschauen von Vergewaltigungsorgien ihrer weiblichen Familienangehörigen gedemütigt wurden und deren maskulines Selbstverständnis in Frage gestellt wurde, wissen danach oft nicht mit ihrer Demütigung umzugehen und versuchen so, ihren Status als Familienoberhaupt aufrecht zu erhalten.

Obwohl seit dem Jahr 2000 offiziell in der UN-Resolution 1325 festgelegt wurde, dass alle Institutionen, die an Friedensmissionen beteiligt sind, Geschlechterdimensionen berücksichtigen müssen, sieht die Praxis oft anders aus, wie zum Beispiel bei den UN-Friedenstruppen im Kongo deutlich wird. Blauhelmsoldaten sind oft schlecht vorbereitet und unerfahren und haben sich nur aufgrund eines besseren Soldes rekrutieren lassen. Dieses Geld nutzen sie oft für die Bezahlung sexueller Dienste an ihrem Einsatzort - Sex zur Kompensierung von Verunsicherung oder als Statussymbol für ihre Männlichkeit.

Das Buch zeigt, wie wichtig eine Einbeziehung der Genderperspektive bei der Betrachtung von gewaltsamen Konflikten und Kriegen in Afrika ist. Es hilft, gesellschaftliche Strukturen und Hierarchien besser zu verstehen, zeigt auf, warum Konflikte neu entstehen, und warum sexuelle Gewalt ein Kriegsführungsmittel (jedoch nicht nur in afrikanischen Ländern!) ist. Die Rolle der Frau in Afrika ist nicht nur eine Betrachtungsweise wert, wenn es um die Zukunftsfraße Afrikas geht. Denn um dort anzusetzen, muss man zunächst ihre Vergangenheit verstehen. Und dafür ist dieses Buch von Rita Schäfer ein qualitativ guter und wichtiger Beitrag, der nicht nur detailliert einzelne Kriegskonflikte in Länderstudien historisch darstellt, sondern auch Denkanstöße in der und für die Friedens- und Konfliktforschung leistet.

Mareike Tobiassen

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 90 08 43
21048 Hamburg

ABOKARTE